# Jahresbericht 2019

Sächsischer Landtag · 7. Legislaturperiode

Der Sächsische Ausländerbeauftragte

# Vorbemerkungen zum Sprachgebrauch

Im Jahresbericht 2019 werden die Begriffe Menschen mit Migrationshintergrund, Migranten, Zuwanderer und Ausländer verwendet. Der Begriff Migrationshintergrund wurde erstmals im Mikrozensus[1] des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2005 benutzt und bezieht sich auf den gesamten Integrationsprozess, der mehrere Generationen umfassen kann. Damit sind nicht mehr nur Aussagen über Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit möglich. Der Begriff »Migrationshintergrund« schließt vielmehr alle Menschen ein, die entweder selbst über eine Migrationserfahrung verfügen bzw. deren Eltern zugewandert sind. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, (Spät-)Aussiedler sowie in Deutschland Eingebürgerte. Daneben bezieht der Begriff auch in Deutschland Geborene mit deutscher Staatsangehörigkeit ein, die zumindest einen zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil haben. Migranten sind Personen mit Migrationshintergrund, die selbst zugewandert sind.

Der Begriff »Zuwanderer« wird synonym zum Begriff Migrant verwendet, betont aber stärker, dass die Zuwanderung gerade erfolgt ist oder zukünftig erfolgen wird. Der Begriff »Ausländer« wird vor allem in rechtlicher und statistischer Hinsicht verwendet und bezieht sich auf die Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Der Jahresbericht 2019 kann überwiegend nur etwas zu Ausländern aussagen, weil das Statistische Landesamt Sachsen – außer für den Bereich der Schulbildung – noch nicht über Zahlen zu allen Personen mit Migrationshintergrund verfügt. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Angabe.

In diesem Bericht wird im Interesse der besseren Lesbarkeit auf die Nennung paralleler Geschlechterformen verzichtet. Die Autoren sind sich der Wirkung einer geschlechtergerechten Sprache bewusst. Wenn nichts anderes gesagt oder geschrieben wird oder der Kontext etwas anderes nahelegt, sind alle Geschlechtsidentitäten gemeint. An den Stellen, an denen ein bestimmtes Geschlecht gemeint ist, wird dies ausdrücklich geschrieben. Aus Gründen der grammatikalischen Sauberkeit und der korrekten Anwendung des Partizip Präsens wird auf Ersatzformen wie Studierende oder Asylbewerbende verzichtet. Ebenso nicht genutzt werden Formen, die nicht Teil des Sprachgebrauches sind, etwa künstliche Formen wie das Binnen-I oder Gendersternchen.

Bei den Themen Asyl und Flucht werden unterschiedliche Begriffe (zum Beispiel Asylsuchende, Asylbegehrende, Asylbewerber, Personen mit Asylstatus, Flüchtlinge etc.) verwendet. Erläuterungen dazu gibt das umfangreiche Glossar im Anhang.

---

1 Statistisches Bundesamt: Migration & Integration – Methodische Erläuterungen; www.destatis.de

# Jahresbericht 2019

des Sächsischen Ausländerbeauftragten
Sächsischer Landtag · 7. Legislaturperiode

# Vorwort

## von Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter, 7. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

das Ende einer Legislaturperiode ist nicht nur für Abgeordnete eine besondere Zeit. Sie vergeht schnell und ist von einer rasanten Abfolge von Terminen geprägt, um Projekte vor der Neuwahl des Parlaments erfolgreich abzuschließen. Die Staatsregierung und die Fraktionen setzen alles daran, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen und ihnen wichtige Vorhaben abzuarbeiten. Auch in der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten war dies nicht anders. Wir haben den »Heim-TÜV« I aus der 5. Legislatur auf einem anerkannt hohen Niveau wissenschaftlich weiterentwickelt. Im Frühjahr 2019 konnte ich mit meinen Mitarbeitern und Partnern den Abschlussbericht »Heim-TÜV« II präsentieren. Hinzu kam, ebenfalls 2019, die bundesweit einmalige große Einbürgerungsstudie. Parlament und Öffentlichkeit sind – auch dies gehört zu meinen Aufgaben – über die Ergebnisse informiert. Stolz macht mich vor allem, dass wir trotz der großen Zahl von über 100 Gemeinschaftsunterkünften eine präzise und wissenschaftlich belastbare Untersuchung der Unterbringungssituation von Schutzsuchenden liefern konnten. Großen Raum nahmen dabei die Abstimmungen mit den Vertreterinnen und Vertretern des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie des Sächsischen Landkreistages ein. Mir war sehr daran gelegen, mit dieser Vorgehensweise die Unterkunftsbetreiber und die Kommunen

einzubinden. Nur durch Offenheit erreichen wir, dass die Erkenntnisse und Empfehlungen akzeptiert werden und auch künftig Früchte tragen.

Auch bei den anderen Projekten meiner Tätigkeit 2019, von denen in diesem Bericht zu lesen ist, hat Offenheit zur Akzeptanz beigetragen.

Am Scheidepunkt zwischen zwei Legislaturen reicht der Blick zurück, über das letzte Jahr hinaus. In der vergangenen Wahlperiode musste unsere Gesellschaft wegen der Fluchtbewegungen und der Migration nie gekannte Herausforderungen bewältigen. Das ist trotz der Spitzen und den damit verbundenen Belastungen in den Jahren 2015 und 2016 im Ergebnis gut gelungen. Standards wurden gesetzt und gehalten. Es gilt, sie weiter zu entwickeln.

Allerdings werden die Handlungsfelder immer breiter. Menschen durch Sprachkurse oder nachholende Schulbildung zu befähigen, eine Ausbildung zu machen oder sich für eine Tätigkeit zu qualifizieren, die Vermittlung

in Praktika, die passgenaue Vermittlung von Bewerbern und Arbeitgebern erweisen sich als arbeitsintensive Daueraufgaben. Das gilt nicht nur für Menschen aus dem Bereich von Flucht und Asyl, sondern ebenso, mit leicht anderen Vorzeichen, für Menschen, die als Familienangehörige, als angeworbene Fachkräfte oder aus EU-Mitgliedsländern zu uns kommen. Menschen, die auf Dauer bleiben, benötigen ebenso wie unsere Betriebe klare Rahmenbedingungen und strukturelle Unterstützung. Nur so können wir den dringend notwendigen Fachkräftezuzug antreiben.
Mir geht es um Sorgen, Wünsche und auch Nöte der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und um unsere mittelständischen Betriebe. Das Rückgrat der Wirtschaft im Freistaat soll gestärkt, Menschen mit Migrationshintergrund sollen zu Partnern bei der Arbeit und im sozialen Umfeld werden. Erfolgreiche Ausländerpolitik verfolgt beide Ziele, macht integratives Denken und Handeln zur Regel im Alltag. Interkulturelle Sensibilität gehört in Sachsen dazu, gleich ob wir an Verwaltungen, Ausbildung, den Arbeitsmarkt oder unser Sozialsystem denken.

Mein Augenmerk liegt weiter auf dem Dialog vor Ort und auf der Zusammenarbeit mit engagierten Vereinen und Organisationen. Ich bleibe im engen Kontakt mit den Verantwortungsträgern in Politik und Verwaltung. Mit meinem Team verstehe ich mich weiter als Ombudsmann an der Schnittstelle zwischen Parlament und Regierung auf der einen und der Gesellschaft auf der anderen Seite.

Am 29. Januar 2020 hat mich der Sächsische Landtag wiedergewählt und für fünf weitere Jahre in meinem Amt bestätigt. Ich danke den Abgeordneten für ihr Vertrauen. Sie, unsere Mitbürger mit Migrationshintergrund und alle, die im Weinberg der Integration arbeiten, können weiter auf mich zählen.

Ihr

Geert Mackenroth

# Inhalt


**1 Entwicklungen 9**
1.1 Was war 2019? 9
1.2 Migration und Europa 16
1.3 Deutschland und die Migrationsfrage. Gehört Ostdeutschland zu Osteuropa? 18
1.4 Aktivitäten des Sächsischen Parlamentes 20
1.5 Die Bildungserwartung für neue Zugewanderte 22
1.6 Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte 25

**2 »Was wollten wir schaffen?« 31**
2.1 Bilanz der Arbeit in der 6. Legislaturperiode 2014 – 2019 31
2.2 »Heim-TÜV« – eine Bilanz nach zwei Legislaturperioden 43

**3 Schutzsuchende in Sachsen 69**

**4 Amt, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit 79**
4.1 Die Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten im Jahr 2019 79
4.2 Konstituierende Sitzung des Beirats bei der Ausreisegewahrsams- und Abschiebungshafteinrichtung 90
4.3 NIMS-Treffen im Sächsischen Landtag 91
4.4 KAIB-Treffen im Sächsischen Landtag 92
4.5 Quartalsgespräch mit Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen (DSM) 93
4.6 Ausgewählte Termine des Sächsischen Ausländerbeauftragten 2019 94

**5 Entwicklungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht 2019 99**

**6 Die Sächsische Härtefallkommission 2019 103**

**7 Nachruf 107**

**8 Ausblick 111**

**9 Anhang 113**

# 1 Entwicklungen

## 1.1 Was war 2019?

2019 waren die Themen Integration, Zuwanderung und Asyl in den öffentlichen und politischen Debatten kontinuierlich präsent. Es gab weiterhin einzelne zugespitzte Diskussionen, doch normalisierte sich der gesellschaftliche Diskurs im öffentlichen und privaten Bereich. Gründe dafür lagen in den stark gesunkenen Zugangszahlen von Geflüchteten und einer geringeren medialen Aufmerksamkeit. Zu beobachten war angesichts von Bevölkerungsentwicklung und Fachkräftebedarf auch eine sich wandelnde Einstellung zum Thema Migration. Die Verkürzung »Ausländer ist gleich Asylbewerber« nutzte sich etwas ab – zum Glück.

Seitens der Wirtschaft setzten sich Verbände überregional und regional für einen vereinfachten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für Fachkräfte ein. In der Berichterstattung und im öffentlichen Diskurs richtete sich die Aufmerksamkeit auf das Thema Einwanderung als eine Antwort auf den steigenden Fachkräftemangel. Die Berichterstattung zum Fluchtgeschehen konzentrierte sich auf die Fluchtbewegungen im Mittelmeerraum und an den EU-Außengrenzen.

Ausländer werden inzwischen nicht mehr zwingend auf ihren möglichen Status als Asylbewerber reduziert, doch findet der laufende Integrationsprozess wenig allgemeines öffentliches Interesse. Die bereits in den Vorjahren beschriebene Entwicklung setzt sich fort. Aus den Sonderfällen Asyl und Zuwanderung mit besonderen Gremien und Schwerpunkten wird zunehmend ein Regelbetrieb. Aus der neu zugezogenen Familie werden langsam Nachbarn, Kollegen, Eltern oder Mitschüler. Wenn es jedoch um die Migration von Fachkräften geht, haben Arbeitgeber und Institutionen noch Nachholbedarf beim Wissen um die Zugangswege und sie benötigen Erfahrungen. Perspektiven ändern sich dann auch im konkreten Einzelfall – genau dann, wenn anerkannte Asylbewerber durch Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung in die Arbeit eingebunden werden. Die Fachdiskussion beschäftigt sich mit den Themen Anwerbung, Spracherwerb, Qualifizierung, Förderung und Integration. In der Praxis geht es um den Wechsel des Rechtskreises vom Asylrecht in das SGB II, um die Ausbildung und Studienförderung von Asylbewerbern, um die Bindung von Absolventen der Hochschulen und Universitäten oder um die Anwendung der 3+2 Regelung. Hinzu kommen immer wieder die Diskussionen um Abschiebepraxis und Abschiebehindernisse im Spannungsfeld zwischen rechtlichen Rahmenbedingungen und Integrationsleistungen.

Die positiven Entwicklungen werden punktuell deutlich gestört durch eine vergleichsweise kleine Gruppe von Mehrfach- / Intensiv tatverdächtige Zuwanderer (MITA). Diese machen den von amtlicher Seite mit der Betreuung Beauftragten und den ehrenamtlich Engagierten das Leben und ihre Legitimation schwer. Die Öffentlichkeit nimmt weiterhin rechtspopulistische Aussagen wahr.

**Engagement der Ehrenamtlichen bleibt auf geringerem Niveau stabil**

Bedingt durch die sinkenden Zahlen der Asylsuchenden sind die Anzahl und das Engagement der ehrenamtlichen Vereine und Initiativen in diesem Bereich zurückgegangen. Aber die Engagierten handeln zunehmend professioneller und strukturierter. Der Organisationsgrad der Ehrenamtlichen steigt ebenso wie ihre Fachkenntnisse in den Bereichen Asylrecht, Flüchtlingspolitik, Verwaltung oder Didaktik. Förderprojekte, Patenschaften, Spendenaktionen oder Veranstaltungen werden gut organisiert. Grundsätzlich zufriedenstellend ist die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Initiativen bzw. Ehrenamtlichen. Stellenweise kommt es aber zu Differenzen über die Auslegung von Ermessenspielräumen und behördlichen Vorgaben. Einige Verwaltungen sehen die Ehrenamtlichen oftmals noch mehr als Gegenüber und nicht als Partner und Unterstützer. Die Betreuung von Schutzsuchenden und deren dauerhafte Integration bleibt eine lang anhaltende Aufgabe der Verwaltungen, Rechtsträger, Institutionen und der Ehrenamtlichen – fortlaufend und unverzichtbar.

## Asyl

**Die Zahlen im Bund**

Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden im Jahr 2019 146 619 Asylsuchende in Deutschland registriert. Das waren deutlich weniger als in den Vorjahren. Im Vergleich zum Jahr 2018 verringerte sich die Zahl der Asylgesuche um 11 Prozent. Die Hauptstaatsangehörigkeiten im Jahr 2019 waren Syrien, Irak und Türkei. Die Gesamtzahl des Jahres 2019 setzte sich zusammen aus 142 509 Asylerstanträgen und 23 429 Asylfolgeanträgen. Die Zahl der Erstanträge hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12 Prozent verringert. Zieht man die Jahre 2015 und 2016 zum Vergleich heran, zeigte sich ein Rückgang der monatlichen Antragszahlen von Staatsangehörigen aus den Ländern der Balkanregion. Die Monatswerte der Asylerstantragszahlen von Staatsangehörigen der Länder Syrien, Afghanistan und Irak stiegen jedoch an. Bis zum Jahresende 2016 sanken die Zugangszahlen unter das Niveau des Jahres 2014 und seit Beginn des Jahres 2017 bewegten sie sich mit leichten Schwankungen auf relativ gleichbleibendem Niveau.

Die Zusammensetzung der zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten hat sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Lediglich die russische Föderation ist nicht mehr Hauptstaatsangehörigkeit. Stattdessen ist Georgien nunmehr in der Liste enthalten. Syrien belegte in der Reihenfolge der zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten wie bereits im Vorjahr den ersten Rang – gefolgt von Irak. Für die Türkei wird im Jahr 2019 der drittgrößte Zugang verzeichnet.

Bundesweit betrachtet wird die Mehrheit der Asylerstanträge (56,5 Prozent) von männlichen Antragstellern gestellt. 50 Prozent der Antragstellenden waren jünger als 18 Jahre. Fast drei Viertel waren jünger als 30 Jahre und 22 Prozent der Asylerstantragstellenden waren in Deutschland geborene im Alter von unter einem Jahr.

Mithilfe des bundesweiten Verteilersystems wird das für die Unterbringung von Asylbewerbern zuständige Bundesamt ermittelt. Die quotengerechte Verteilung erfolgt unter der Anwendung des Königsteiner Schlüssels. Für Sachsen bedeutet das eine Quote von 4,99 Prozent im Jahr 2019.

2019 stellten 2 689 unbegleitete Minderjährige in Deutschland einen Asylerstantrag. Von diesen kamen 96 nach Sachsen. Betrachtet man die Asylerstanträge des

Jahres 2019 unter dem Aspekt der Religionszugehörigkeit, so zeigt sich, dass Angehörige des Islam mit 62 Prozent den größten Anteil der Erstantragstellenden bilden, gefolgt von christlichen Gläubigen mit 20,2 Prozent. An dritter Stelle folgen Personen jesidischen Glaubens mit 4,6 Prozent. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfasst bei der Antragstellung die Religionszugehörigkeit auf freiwilliger Basis.

Im Rahmen des Dublin-Verfahrens – jeder im Gebiet der Dublin-Staaten gestellte Antrag auf internationalen Schutz wird nur einmal geprüft – überstellte Deutschland im Jahr 2019 insgesamt 8 423 Personen an einen der Mitgliedstaaten. Von den Mitgliedstaaten wurden im Jahr 2019 insgesamt 6 087 Personen nach Deutschland überstellt.

**BAMF-Entscheidungen**

Nach Angaben des BAMF gab es im Jahr 2019 insgesamt 183 954 Entscheidungen.

| | |
|---|---|
| › Rechtsstellung als Flüchtling | 24,5 % |
| › subsidiärer Schutz | 10,6 % |
| › Abschiebeverbot | 3,2 % |
| › Ablehnung | 29,4 % |
| › formelle Entscheidung | 32,4 % |

Von den 24,5 Prozent (Rechtsstellung als Flüchtling) erhielten 1,2 Prozent die Anerkennung als Asylberechtigte.

**Vorbehalte gegen Asylsuchende – Mitte-Studie der Uni Bielefeld**[1]

Den Untersuchungen zufolge befürwortet die überwiegende Mehrheit der Menschen in Deutschland Demokratie und Vielfalt. Zugleich aber haben über 50 Prozent der Bevölkerung Vorbehalte gegen Asylsuchende. Rechtspopulistische Einstellungen verfestigen sich.

80 Prozent der Befragten finden es gut, wenn Menschen sich gegen Hetze gegen Minderheiten einsetzen. Weiterhin fordert eine Mehrheit die Stärkung der Europäischen Union. Gleichzeitig stimmen aber viele Menschen rechtspopulistischen und antidemokratischen Aussagen zu, so die Autorinnen und Autoren der Studie. Zwar nahm die Zustimmung zu Sexismus und zur Abwertung homosexueller Menschen im Verlauf der letzten Jahre ab, Abwertungen gegenüber anderen Gruppen wurde jedoch umfangreich zugestimmt. Sie stabilisierten sich und nahmen teilweise sogar zu. 54 Prozent der Befragten stimmten Abwertungen von Asylsuchenden zu. Das sind zehn Prozent mehr als 2014. Knapp 19 Prozent der Befragten stimmten muslimfeindlichen Aussagen zu, rund ein Viertel der Abwertung von Sinti und Roma. Diese Werte haben sich seit 2014 kaum verändert.

Rechtspopulistische Einstellungen waren weit verbreitet. Ein Zehntel der Befragten zeigte deutlich rechtspopulistische Einstellungen. Gut ein Drittel der Befragten stimmte der Aussage zu, dass die Regierung der Bevölkerung die Wahrheit verschweigt. Ein Viertel meinte, dass Deutschland vom Islam unterwandert wird. 2,4 Prozent der Befragten äußerten sich klar rechtsextrem. Dieser Anteil blieb in den letzten vier Jahren fast unverändert.

Die Studie zeigte, dass mehr junge Menschen menschenfeindlichen oder rechtsextremen Einstellungen zustimmten als in den Jahren zuvor. Diese Haltungen waren mittlerweile bei den unter Dreißigjährigen mindestens genauso vertreten wie bei den älteren Personen. Zwischen Ost- und Westdeutschland bestanden bei der rechtsextremen Einstellung kaum Unterschiede; hingegen war der Rechtspopulismus im Osten ver-

1 Mitte-Studie Universität Bielefeld 25. April 2019

breiteter als im Westen. Insbesondere die Abwertung von Muslimen oder Asylsuchenden fand im Osten höhere Zustimmung.

Für die Studie wurden 1890 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zwischen September 2018 Februar 2019 repräsentativ ausgewählt und befragt. Der Altersdurchschnitt betrug 51,4 Jahre.

**Kriminalität in Sachsen geht zurück – auch von Zuwanderern**

Die Zahl der Straftaten im Freistaat Sachsen ist im Jahr 2019 erneut gesunken. Registriert wurden insgesamt 271796 Fälle. Das sind 7000 weniger als im Vorjahr und ist ein Rückgang um 2,5 Prozent.

Bei den Straftaten durch Zuwanderer verzeichnet das Sächsische Staatsministerium des Innern einen Rückgang um zwölf Prozent im Jahr 2019. Ohne ausländerrechtliche Delikte wurden 6439 Fälle erfasst. Den Schwerpunkt bildeten Ladendiebstähle, Körperverletzung und Beförderungserschleichung. Im Jahr 2019 wurden 8393 tatverdächtige Zuwanderer ermittelt. Das sind 801 Tatverdächtige weniger als im Vorjahr.

Sogenannte Mehrfach- und Intensivtäter unter den Ausländern (MITA (Mehrfach-/Intensiv tatverdächtige Zuwanderer) verübten fast 40 Prozent aller durch Zuwanderer begangene Straftaten. Im vergangenen Jahr haben 1276 aus dieser Gruppe insgesamt 6179 Straftaten begangen.

**Bundesweite Entwicklung**

Nach Angaben der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat jede vierte Person in Deutschland einen Migrationshintergrund (MH). Das sind 20,8 Millionen Menschen (*Mikrozensus Statistisches Bundesamt). Im Jahr 2018 waren 52 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund Deutsche, 48 Prozent waren Ausländer. Die Beauftragte hält in ihrem 12. Bericht fest, dass die Einteilung der Bevölkerung nach dem Merkmal mit oder ohne Migrationshintergrund die gesellschaftliche Vielfalt nur noch eingeschränkt abbildet. Zum einen fühlen sich Personen, deren Eltern eingewandert sind, als Deutsche. Zum anderen wird die Gruppe der Menschen mit MH immer heterogener. Sie setzt sich aus verschiedenen Kleingruppen zusammen. Dazu gehören zum Beispiel Alt- und Neueingewanderte, es kommen Menschen mit und ohne Migrationserfahrung dazu, hier geborene und aufgewachsene Kinder und Enkelkinder einst Eingewanderter.

Mit 27 Prozent ist das Armutsrisiko bei Menschen mit MH doppelt so hoch wie in der Bevölkerung ohne MH (11 Prozent). Der große Unterschied ist auf den erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt und damit verbundene Einkommensunterschiede zurückzuführen.

33,6 Prozent der Grundschulkinder haben einen Migrationshintergrund, wobei die Anteile regional unterschiedlich hoch ausfallen. Die finanzielle, soziale und kulturelle Situation der Familien wirkt sich unmittelbar auf die Entwicklung von Kindern aus. Kinder mit Migrationshintergrund leben sehr viel häufiger in Familien, in denen die Eltern einen niedrigeren Bildungsstand haben, seltener erwerbstätig sind und über geringe Familieneinkommen verfügen. Von diesen drei Risikofaktoren gleichzeitig sind acht Prozent der Kinder mit MH, aber nur zwei Prozent der Kinder ohne MH betroffen.

Immer mehr Kinder mit Migrationshintergrund besuchen eine Kindertageseinrichtung. Allerdings geht die Betreuungsquote von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund immer weiter auseinander (mit MH 20 Prozent, ohne MH 41 Prozent). Um die Qualität der Kitas zu verbessern, fördert der Bund mit dem »Gute-KITA-Gesetz« den Platzausbau bis 2022.

Die Bundesbeauftragte fasst bei ihrer Auswertung der Bildungserfolge zusammen, dass der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland weiter besteht. Deshalb brauchen alle Kinder eine frühzeitige Sprachstandserhebung mit anschließender Sprachförderung für diejenigen, die Unterstützung brauchen. Alle Eltern müssen aktiver über die Bedeutung von und den Zugang zu Kindertageseinrichtungen aufgeklärt werden. Pädagogische Fachkräfte müssen mehr in den Bereichen Integration, Vielfalt und interkulturelle Kompetenz geschult werden. Rahmenlehrpläne und Schulbücher sollen die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln. Zudem werden neutrale Anlaufstellen benötigt, an die sich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte wenden können, wenn es zu einer Diskriminierung kommt.

**Frauen**

In Deutschland leben rund zehn Millionen Frauen mit Migrationshintergrund. Ihr Durchschnittsalter beträgt etwa 36 Jahre. Die Bundesbeauftragte fordert eine gezielte Unterstützung für diese Frauen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt, eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung und eine psychosoziale Begleitung, die Frauen und Müttern die Teilnahme an Integrationskursen erleichtert. Ein wesentlicher Faktor für die Stabilisierung und das Empowerment von Familien ist die nach Geschlechtern getrennte Arbeit mit Männern, gerade auch zu sensiblen Themen wie häusliche Gewalt oder Frauenrechten.

**Gewinnung von ausländischen Fachkräften**

Parallel zur Ausschöpfung des inländischen Potenzials an arbeitsfähigen und qualifizierten Personen benötigt Deutschland aufgrund des demographischen Wandels weitere Arbeitskräfte. Spätestens dann, wenn der geburtenstärkste Jahrgang 1964 aus dem Berufsleben ausscheidet, wird ein akuter Mangel an nachkommenden Arbeitskräften flächendeckend sichtbar werden. Die Anwerbung von ausländischen Fachkräften kann diesen Mangel abschwächen.

Nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (Inkrafttreten 1. März 2020) reicht eine den deutschen Standards entsprechende berufliche Ausbildung aus, um mit dem Ziel nach Deutschland zu kommen, eine Stelle anzutreten oder für ein halbes Jahr

einen Arbeitsplatz zu suchen. Außerdem können Angehörige von Drittstaaten, die unter 25 Jahre alt sind, für sechs Monate nach Deutschland kommen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Voraussetzungen sind ein entsprechender Bildungshintergrund, gute deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 und ein gesicherter Lebensunterhalt.

Neben der Sprachförderung ist die Erwerbstätigkeit ein ausschlaggebender Faktor für die Integration. Außer der selbstständigen Sicherung des Lebensunterhaltes sind die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben und der Kontakt zu anderen Erwerbspersonen wichtig für die gesellschaftliche Teilhabe. Die bisher positive Situation am Arbeitsmarkt kommt auch Personen mit Migrationshintergrund zugute. Die Erwerbslosenquote in dieser Gruppe sank von knapp 18 Prozent im Jahr 2005 auf 5,8 Prozent im Jahr 2018. Sie hat sich an die der Menschen ohne Migrationshintergrund angenähert.

Im Jahr 2018 waren die Zugewanderten der ersten Generation seltener erwerbstätig als Menschen ohne Migrationshintergrund. Das liegt auch daran, dass in den letzten Jahren viele Asylsuchende eingereist sind, die zunächst eine geringere Erwerbstätigenquote aufweisen. Unter den Menschen der zweiten Generation, die in Deutschland geboren sind und unter den bereits länger hier lebenden Zuwanderern ist die Erwerbsbeteiligung höher. In allen Gruppen liegt die Erwerbsbeteiligung von Frauen unter der von Männern. Sie steigt aber kontinuierlich. In gehobenen Berufsstellungen sind Menschen mit Migrationshintergrund jedoch unterrepräsentiert.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse Microzensus; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen: Fakten zur Einwanderung Januar 2020

# 1.2 Migration und Europa

Untersuchungen im MIDEM Jahresbericht

Migration wird als europäisches Thema wahrgenommen. Ein Großteil der EU-Bürger gibt an, dass Migration die wichtigste Herausforderung für die Europäische Union ist. Der Prozentsatz der Europäer, die Migration als eines der beiden wichtigsten Probleme ihres Landes bezeichnen, lag 2019 bei 21 Prozent gegenüber etwa elf Prozent im Jahr 2013. Dabei fallen signifikante regionale Unterschiede ins Auge: In Nord- und Westeuropa hat sich die Bedeutung der Migrationsfrage seit einigen Jahren auf einem relativ hohen Niveau stabilisiert. Dagegen ist in Mittel- und Ost- sowie in Südeuropa der Trend uneinheitlich und sehr stark abhängig von situativen Faktoren.

Die Mehrheit der Menschen in Europa hat eine positive Haltung zur EU-Binnenmigration. Auch die rechtspopulistischen Kampagnen richten sich in der Regel nicht dagegen. Bei den Einstellungen gegenüber Migration von außerhalb der EU gibt es Unterschiede innerhalb Europas: Während die Hälfte der Nord- und Westeuropäer diese überwiegend positiv sieht, sind nur etwas mehr als 40 Prozent der Südeuropäer dieser Meinung. Bürgerinnen und Bürger aus Mittel- und Osteuropa sind nochmals deutlich skeptischer: Weniger als 30 Prozent können der Migration aus Nicht-EU-Ländern etwas Positives abgewinnen. Befragte aus Ländern Mittel- und Osteuropas neigen im Allgemeinen stärker dazu, Zugewanderte mit einer höheren Kriminalitätsrate, strapazierten Sozialkassen und einer Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt in Verbindung zu bringen.

Seit der »Flüchtlingskrise« ist Migration zum Mobilisierungsthema rechtspopulistischer Parteien und zugleich zu deren Erfolgsgarant geworden. Wo Migration den politischen Diskurs beherrscht, verzeichnen Rechtspopulisten Zulauf. Dort, wo das Thema Migration von anderen Themen überlagert wurde, trieben rechtspopulistischen Strömungen die Politisierung von Migrationsfragen gezielt voran. Im Europawahlkampf 2019 und in nationalen Wahlen setzten sie deshalb insbesondere auf Polarisierungs- und Skandalisierungsstrategien.

Die politische Verarbeitung von Migration hat Spaltungen erzeugt und tiefe politische und kulturelle Trennlinien verstärkt. Auch in der Zivilgesellschaft lässt sich eine Spaltung beobachten, die in verschiedenen Formen der Mobilisierung für und gegen die Aufnahme von Geflüchteten und Migranten zum Ausdruck kommt. Migrationsfreundliche Positionen beruhen dabei auf liberalen und kosmopolitischen Wertvorstellungen, die sich insbesondere in der Betonung der Menschenrechte und des Humanismus kristallisieren. Migrationsfeindliche Positionen spiegeln dagegen oft ein nationalistisches Weltbild wider, das aus geschlossenen, homogenen Kulturkreisen besteht.

In Europa ist das Beharren auf nationalstaatlicher Souveränität im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik nach wie vor stark ausgeprägt. Auch deshalb gab es in den letzten Jahren nur Einigungen im Bereich des Grenzschutzes. Gegen die Ausarbeitung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems bestehen dagegen starke Widerstände. Auch bei der Frage der Verteilung von Geflüchteten kam die EU kaum voran. Die Zunahme an migrationspolitischen Auseinandersetzungen, wie etwa über die Verteilung von Geflüchteten oder die Seenotrettung, hat zu einer Verdichtung der grenzüberschreitenden Kommunikation in der EU geführt. In diesem Sinne trug das Thema Migration zu einer Europäisierung nationaler Öffentlichkeiten bei.

Quelle: MIDEM 2019: Migration und Europa. Jahresbericht 2019, Dresden.

# 1.3 Deutschland und die Migrationsfrage. Gehört Ostdeutschland zu Osteuropa?

Migration und Migranten werden im Osten und im Westen Europas höchst unterschiedlich beurteilt. Die Einstellungen gegenüber Zugewanderten sind in Ostdeutschland positiver als in Osteuropa, in Westdeutschland sind sie positiver als in Westeuropa.

In den ehemals sozialistischen Staaten Mittel- und Osteuropas werden die Folgen von Zuwanderung im Schnitt deutlich negativer bewertet, stoßen Zugewanderte auf mehr Ablehnung und sind Bedrohungswahrnehmungen gegenüber »Fremden« stärker ausgeprägt als in Westeuropa. Ein ebenfalls nachweisbarer Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland fügt sich allerdings nicht in dieses europäische Ost-West-Muster ein.

Bewertung des Einflusses von Zugewanderten für die Entwicklung des eigenen Landes in einzelnen Staaten – Quelle: MIDEM 2019

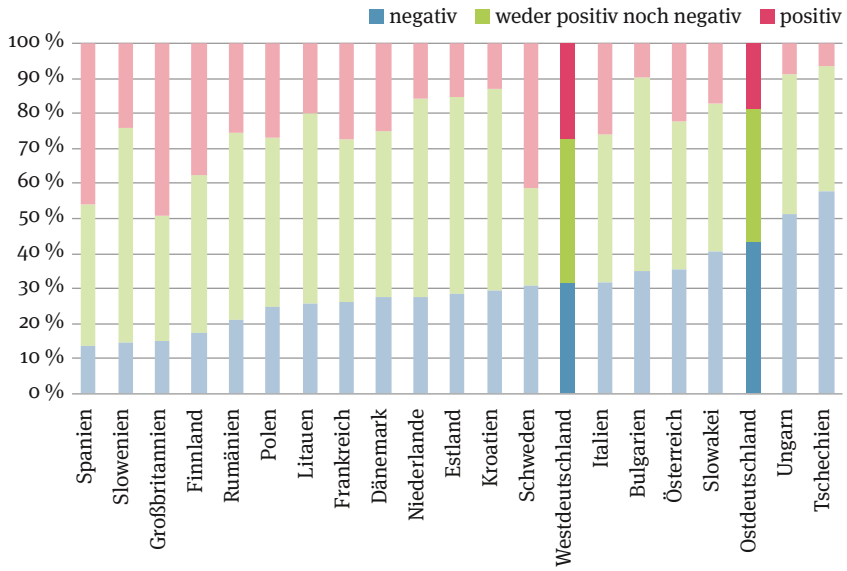

Die Analyse ropean Values Study (umfangreichste, transnationale, empirische Studie zur Wertvorstellungen der Europäer) lässt bei der Verteilung migrationsbezogener Einstellungen – allgemeine Beurteilung von Zuwanderung, Ausmaß an Ablehnung gegenüber Zugewanderten im unmittelbaren Lebensumfeld, mit den Zugewanderten assoziierten Bedrohungswahrnehmungen – eine klare Differenz zwischen den westeuropäischen und den ehemals sozialistischen Staaten in Mittel- und Osteuropa erkennen. So werden die Folgen von Zuwanderung im Osten des Kontinents im Schnitt wesentlich negativer beurteilt, Migrantinnen und Migranten stärker mit Ablehnung und dem Wunsch nach Ungleichbehandlung konfrontiert. Ängste, Vorurteile und auf das eigene Sicherheitsempfinden bezogene Bedrohungswahrnehmungen gegenüber »Fremden« sind hier im Schnitt deutlich stärker ausgeprägt als in anderen Teilen des Kontinents.

Der ebenfalls in den Daten des European Values Study zutage tretende Unterschied bei den Antworten der Ost- und Westdeutschen bildet allerdings nicht die europäische Ost-West-Differenz en miniature ab. Zwar fällt eine allgemeine Beurteilung der Folgen von Migration in den neuen Bundesländern ähnlich negativ aus wie in anderen ehemals sozialistischen Regionen, die Einstellung gegenüber Zugewanderten aber ist in Ostdeutschland im Schnitt deutlich positiver als in Osteuropa. Das Antwortverhalten in Westdeutschland hingegen fällt hier nochmals wesentlich positiver aus als in den allermeisten westeuropäischen Staaten.

Geht es konkret etwa um die Ablehnung von Zugewanderten in der unmittelbaren Nachbarschaft oder um deren Beteiligung am Arbeitsmarkt, so entsprechen die politischen Orientierungen der Ostdeutschen eher einem typisch westeuropäischen Niveau. Eine Ausnahme stellt lediglich die Ablehnung von Muslimen dar, die in Ostdeutschland deutlich stärker als in Westeuropa, jedoch immer noch schwächer als im osteuropäischen Durchschnitt ausfällt. Die mit Zugewanderten assoziierten Bedrohungswahrnehmungen – etwa durch steigende Kriminalitätsraten, wachsende Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und sinkende soziale Sicherheit – scheinen hingegen keinem einheitlichen Muster zu folgen. Sie sind in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland, bewegen sich in beiden Landesteilen aber auf dem Niveau sowohl einiger ost-, als auch einiger westeuropäischer Staaten.

Das Bedrohungsgefühl fällt in höheren Alters- und niedrigeren Einkommensgruppen stärker aus. Es ist bei gut Gebildeten deutlich schwächer ausgeprägt als bei weniger Gebildeten. Es steht außerdem in einem indirekt proportionalen Verhältnis zur Zufriedenheit mit der Demokratie und der Präferenz für »postmaterialistische« Wertvorstellungen. Je mehr also etwa politische Teilhabe und freie Meinungsäußerung gegenüber Recht, Ordnung und Preisstabilität bevorzugt werden, desto weniger scheinen »Ausländer« das eigene Sicherheitsempfinden zu beeinträchtigen. Insgesamt kann damit eine gewisse politisch-kulturelle Sonderstellung der neuen Bundesländer in Europa angenommen werden. Trotz seiner sozialistischen Vergangenheit entsprechen die in Ostdeutschland auffindbaren migrationspolitischen Orientierungen in weiten Teilen einem typisch westeuropäischen Niveau und nähern sich nur selten den in mittel- und osteuropäischen Staaten vorherrschenden Einstellungen an.

Quelle:
https://forum-midem.de/cms/data/fm/user_upload/Projekte/TUD_MIDEM_Jahresbericht2019_Web.pdf

# 1.4 Aktivitäten des Sächsischen Parlamentes

Die Beratungen des 6. Sächsischen Landtags endeten mit der parlamentarischen Sommerpause. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es 38 Kleine Anfragen mit Bezug zu ausländer- bzw. migrationspolitischen Inhalten. Die Summe aller Kleinen Anfragen im Parlament betrug im gleichen Zeitraum 2 283 (Quelle: EDAS Sächsischer Landtag). Zum Vergleich: Im Kalenderjahr 2018 waren den gleichen Themen 284 Kleine Anfragen zugeordnet. Die ersten Sitzungen des 7. Sächsischen Landtags im Jahr 2019 hatten keine vordergründigen ausländerrechtlichen oder migrationspolitischen Beratungsinhalte.

**Auszüge aus den Beschlussprotokollen der Plenarsitzungen des 6. Sächsischen Landtags im Jahr 2019**

**89. Sitzung vom 14. März 2019**
**Antrag der Fraktion AfD**
»Wer bestellt bezahlt – *Bundesregierung* zur Übernahme der zusätzlichen Asylausgaben verpflichten«
Drucksache 6/16359
mit Stellungnahme der *Staatsregierung*
nicht beschlossen

**90. Sitzung vom 10. April 2019**
**Zweite Beratung des Entwurfs**
»Gesetz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für dauerhaft in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten«
Drucksache 6/13351 – Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
Drucksache 6/17259
Gesetz nicht beschlossen

**92. Sitzung vom 23. Mai 2019**
**Zweite Beratung des Entwurfs**
»Gesetz für Chancengerechtigkeit und zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten im Freistaat Sachsen«
Drucksache 6/15236 – Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration Drucksache 6/17666
Gesetz nicht beschlossen

**93. Sitzung vom 24. Mai 2019**
Fachregierungserklärung zum Thema:
»Sachsen: Heimat für Fachkräfte«
Durchgeführt

**94. Sitzung am 2. Juli 2019**
**Zweite Beratung des Entwurfs**
»Gesetz zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sowie zur Regelung der Grundsätze und Ziele der Integration im Freistaat Sachsen (Sächsisches Migrant*innenteilhabefördergesetz – SächsMigrTeilhG)«
Drucksache 6/13768 – Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
Drucksache 6/18103
Gesetz nicht beschlossen

# 1.5 Die Bildungserwartung für neue Zugewanderte

SVR–Forschungsbereich »Zugang nach dem Zufallsprinzip?«

In den Jahren 2015 bis 2020 flüchteten über eine Million Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren nach Deutschland oder wanderten aus dem EU-Ausland zu. Viele brachten bereits schulische, berufliche oder akademische Bildungsabschlüsse mit. Bedingt durch die Flucht verpassten nicht wenige Geflüchtete mehrere Schuljahre und hatten keinen Abschluss. Andere kamen mit sehr geringen Kenntnissen.

Für die Integration in Deutschland ist entscheidend, wie es diesen Gruppen gelingt, einen Zugang zu Bildung und insbesondere beruflicher Ausbildung zu finden. Der Besuch einer Berufsschule, die Teilnahme an einem Sprachkurs oder einem Betriebspraktikum hängen oft von Rahmenbedingungen ab, die Zugewanderte kaum beeinflussen können. Zum Beispiel davon, in welchem Bundesland sie leben, wie alt sie sind und welchen Aufenthaltsstatus sie haben.

Der SVR-Forschungsbereich untersuchte, welche Hürden es für Flüchtlinge und EU-Zugewanderte auf dem Weg in die Berufsausbildung gab und was sie als hilfreich empfanden. Die explorative Analyse nahm die Bundesländer Sachsen und Bayern mit spezifischem Blick auf die Städte Chemnitz und München in den Blick.

**Das Wichtigste in Kürze**

Bildung ist ein Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe. Für über eine Million Jugendliche und junge Erwachsene, die seit 2014 nach Deutschland geflüchtet oder aus dem EU-Ausland zugewandert sind, stellt insbesondere die berufliche Bildung eine Chance dar, in eine qualifizierte Beschäftigung zu gelangen.

Die Analyse zeigt: Ob und ggf. wann die Ausbildungsinteressierten Zugang zu einer Berufsschule, einem Sprachkurs oder einem Betriebspraktikum erhalten, hängt oft davon ab, in welchem Bundesland sie leben, wie alt sie sind und welchen Aufenthaltsstatus sie haben (sog. harte Hürden).

Zusätzlich beeinträchtigen »weiche Hürden« die Bildungsintegration: Die Ausbildungsinteressierten kennen das deutsche Ausbildungssystem zunächst nicht, ihr sprachlicher und fachlicher Aufholbedarf ist oft groß und ihr Lernpensum hoch. Häufig stehen sie außerdem unter Zeitdruck und lernen zum Teil in einem menschlich und wohnräumlich widrigen Umfeld.

Die Feldforschung im sächsischen Chemnitz und der bayerischen Landeshauptstadt München zeigt zudem: Wie hoch diese Hürden ausfallen, unterscheidet sich von Ort zu Ort, denn sowohl die Länder als auch die Kommunen haben Spielräume in der Gestaltung von Bildungszugängen.

Trotz umfassender Angebotsstrukturen hängt der Bildungszugang oft vom Engagement Einzelner ab, die sich in Bildungsstätten, Ausbildungsbetrieben, Unterkünften, in der Arbeitsvermittlung und andernorts für die Ausbildungsinteressierten einsetzen.

Das Alter der Geflüchteten und ihr Aufenthaltsstatus – so die Forscher des SVR – sind von grundsätzlicher Bedeutung für die Möglichkeit eine Berufsschule zu besuchen. Erst wenn eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, besteht ein gleichberechtigter Zugang. Lange Asylverfahren sind demnach eine strukturelle Hürde. Während der Verfahrensdauer können Schutzsuchende das umfangreiche sprachliche und fachliche Vorbereitungsangebot für eine berufliche Ausbildung nur eingeschränkt nutzen. Junge Menschen aus Ländern, die asylrechtlich als sichere Herkunftsländer eingestuft werden, sind gänzlich ausgeschlossen.

Gerade Flüchtlinge werden durch die komplizierten Zugangsregeln beim Thema Ausbildung verunsichert. Sie verstehen nicht oder nur unzureichend, welche Wege ihnen offenstehen und welche nicht – und warum. Flüchtlinge wollen aber möglichst schnell eine Ausbildung beginnen, gerade wenn sie noch keine Aufenthaltserlaubnis haben. Mit einer Ausbildung kann man sich auch einen längerfristigen Aufenthalt in Deutschland »erarbeiten«. Doch der Wettlauf gegen die Dauer des eigenen Asylverfahrens kann dazu führen, dass wichtige sprachliche und fachliche Vorbereitungsschritte übersprungen oder Abstriche bei der Wahl des Ausbildungsberufs gemacht werden. Das führt dazu, dass auch Hochmotivierte teilweise keinen Ausbildungsplatz erhalten oder die Lehre abbrechen, weil sie die praktischen und insbesondere die schulischen Anforderungen (noch) nicht erfüllen. Für Gleichaltrige aus einem EU-Mitgliedsstaat sind diese aufenthaltsrechtlichen Zugangsbarrieren kein Thema.

»Sprache ist ganz wichtig und das stärkste Mittel der Integration, noch stärker als Arbeit. Wenn man die Sprache versteht, versteht man auch die Kultur.«

Einbürgerungsstudie, Thema: Soziale Integration, Sprache

**Wohnen und Beratung haben großen Einfluss**

Neuzugewanderte leiden je nach Wohnsituation unter Schlafmangel. Es fehlen Rückzugsorte zum ungestörten Lernen, besonders gilt das für Gemeinschaftsunterkünfte. Als hilfreich auf dem Weg zu einer Berufsausbildung benannten die Befragten vor allem die zivilgesellschaftlich und ehrenamtlich organisierte Beratung und Betreuung in Wohnheimen, Berufsschulen und anderen Einrichtungen. Die Berater helfen, die schwer durchschaubare deutsche Ausbildungslandschaft zu erfassen und mit den jeweiligen Bildungszielen an die richtigen Stellen in Bildungsstätten, Betrieben und Behörden heranzutreten. Das dortige Personal übernimmt letztendlich die Funktion eines »Türöffners« und entscheidet über den Bildungszugang der Neuzugewanderten. Auffällig ist, dass die Entscheidungen selbst innerhalb von Städten nicht einheitlich ausfallen. Denn die Zugangsregeln für bestimmte Zuwandergruppen sind hochkompliziert und bieten einen Ermessensspielraum. Neben dem individuellen Engagement der Ausbildungsinteressierten spielen deshalb schulische, betriebliche und behördliche Ermessensentscheidungen eine große Rolle beim Zugang zu beruflicher Bildung.

»Hier wollte ich nie Kontakt mit meinen Heimischen haben […] wegen der deutschen Sprache […]. Ich wollte immer deutsche Leute um mich haben.«

Einbürgerungsstudie, Thema: Soziale Integration, Sprache

Quelle: Policy Brief des SVR-Forschungsbereiches 2020-1

# 1.6 Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung / IAB[2] gab im Februar 2020 einen Kurzbericht zur Integration der Geflüchteten in Arbeitsmarkt und Bildungssystem heraus. Es handelt sich um eine Studie der Integrationsverläufe der Schutzsuchenden, die von Jahresanfang 2013 bis Ende 2016 zugezogen sind.

Datengrundlage der IAB-Studie ist die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Die Befragung wurde gemeinsam vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dem Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin durchgeführt. Es handelte sich um eine repräsentative Wiederholungsbefragung von Geflüchteten. Insgesamt wurden rund 8 000 Geflüchtete befragt.

**Das Wichtigste in Kürze**

- In den Jahren 2013 bis einschließlich 2018 ist die Bevölkerung mit Fluchthintergrund in Deutschland um 1,2 Millionen Personen gewachsen. Die große Mehrheit dieser Menschen hat einen anerkannten Schutzstatus. Aktuelle Ergebnisse zeigen, dass ihre Arbeitsmarktintegration schneller erfolgt als bei früheren Geflüchteten und dass die Teilnahme an Sprach- und anderen Integrationsprogrammen sowie der Besuch von Bildungseinrichtungen deutlich zugenommen haben.
- Rund die Hälfte der Geflüchteten, die seit 2013 nach Deutschland gekommen sind, geht fünf Jahre nach dem Zuzug einer Erwerbstätigkeit nach. 68 Prozent der erwerbstätigen Geflüchteten gehen einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung nach, 17 Prozent einer bezahlten Ausbildung, 3 Prozent einem bezahlten Praktikum und 12 Prozent sind geringfügig beschäftigt.
- Zwischen geflüchteten Frauen und Männern besteht bei der Erwerbstätigkeit ein erhebliches Gefälle. Fünf Jahre nach dem Zuzug sind 57 Prozent der Männer und 29 Prozent der Frauen erwerbstätig. Die Familienkonstellation und die Betreuungssituation von Kindern spielen dabei die große Rolle.
- Etwa 23 Prozent der erwachsenen Geflüchteten haben seit ihrem Zuzug eine allgemeinbildende Schule, eine berufliche Bildungseinrichtung, eine Hochschule oder eine Universität besucht.
- 60 Prozent der Geflüchteten gingen im zweiten Halbjahr 2018 einer Erwerbstätigkeit nach, besuchten eine Bildungseinrichtung oder nehmen an Integrationsmaßnahmen oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Der Großteil der verbleibenden 40 Prozent war aktiv auf Stellensuche, in Elternzeit oder Mutterschutz.

2 Quelle: IAB-Kurzbericht 4 I 2020 von Herbert Brücker, Yuliya Kosyakova, Eric Schuß

Vom Jahresanfang 2013 bis zum Jahresende 2018 wurden in Deutschland rund 1,8 Millionen Asylanträge gestellt (BAMF 2019). Von den Schutzsuchenden hatten zum Jahresende 2018 rund 72 Prozent einen Schutzstatus, in 17 Prozent der Fälle war der Schutzstatus noch offen, bei 11 Prozent wurden die Schutzanträge endgültig abgelehnt (DESTATIS 2019). Auch wenn nur ein Fünftel der Personen mit anerkanntem Schutzstatus einen dauerhaften Aufenthaltstitel in Deutschland hat, ist aufgrund der Lage in den Herkunftsländern davon auszugehen, dass die große Mehrheit wahrscheinlich länger oder dauerhaft in Deutschland bleiben wird. So streben 96 Prozent der Schutzsuchenden nach der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland an.

Geflüchtete mit guten Anerkennungschancen warten im Durchschnitt kürzer auf die Asylentscheidungen: So belief sich die durchschnittliche Dauer zwischen Antragstellung und erstinstanzlicher Asylentscheidung bei Geflüchteten mit einem Schutzstatus auf neun Monate, während sie bei den Geflüchteten mit einer Duldung im Durchschnitt 15 Monate betrug. Mit höherer Rechtsicherheit über den Aufenthaltsstatus steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Unternehmen in Beschäftigungsverhältnisse investieren und Geflüchtete in den Erwerb von Sprachkenntnissen und anderem Humankapital.

Im zweiten Halbjahr 2018 hatten 85 Prozent der Geflüchteten an Sprachprogrammen teilgenommen und zwei Drittel diese Kurse auch abgeschlossen. Das Niveau der Deutschkenntnisse ist kontinuierlich gestiegen: Während beim Zuzug lediglich 1 Prozent der Geflüchteten Kenntnisse der deutschen Sprache hatte, waren es im zweiten Halbjahr 2018 bereits 44 Prozent. Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt noch erhebliche Geschlechterunterschiede zu beobachten. Sie sind insbesondere bei den Frauen mit Kindern unter vier Jahren ausgeprägt.

62 Prozent der Geflüchteten hatten beim Zuzug mindestens neun Jahre (in Deutschland geborene Bevölkerung: 97 Prozent) und 40 Prozent mindestens 12 Jahre (in Deutschland geborene Bevölkerung: 49 Prozent) allgemeinbildende und berufliche Bildungseinrichtungen besucht. Bei den Vergleichen ist zu berücksichtigen, dass die Geflüchteten im Durchschnitt sehr viel jünger sind als die hier geborene Bevölkerung, sodass unter ihnen ein deutlich höherer Anteil in einem Alter ist, in dem die Bildungsbiographien noch nicht abgeschlossen sind. Insgesamt wollten 77 Prozent der Geflüchteten in Deutschland noch eine Bildungseinrichtung besuchen. Bis zum zweiten Halbjahr 2018 hatten insgesamt 23 Prozent der erwachsenen Geflüchteten eine allgemeinbildende Schule, berufliche Bildungseinrichtung, Hochschule oder Universität besucht oder an einer berufsqualifizierenden Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen; 15 Prozent besuchten zum Befragungszeitpunkt eine berufliche oder allgemeinbildende Bildungseinrichtung.

Die Arbeitsmarktintegration der seit 2013 zugezogenen Geflüchteten erfolgt etwas schneller als bei denjenigen, die seit 1990 zugezogen sind. Fünf Jahre nach dem Zuzug nach Deutschland gingen 49 Prozent der Geflüchteten einer Erwerbstätigkeit nach; bei den früher zugezogenen Geflüchteten waren es zu diesem Zeitpunkt 44 Prozent. Auf den ersten Blick scheint es überraschend, dass sich die in jüngerer Zeit zugezogenen Geflüchteten etwas schneller in den Arbeitsmarkt integrieren als etwa Geflüchtete, die infolge der Balkankriege nach Deutschland gekommen sind. Damals waren zwar die Voraussetzungen hinsichtlich Sprache, Bildung und Ausbildung günstiger als bei den in jüngster Zeit zugezogenen Geflüchteten. Dafür ist aber gegenwärtig die Arbeitslosigkeit wesentlich niedriger und das Beschäftigungswachstum deutlich höher als in den 1990er-Jahren.

**Erwerbstätigenquoten der Geflüchteten nach Geschlecht und Jahren seit dem Zuzug nach Deutschland**

Erwerbstätigenquote der 18- bis 64-jährigen Bevölkerung, in Prozent

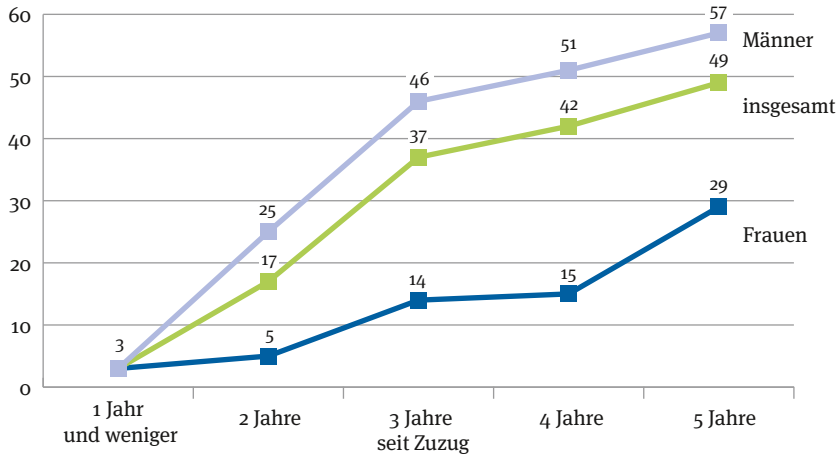


Anmerkung: Entsprechend der Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes werden alle Personen als erwerbstätig betrachtet, die für ihre Tätigkeit ein Entgelt erhalten. Das schließt auch Auszubildende, Praktikanten und geringfügig Beschäftigte mit ein. Beobachtungen mit positiven Angaben zur Erwerbstätigkeit, aber Verdiensten von null Euro, wurden als nicht erwerbstätig kodiert.
Lesebeispiel: Die Erwerbstätigenquote im Durchschnitt aller Geflüchteter beträgt fünf Jahre nach dem Zuzug 49 Prozent. Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018. © IAB

Zudem wird seit 2015 deutlich mehr in Sprach- und andere Integrationsprogramme für Asylbewerber und anerkannte Geflüchtete investiert, als es damals der Fall war. Unter den erwerbstätigen Geflüchteten gingen 68 Prozent im zweiten Halbjahr 2018 einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung nach, 17 Prozent einer bezahlten Ausbildung, drei Prozent einem bezahlten Praktikum und zwölf Prozent sind geringfügig beschäftigt.

Zwischen geflüchteten Frauen und Männern besteht bei der Erwerbstätigkeit ein erhebliches Gefälle, das allerdings mit steigender Aufenthaltsdauer etwas zurückgeht. So waren zwei Jahre nach dem Zuzug 25 Prozent der Männer, aber nur 5 Prozent der Frauen erwerbstätig, fünf Jahre nach dem Zuzug 57 Prozent der Männer und 29 Prozent der Frauen. Dieses Gefälle hängt sehr stark mit der Familien- und Kinderkonstellation sowie der Betreuungssituation von Kindern zusammen: Insbesondere Frauen mit Kleinkindern sind nur zu sehr geringen Anteilen erwerbstätig.

Ein beträchtlicher Teil der Geflüchteten konnte das überwiegend durch Berufserfahrung und nicht durch formelle Abschlüsse erworbene Humankapital in den deutschen Arbeitsmarkt transferieren: So waren zum Befragungszeitpunkt im zweiten Halbjahr 2018 unter den erwerbstätigen Geflüchteten 44 Prozent als Helfer, 52 Prozent als Fachkräfte, 2 Prozent als Spezialisten und 3 Prozent als Experten tätig. Die Berufsstruktur der Beschäftigung zeigt auch einige Verschiebungen

im Vergleich zu den Strukturen der erwerbstätigen Geflüchteten vor dem Zuzug: Die Anteile der Beschäftigung in den Landwirtschafts-, Bau- und Verwaltungsberufen sind zurückgegangen, aber in den Produktions- und Fertigungsberufen sowie in den Verkehrs-, Lager- und Sicherheitsberufen teils stark gestiegen.

»Aber der nächste Punkt ist, dass das von der Arbeit abhängt. Man möchte, aber bekommt nicht immer, was man möchte.«

Einbürgerungsstudie, Thema: Bleibeabsicht

Gemessen an den formellen Qualifikationen waren im zweiten Halbjahr 2018 40 Prozent der erwerbstätigen Geflüchteten qualifikationsadäquat beschäftigt. In 28 Prozent der Fälle lag das Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit unterhalb und in 32 Prozent der Fälle oberhalb der formalen beruflichen Qualifikation. Der hohe Anteil der erwerbstätigen Geflüchteten, die eine Tätigkeit über ihrem formellen Qualifikationsniveau ausüben, kann durch Fähigkeiten erklärt werden, die in den Herkunfts- und Transitländern durch Berufserfahrung erworben wurden. Ein Vergleich des vor und nach dem Zuzug ausgeübten Anforderungsniveaus der Tätigkeiten ergibt dagegen ein anderes Bild: Knapp die Hälfte der Geflüchteten übt in Deutschland eine Tätigkeit unterhalb des Anforderungsniveaus der beruflichen Tätigkeiten in den Heimat- und Transitländern aus, 43 Prozent eine Tätigkeit, die dem früheren Anforderungsniveau entspricht und bei einem Zehntel liegt das Anforderungsniveau über dem Niveau der früheren Tätigkeit. Insofern ist – berücksichtigt man auch die informellen, durch Berufserfahrung gewonnenen Fähigkeiten und Fertigkeiten – ein erheblicher Teil der Geflüchteten unterhalb des Anforderungsniveaus ihrer früher ausgeübten Tätigkeit beschäftigt.

Die Verdienste der Geflüchteten sind zum Zeitpunkt ihres Arbeitsmarkteintritts im Durchschnitt sehr niedrig, steigen aber im Zeitverlauf: Die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Geflüchteten aus unserer Stichprobe sind von ursprünglich 1.678 Euro im Jahr 2016 auf 1.863 Euro im Jahr 2018 gestiegen. Für alle erwerbstätigen Geflüchteten – also einschließlich Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende, Praktikanten und geringfügig Beschäftigte – sind die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste im selben Zeitraum von 810 Euro auf 1.282 Euro gestiegen. Das deutlich stärkere Lohnwachstum bei allen beschäftigten Geflüchteten ist auch darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Praktikanten im Zeitverlauf abgenommen hat. Die mittleren Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Geflüchteten belaufen sich auf 55 Prozent des Niveaus der mittleren Bruttomonatsverdienste der in Deutschland geborenen Vollzeitbeschäftigten.

**Fazit:**

Auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten zeichnet sich ab, dass bei der Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt und andere gesellschaftliche Bereiche inzwischen erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Vier Jahre nach dem Zuzug gehen gut zwei Fünftel der Geflüchteten einer Erwerbstätigkeit nach, fünf Jahre nach dem Zuzug gilt dies für knapp die Hälfte. Die Arbeitsmarktintegration erfolgt nach den vorliegenden Daten im Durchschnitt einige Monate schneller als bei früheren Episoden der Fluchtmigration seit den 1990er-Jahren.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Partizipation an Integrationskursen, anderen Sprachprogrammen, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Arbeitsvermittlung mit einer höheren Erwerbstätigkeit einhergeht. Diese Ergebnisse sind ein starker Hinweis darauf, dass das breite Maßnahmenangebot die Erwerbstätigkeitschancen der Geflüchteten erhöht hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die untersuchten Effekte mit zeitlicher Verzögerung zum Tragen kommen: So deutet die zunächst langsamere, dann aber schnellere Arbeitsmarktintegration der jüngst zugezogenen Geflüchteten im Vergleich zu den früheren Geflüchteten darauf hin, dass die Maßnahmenteilnahme die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zunächst gesenkt (»lock-in«-Effekte), dann aber beschleunigt haben könnte. Schließlich steht die Erwerbstätigkeit von Geflüchteten in einem positiven Zusammenhang mit Bildung und Ausbildung sowie dem durch Berufserfahrung erworbenen Humankapital. Die Befunde zeigen auch, dass es vielen Geflüchteten gelingt, einer Fachkrafttätigkeit in Deutschland nachzugehen, obwohl sie über keine formalen beruflichen Bildungsabschlüsse aus den Herkunftsländern verfügen.

Künftig wird es darum gehen, verbleibende Lücken in den Sprachkenntnissen unter anderem durch berufsbegleitende Sprachprogramme zu schließen. Vor allem gilt es aber, das erst in Ansätzen ausgeschöpfte Potenzial zur Allgemein- und Berufsbildung weiter zu nutzen. Davon werden vermutlich die Aufstiegschancen der Geflüchteten im deutschen Arbeitsmarkt wesentlich abhängen.

Quelle:
http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0420.pdf
www.iab.de/de/informationsservice/presse/presseinformationen/kb0420.aspx

# 2 »Was wollten wir schaffen?«

## 2.1 Bilanz der Arbeit in der 6. Legislaturperiode 2014 – 2019

von Geert Mackenroth

Zu Beginn der 6. Wahlperiode wurden wir in Europa, in Deutschland und in Sachsen mit umwälzenden, teils dramatischen Entwicklungen konfrontiert. Die vorherigen, aus heutiger Sicht rosigen Zeiten mit hohen Erwartungen für wachsende Vielfalt und Begegnungen drohten angesichts der großen Zahl von Schutzsuchenden in einem organisatorischen Wirrwarr zu versinken. Beobachter der laufenden Zugangszahlen und der Fluchtbewegungen in der Welt hatten gewarnt. Und doch wurden Verwaltungen, Regierungen und vor allem unser gesellschaftlicher Zusammenhalt auf eine harte Probe gestellt.

Fünf Jahre später können wir deutliche Erfolge feststellen. Doch gerade bei der langfristigen Integration durch Ausbildung und Arbeit sind unserer Gesellschaft schwierige Aufgaben geblieben. Der gesellschaftliche Konsens über Migration, Flucht und Integration ist noch lange nicht wieder so, wie er vermeintlich einmal war. Ihn zu erreichen, erfordert ständige und immer wieder neue Anstrengungen. Kein Sprint, sondern mindestens noch ein Halbmarathon liegt vor uns. Direkt betroffene Menschen werden ihre Belastungen an nachfolgende Generationen weitergeben. Noch heute arbeiten sich Flüchtlinge und deren Nachkommen an den Folgen der Flucht und Vertreibung nach dem 2. Weltkrieg ab. Diese Themen bleiben uns erhalten, denn grundsätzliche Veränderungen bei den ursächlichen Rahmenbedingungen sind weltweit nicht erkennbar.

Schritt für Schritt aber gelang es in Sachsen, aus dem scheinbar unbeherrschbaren einen geplanten Prozess zu entwickeln. Einige Maßnahmen und Projekte haben sich gut bewährt und andere weniger. Das Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten wäre überschätzt, erwartete man von ihm, auf allen Arbeitsfeldern der Migration fachlich kompetent zu sein und die besten Lösungen zu kennen. Aber ich kann Menschen ermutigen. Das Amt gibt mir die Chance, Herausforderungen zu identifizieren, Verfahren kritisch zu hinterfragen, gezielt Ergebnisse zu bewerten und das zu empfehlen, was sich bewährt hat. Deshalb habe ich bei den von mir initiierten Untersuchungen besonderen Wert darauf gelegt, die Verantwortlichen einzubinden und sich an der besten Praxis zu orientieren.

Die Dringlichkeit der Probleme von Geflüchteten drohte in der letzten Legislatur die Sorge um die übrigen Menschen mit Migrationshintergrund zu verdrängen. Das ist verständlich, letztlich aber weder gerecht noch weitsichtig. Manchen meiner Gesprächspartner erstaunt, dass wir allein an sächsischen Hochschulen und Universitäten rund 17 000 ausländische Studierende haben. Das sind 17 Prozent von insgesamt 107 000 Studentinnen und Studenten in Sachsen. Von 2009 bis 2019 stieg die Zahl der aktiven Ärzte, die aus dem Ausland stammen, von 1 249 auf 2 687. Im Jahr 2009 waren das 7,1 Prozent und im Jahr 2019 14,76 Prozent aller aktiven Ärzte.

**Wen wollten wir erreichen?**

Im Amt des Ausländerbeauftragten wahre ich im Auftrag des Parlaments die Belange der im Freistaat Sachsen lebenden Ausländer und fördere insbesondere die gesellschaftliche Eingliederung der hier auf Dauer oder langfristig Lebenden. Das bedeutet in der Praxis einerseits den unmittelbaren Kontakt zu ausländischen Mitbürgern. Andererseits erfordern die amtlichen Aufgaben mittelbar auf die sächsische Gesellschaft einzuwirken. Hier geht es darum, auf sensible Themen aufmerksam zu machen und Erkenntnisse, Handlungsoptionen sowie Daten und Fakten vorzustellen. Mir ist wichtig, dass sich die Sachsen ihre Meinung auf der Grundlage von belastbaren Daten und gesicherten Erfahrungen bilden und daraus ihre Haltung zu den Themen Migration, Integration und den dahinter stehenden Individuen entwickeln.

Natürlich waren und sind die Probleme der geflüchteten und der Menschen, die sich nur vorübergehend in Sachsen aufhalten, relevant und brisant. In Zusammenarbeit mit den zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen konnten wir viel zu ihrer Lösung beitragen. Darüber hinaus wollten wir aber auch die ausländischen Menschen erreichen, die den Einbürgerungsprozess durchlaufen. Wir wollten mit den Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern in Kontakt kommen. Gleichzeitig mussten wir uns um die Bürger kümmern, die Ausländer als Bedrohung oder als Sozialstörer wahrnehmen. Wir vernetzten uns mit Beratern, Betreuern und Helfern und stellten den Kontakt zu Strukturen und überregionalen Organisationen her – also zu Behörden, Netzwerken, Mandatsträgern, Verbänden und Lobbyisten.

**Arbeitsschwerpunkt Geflüchtete – Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten verbessern**

Mit dem Ziel, eine wissenschaftlich belastbare und quantitativ erweiterbare Untersuchung durchzuführen, wurde der »Heim-TÜV« aus der 5. Wahlperiode modifiziert und ausgeweitet. Das plakative Ampelsystem wich einer wissenschaftlichen Erfassung. Wir betrachteten nicht nur die reinen Bedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften. Weitergehend untersuchten wir auch das System der behördlichen Unterbringungs-

strukturen. Sozial- und Ausländerbehörden wurden evaluiert, beste Beispiele identifiziert und publiziert. Um eine breite Akzeptanz und grundsätzliche Verbesserungen zu erreichen, wurden von Beginn an die kommunalen Spitzenverbände und das Sächsische Staatsministerium des Innern einbezogen und Einvernehmen bei den Ergebnissen angestrebt.

Im Ergebnis wurde mit den beiden vorgestellten Teilen »Heim-TÜV« I und II ein gutes Gesamtbild der Unterbringung in Sachsen sichtbar. Zentral ist die Erkenntnis, dass dauerhaft Bleibeberechtigte für eine schnelle und nachhaltige Integration sinnvollerweise dezentral untergebracht werden sollten. Die Bedingungen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes konnten in der vergangenen Wahlperiode noch nicht bewertet werden. Ich arbeite daran, diese und die unverstellte Perspektive der Bewohner in naher Zukunft zu untersuchen. Auch im Sinne der Koalitionsverträge der vergangenen und der neuen Legislatur wird das Unterbringungssystem weiter evaluiert. Die kritische Zusammenarbeit hat sich im Interesse aller Beteiligten seit 2011 ausgezahlt. Verbesserungen zeigten sich bereits während des Prozesses: Gute Lösungen und Konzepte werden übernommen und Haltungen entwickeln sich. Eine ausführliche Genese, die Arbeitsschwerpunkte des jeweiligen »Heim-TÜV« und die zentralen Ergebnisse und Empfehlungen haben wir im Kapitel »10 Jahre Heim-TÜV« in diesem Bericht dargestellt.

**Arbeitsschwerpunkt –**
**Psychosoziale Betreuung von Geflüchteten**

Wiederholt habe ich als Ausländerbeauftragter bei Besuchen vor Ort, in Pressekonferenzen, auf Tagungen und in Interviews auf die therapeutischen und organisatorischen Notwendigkeiten hingewiesen. Fachleute sehen drei Auslöser von psychischen Schädigungen bei Schutzsuchenden: Entweder dramatische Ereignisse im Herkunftsland (Krieg, Vertreibung, Gewalterfahrung), Erlebnisse während der Flucht (Tod von Angehörigen, Gewalterfahrungen) oder traumatisierende Erfahrungen im Aufnahmeland (Erlebnisse in Gemeinschaftsunterkünften, soziale Ablehnung oder Ausgrenzung). Es liegt auf der Hand, dass geflüchtete Menschen überdurchschnittlich belastet sind. Ihre psychischen Beeinträchtigungen zu erkennen, sie zu betreuen und bis zu einer Heilbehandlung zu stabilisieren, ist ein aufwändiger Prozess. Er beginnt in den Aufnahmeeinrichtungen und wird dort beispielsweise durch die ehrenamtliche »Campkrisensprechstunde« geleistet, die wir gern unterstützt haben. Hier muss unsere Gesellschaft sensibel handeln und zum Beispiel die Möglichkeit einer psychischen Schädigung in Betracht ziehen, wenn ein Schutzsuchender sich durch auffälliges Verhalten den angebotenen Integrationsmaßnahmen entzieht oder Verpflichtungen, etwa bei der Sprachschulung, nicht Folge leisten kann. Es bleibt selbstverständlich, dass derartige Befunde nie kriminelles Verhalten rechtfertigen könnten.

Der Aufbau eines strukturellen Hilfesystems durch die Psychosozialen Zentren (PSZ) in Sachsen wurde bereits in den Jahresberichten 2017 und 2018 dargestellt. Diese Arbeit ist wertvoll und in den drei großen Städten etabliert. Sie beugt vor und kann die späteren Folgen von unbehandelten Krankheitsverläufen mindern. Es ist offensichtlich, dass Fachpersonal wie Traumatherapeuten, besonders geschulte Dolmetscher und spezialisierte Sozialarbeiter nicht einfach in der benötigten Zahl verfügbar sind. Aktuell sind wir gefordert, die Angebote in die Fläche zu den Schutzsuchenden zu bringen. Ausdrücklich sei auf das heilsame Wirken von weiteren Initiativen der psychosozialen Betreuung

von Asylsuchenden hingewiesen, wie etwa die Flüchtlingssprechstunden oder das Traumanetz Sachsen. Es bietet Beratung und Fachkompetenz, vermittelt Ansprechpartner und wissenschaftliche Fortentwicklung.

In der aktuellen Arbeit steht der systemische Gewaltschutz (Gewaltschutzkonzepte) sachsenweit im Fokus. Hier sind es besonders die vulnerablen Gruppen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, denen unser Engagement gilt. Zu ihnen gehören Familien mit Kindern, allein gereiste Frauen und unbegleitete Minderjährige. Das leitet sich auch aus den Untersuchungen des »Heim-TÜV« II ab.

**Arbeitsschwerpunkt – Handreichungen für Geflüchtete und Helfer**

Lern- und Hilfsmittel herauszugeben, gehört nicht zu den Kernaufgaben der Geschäftsstelle. Bei Bedarf haben wir gleichwohl dazu beigetragen, Impulse zu setzen, Lücken zu füllen und Notwendiges schnell verfügbar zu machen. In mehrfacher hoher Auflage wurden die Sprachlernmaterialien »Deutsch lernen!« als Arbeitsheft und Plakat produziert.
Sie werden erfreulicherweise bis heute aus ganz Sachsen und Teilen der Bundesrepublik angefordert. Das gilt auch für die Lehrmaterialien »Starterpaket zum Einstieg in den deutschen Alltag – Handreichung für ehrenamtliche Sprachvermittler in ersten Orientierungs- und Sprachangeboten für Geflüchtete und Asylsuchende«, die gemeinsam mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung herausgegeben wurden.

Die mit dem Sozialministerium entwickelte Orientierungshilfe für die wichtigsten Handlungsfelder wurde in mehreren Sprachen produziert und unterstützte vor allem in den Jahren 2015 und 2016 die Schutzsuchenden bei ihrer Ankunft. Heute werden flächendeckend Orientierungskurse angeboten. Auch die Sammlung »Mein Ordner«, die gemeinsam mit mehreren Partnern entstand, dient vor allem der niederschwelligen Eingliederung in den sozialen und behördlichen Alltag und in den Arbeitsprozess.

Um Schutzsuchenden die in Sachsen und Deutschland herrschenden Grundprinzipien nahezubringen, wurde die Broschüre »Grundlagen unseres Zusammenlebens« erarbeitet. Das Heft umfasst Auszüge aus dem Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung. Ohne lehrhaft zu sein, lädt es ein, sich mit den Fundamenten unserer Gesellschaft vertraut zu machen. Übersetzt wurde es in Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch und Farsi. Als ein besonderer, zusätzlicher Service bei dieser Publikation wurde das gesamte Heft von Muttersprachlern eingesprochen und als Audiofile verbreitet.

**Arbeitsschwerpunkt – Sächsische Härtefallkommission und Beirat Abschiebehaftanstalt**

Die Fallzahlen vor der Sächsischen Härtefallkommission sind deutlich gestiegen. Dennoch muss jeder Fall individuell betrachtet und entschieden werden. Unser Augenmerk liegt dabei neben der konkreten Lebenssituation der Betroffenen auch auf der bisher erreichten und weiterhin zu erwartenden Integrationsleistung. Wir berücksichtigen die Sprachentwicklung, die wirtschaftliche Sicherung, das soziale wie das Arbeitsumfeld und die bisherige Aufenthaltsdauer.

Entgegen anderslautenden Mutmaßungen gingen die Fallzahlen aufgrund und während meines Vorsitzes nicht zurück, sondern stiegen von zehn im Jahr 2015 auf 78 Fälle im Jahr 2019, also um das Achtfache. Auch die Anzahl der betroffenen Personen erhöhte sich von 25 im Jahr 2015 auf 186 im Jahr 2019. Die Hauptherkunftsländer waren zu Beginn der Legislatur überwiegend Staaten des Balkans. Mittlerweile stammen die meisten Antragsteller aus Georgien, Pakistan und der Russischen Föderation. Die Herkunftsländer bilden zeitversetzt um rund drei Jahre auch die Hauptherkunftsländer bei den Asylerstanträgen ab. Eine ausführliche Würdigung und Statistik ist in jedem Jahresbericht abgedruckt.

Ich bin den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Härtefallkommission für ihre Arbeit und ihr sehr persönliches Engagement überaus dankbar. Sie befassen sich intensiv mit Schicksalen, ergründen Zusammenhänge, versetzen sich in Entwicklungen hinein und versuchen, für alle Beteiligten eine gute Lösung und sachgerechte Entscheidung herbeizuführen. Das geschieht mit Herzblut und Sachverstand und mit einem hohen Zeitaufwand.

Zum Ende der Legislatur nahm der Beirat bei der Ausreisegewahrsams- und Abschiebungshafteinrichtung seine Arbeit auf. Abgesehen von den drei vom Landtag benannten Abgeordneten des Landtags und dem Sächsischen Ausländerbeauftragten werden fünf der neun Mitglieder durch das Sächsische Staatsministerium des Innern für die Dauer einer Legislatur berufen. Sie fungieren als Ansprechpartner für die in der Einrichtung auf der Hamburger Straße untergebrachten Ausreisepflichtigen. Der Beirat wählte mich in seiner ersten Sitzung zum Vorsitzenden. Auf Grundlage der Sächsischen Abschiebungshaftbeiratsverordnung können sich die in der Ausreisegewahrsams- und Abschiebungshafteinrichtung Untergebrachten mit Wünschen, Anregungen und Beanstandungen an den Beirat wenden. Ausführlich wird über die Arbeit im Jahr 2019 im Kapitel Amt, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit berichtet.

»Deutschland ist das beste Land, denke ich. Mit Freiheit, mit Menschenrechten.«

Einbürgerungsstudie, Thema: Identifikatorische Integration, Assoziationen mit Deutschland

**Arbeitsschwerpunkt – Einzelfallberatung**

In der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten gibt es keine regelmäßige Sprechstunde. Dies bleibt der jeweiligen Region vorbehalten. Prinzipiell stehen mittlerweile in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten hochkompetente und erfahrene Berater zur Verfügung. In der Regel kommunizieren diese Beratungsstellen sachlich mit den anderen Akteuren wie den Ausländerbehörden, Arbeitsagenturen, Arbeitgebern oder Ausbildungseinrichtungen. Zudem hat sich eine ausreichende Anzahl von Rechtsbeiständen spezialisiert, um die Interessen von Asylbewerbern zu vertreten.

Defizite werden in der Regel dann erkennbar, wenn sich fachfremde Rechtsanwälte mit ausländerrechtlichen Angelegenheiten befassen. Die rechtlichen Regelungen in Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Förderungsrichtlinien sind oft wenig transparent, ändern sich schnell und bedürfen einer ständigen aktiven Weiterbildung der Beratenden. Wir verzeichnen besonders in der ersten Zeit nach Gesetzesänderungen in der Beratung mitunter unterschiedliche Auslegungen einer Vorschrift seitens der Ausländerbehörden, die sich dabei im Rahmen des Ermessensspielraumes halten.

Einzelfälle, die an den Sächsischen Ausländerbeauftragten herangetragen werden oder bei denen Betroffene direkten Kontakt suchen, bearbeiten wir zeitnah und – dies weiß ich von vielen Rückmeldungen – oft höchst effektiv. Die Begehren lassen sich grundsätzlich in Anliegen mit Härtefallcharakter und normale Beratungen unterteilen. Oftmals wechselt das ursprüngliche Anliegen im ersten Gespräch, wenn die maßgeblichen Unterlagen gesichtet werden und sich ein klares Bild über den Stand des Verfahrens und den Werdegang des Aufenthaltes abzeichnet.

Betrachtet man besonders schwierige Entwicklungen und Zuspitzungen, gibt es nur die dringende Empfehlung, dass Asylbewerber sich frühzeitig kompetent beraten lassen sollten. Dann ließen sich Entscheidungen vermeiden, bei denen die Behörde keinen Handlungsspielraum mehr hat. Ebenso ist der gut gemeinte Rat mancher Unterstützer, dass es »so schlimm« schon nicht kommen werde, wenig hilfreich. Ein Abwarten über Wochen nach der Aufforderung zur verpflichtenden Ausreise löst kein Problem. Es ist für alle Beteiligten, von den Betroffenen, über die Unterstützer, den Arbeitgebern

bis zu den beauftragten Behörden, außerordentlich frustrierend, wenn die Polizei vor der Tür steht und ihre Aufgabe erfüllt. In diesem Sinne möchte ich für die Arbeit der Behörden um Verständnis bitten, die geltendes Recht umzusetzen haben. In gleicher Weise möchte ich darauf hinweisen, dass viele Chancen zerstört werden, wenn die Betroffenen nicht mitwirken, etwa ihre Identität nicht klären, Antworten verzögern oder bis zum Tag der Abschiebung abwarten.

In der Praxis wenden sich täglich Ausländer, Berater, Arbeitgeber oder Unterstützer mit differenzierten Anliegen an die Geschäftsstelle. Einen Großteil der Anfragen beantworten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine direkte Auskunft, den Verweis an eine zuständige Stelle oder eine kurze Recherche, etwa Fragen zum Aufenthaltsrecht und zunehmend zur Aufnahme von Arbeit oder Ausbildung. Die Konstellationen werden vielfältiger. Erkennbar ist, dass die zunehmende Regelung von Ausbildungsmöglichkeiten – etwa die 3+2 Regelung – durch den Gesetzgeber bereits zu Vereinfachungen und Chancen in der Praxis führt. Ein Schwerpunkt in den vorgetragenen Konstellationen ist nicht erkennbar. Die meisten Fälle können wir zusammen mit den regional zuständigen Entscheidern klären oder zumindest befördern. Gelegentlich werden aber auch Einzelschicksale in die Geschäftsstelle vermittelt, für die es von keiner Seite eine Lösungsmöglichkeit gibt. Deren Ursachen liegen zumeist in der mangelnden Mitwirkung ausländischer Behörden, der prekären Situation in den Herkunftsländern oder Verzögerungen durch Überlastungen, Neubewertung von Bescheiden oder familiären bzw. gesundheitlichen Entwicklungen.

**Arbeitsschwerpunkt – Eingebürgerte**

Für den Ausländerbeauftragten endet mit der Einbürgerung eines ausländischen Bürgers zwar seine formalrechtliche Zuständigkeit, jedoch wäre das eine verengende, kurzsichtige und viele Chancen auslassende Sichtweise. Es ist mir auch ein wichtiges Anliegen, die Personen, die sich für eine Einbürgerung bewerben oder gerade im Prozess sind, zu unterstützen und ihnen meine Anerkennung zu zeigen. In der zurückliegenden Legislatur hat das Sächsische Innenministerium mit einer Einbürgerungskampagne großen Einsatz gezeigt, Menschen für unser Land zu gewinnen. Die Vorteile liegen auf der Hand. Neue Staatsbürger wirken dem Bevölkerungsschwund entgegen, sie entlasten in der Regel unsere Sozialsysteme – denn ihr Altersdurchschnitt liegt unter dem der Gesamtbevölkerung – und sie kommen eigenständig für ihren Lebensunterhalt auf. Sichtbarer Ausdruck der Wertschätzung für diese Menschen ist seit über zehn Jahren unser Einbürgerungsfest, das der Ausländerbeauftragte organisiert und in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidenten durchführt. Es ist ein Zeichen des Selbstverständnisses der neuen Staatsbürger in der Aufnahmegesellschaft. Die Teilnehmerzahlen sind derart gestiegen, dass wir über eine konzeptionelle Änderung nachdenken müssen. Wer einmal bei einem solchen Fest dabei war, wird von einer feierlichen Atmosphäre mit einer durchweg frohen Gemeinschaft von stolzen und dankbaren Menschen berichten können. Deren Haltung, ihr Handeln, ihre Berichte und ihre Zuversicht, ja selbst ihre Kleidung drücken eines aus: Ich bin glücklich, jetzt Deutscher zu sein. Von diesen Menschen mag sich mancher griesgrämige Mitbürger eine Haltung als Staatsbürger abschauen.

Eingebürgerte tragen zusätzlich Wissen und Erfahrung in unsere Gesellschaft. Sie kennen die Schwierigkeiten und die guten Lösungen im Umgang der deutschen und sächsischen Gesellschaft mit Nichtdeutschen. Sie sind Experten, wenn es um behördliches Handeln aus der Perspektive der Betroffenen geht. Sie können erkennen, wo es gute Beispiele gibt und wo wir noch besser werden können. Darüber hinaus sind sie auch in der Lage, für ihre Peergroups und ihre Community hilfreiche Einschätzungen vorzunehmen.

Aus diesem Grund haben wir in einer zweistufigen, groß angelegten wissenschaftlichen Untersuchung den Prozess der Einbürgerung und die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen untersucht. Der Rücklauf der Befragungsbögen übertraf unsere Erwartungen, sodass wir anstelle der avisierten Grundgesamtheit von 500 Befragten mit einer Größenordnung von über 1000 Personen umgehen konnten. Insgesamt haben wir 5000 Personen angeschrieben, die in den letzten fünf Jahren in Sachsen eingebürgert wurden. Die Berichte und Auswertungen sind im Jahresbericht 2018 eingehend beschrieben und ausführlich im Internetangebot des Amtes nachzulesen. Eine Haupterkenntnis zieht sich durch die Studien: Zum Integrationsprozess gehören Offenheit und Transparenz. Eingebürgerte sind gesellschaftlich und politisch überdurchschnittlich hoch engagiert, haben uns etwas zu vermitteln und wollen sich einbringen.

»Ja, ich fand das ganz interessant, dass es so ein Ritual gibt, dass man wirklich denkt ›Ok, jetzt bin ich ein richtiger Deutscher‹.«

Einbürgerungsstudie, Thema: Einbürgerungsfest

**Arbeitsschwerpunkt –**
**Arbeitgeber und Arbeitnehmer**

Die Eingliederung von Ausländern in den deutschen bzw. sächsischen Arbeitsmarkt ist einerseits wegen der demografischen Entwicklung hin zu einer immer älter werdenden Bevölkerung und andererseits wegen der schrittweisen Integration von Asylbewerbern mit einem Daueraufenthalt ein Arbeitsschwerpunkt des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Dazu arbeitete ich unter anderem mit den Fachinformationszentren der Bundesagentur für Arbeit und dem IQ Netzwerk zusammen. Ich nahm auch im Berichtszeitraum an zahlreichen Gremiensitzungen und Terminen mit regionalen Vertretern des örtlichen Mittelstandes oder dessen Organisationen wie den Industrie- und Handelskammern oder den Handwerkskammern teil. Mein Ziel war es bei diesen Treffen, Wissen zu transferieren, Perspektiven aufzuzeigen und das gegenseitige Verständnis für wirtschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen zu fördern.

An meine Geschäftsstelle und mich werden zunehmend konkrete Anfragen von Arbeitgebern herangetragen, die Möglichkeiten ausloten wollen, ehemaligen Asylbewerbern Praktika zu vermitteln, sie zu qualifizieren und später dauerhaft anzustellen. Für Gewerbetreibende und kleine Mittelständler ist es schier unmöglich, die rechtlichen Voraussetzungen sowie die Risiken und Chancen der unterschiedlichen Aufenthaltsstatus allein zu durchdringen. Arbeitgeber möchten schnell und unkompliziert die Menschen einstellen, die sie zum Ausgleich des Fachkräftemangels benötigen. Investitionen in Ausbildung und Lebenslagen müssen sich für sie auch wirtschaftlich rechnen. Derzeit gibt es eingeschränkte Möglichkeiten, beispielsweise über eine Ausbildungsduldung und anschließende Beschäftigung. Die ideologisch aufgeladene heftige Diskussion um den sogenannten »Spurwechsel« verbaut bisher gelegentlich differenzierte und pragmatische Lösungen. Um dem Einzelfall gerecht zu werden und valide Entscheidungen für alle Beteiligten treffen zu können, sind die Erfahrungen und der Sachverstand der Ausländerbehörden und der Arbeitsagentur von Nöten. Neben den Gesprächen vor Ort habe ich auch Möglichkeiten geschaffen, die Wertschätzung und den Bedarf ausländischer Arbeitnehmer und anderer Gruppen zu bündeln. Exemplarisch stehen dafür die Begegnungen bei den von mir initiierten Parlamentarischen Abenden im Sächsischen Landtag.

**Arbeitsschwerpunkt – Bürgerdialog**

Mit dem Amt des Ausländerbeauftragten ist für mich – wie eingangs erläutert – notwendig die Kommunikation mit der aufnehmenden Gesellschaft verbunden. Gerade die aufregende und viele irritierende Sachlage in den Jahren 2015 und 2016 erforderte auch von mir eine aktive Kommunikation mit den Bürgern Sachsens. Diese Kommunikation ließ sich nicht auf Verlautbarungen oder auf die Arbeit mit Multiplikatoren begrenzen. Nötig war vielmehr eine unmittelbare Ansprache und ein direktes Zuhören. Ich habe die zahlreichen Townhall-Meetings als anstrengend und nicht vergnügungssteuerpflichtig, aber als unmittelbar zielorientiert erlebt. Auf Bürgerversammlungen, bei Terminen vor Ort, in meinen Sprechstunden oder in der Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung hat der Austausch über Zusammenhänge, Sachfragen, Daten und Fakten aber auch Emotionen zwar nicht immer zum konsensualen Ergebnis, aber doch wenigstens zur Akzeptanz der anderen Auffassung geführt.

Als weiterführendes Gesprächsformat initiierte ich regelmäßige Treffen mit Vertretern der christlichen Glaubensgemeinschaften in Sachsen mit dem Ziel, die Beweggründe der Demonstranten bei »Pegida« zu ergründen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Das gemeinsame Bemühen blieb im Ergebnis erfolglos – unsere Gesprächsofferten wurden durchweg negiert.

Gute Gespräche habe ich im Umfeld meiner Vortragsreihen »Was wir schaffen wollen« und »Unsere Gesellschaft von morgen« führen können. Beide Vortragsreihen waren mit ausgewiesenen und erfahrenen Fachleuten besetzt. Sie zeigten Analysen, Perspektiven und Lösungsansätze auf. Alle Vorträge der Reihen sind in den jeweiligen Jahresberichten dokumentiert. In meinem Selbstverständnis sehe ich mich gerade in diesen Dialogen als »Inländerbeauftragter«, der Zusammenhänge erklärt, vermittelt und im Gegenzug Anregungen, Stimmungen und Anliegen aufnimmt. Diese zu bündeln und wieder in den politischen Raum hinein zu vermitteln, gehörte zu meinem Tagesgeschäft. Die Kommunikation empfand ich als spannungsreich im Feld zwischen intellektuellem Fachkontext und hoch emotional geprägten Ängsten.

**Arbeitsschwerpunkt – Übergreifende Förderung der Integration und Vielfalt**

An der Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Landtag und Exekutive pflege ich eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den sächsischen Staatsministerien. Dazu stand ich vorrangig mit der Staatskanzlei, dem Sächsischen Staatsminister des Innern (SMI) und der Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration in Kontakt. Die fachliche Zusammenarbeit war besonders intensiv während der ersten Bewältigung des Asylhochs 2015 bis 2017, bei der Erarbeitung des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes, bei der jährlichen Ausschreibung des Integrationspreises, beim Einbürgerungsfest, beim Einsatz für die nachfolgende Bildung der über 18-Jährigen, beim Lenkungsausschuss Asyl und im Rahmen der Arbeit der Härtefallkommission. Dankbar bin ich dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, seinen nachgeordneten Behörden und dem Landkreistag sowie dem Städte- und Gemeindetag für das Entgegenkommen und gemeinsame Tun bei meiner Einbürgerungsstudie und den zwei Untersuchungen im Rahmen des »Heim-TÜV«.

Im Rahmen der parlamentarischen Arbeit sind meine Jahresberichte, die Stellungnahmen zu Gesetzen und Petitionen, die Teilnahme an Anhörungen und weitere Interessenvertretung im Parlament zu nennen.

**Arbeitsschwerpunkt – Öffentlichkeitsarbeit**

Die vorgestellten Arbeitsgebiete greifen ineinander. Insbesondere die Jahresberichte dokumentieren ein breit gefächertes Bild der Lage der Ausländer in Sachsen, geben verschiedene Perspektiven wieder und zeigen Entwicklungen auf der administrativen und gesellschaftlichen Ebene. Sie belegen gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen an Hand der Statistiken und nennen die aktuellen Schwerpunkte der Arbeit. Zur Unterstützung meiner Kommunikation führe ich mit Kooperationspartnern jährlich zwei eigene Wettbewerbe durch (Sterntaler- und Integrationspreis). Mir liegt daran, die Menschen sichtbar zu machen, für die ich mich engagiere. Mit Stolz blicke ich dabei auf die umfangreiche Befragung der Einbürgerungsstudie zurück. Exemplarisch sei auch die Ausstellung »Wir.We.Nahno« genannt oder der Wettbewerb zur Ausgestaltung des Taschenkalenders zum Thema »Was ist Heimat?«. Einen Großteil meiner Arbeit nehmen informelle Gespräche mit verschiedenen Gruppen und Vereinen, aber auch Podiumsgespräche und eine kontinuierliche Information zu Fakten, Daten und Statistiken ein.

Weiter zugenommen hat die Kommunikation über elektronische Medien. Neu sind Twittermeldungen. Die Posts des Ausländerbeauftragten erscheinen auf einem von meinen persönlichen Statements als Abgeordneter getrennten Account. Der regelmäßige Newsletter wird mittlerweile von über 1 000 verifizierten Abonnenten bezogen. Mit dem Newsletter werden aktuelle Informationen direkt an die Engagierten vor Ort vermittelt. Der Internetauftritt dient den Nutzern vor allem im Bereich Kontakt, Orientierung, Service und Statistik. Nachgefragt werden in erster Linie Publikationen, Informationen zu Statistiken und zu den Aufgaben der Sächsischen Härtefallkommission. Alle elektronischen Medien wurden 2018 entsprechend der Datenschutzgrundverordnung reorganisiert. Der Internetauftritt wird kontinuierlich aktualisiert, erweitert bzw. bereinigt und spiegelt die thematischen Schwerpunkte.

**Arbeitsschwerpunkt –
Gremien und Netzwerke**

Mein gesetzlicher Auftrag erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten. Darüber hinaus initiierte ich fortlaufend die Netzwerktreffen NIMS mit Vertretern von Beratungsstellen, Initiativen, Fachanwälten, Sprachkursträgern und Sozialverbänden. Hierbei sind meine Schwerpunkte: Kenntnisse und Erfahrungen austauschen, Interessen und Anliegen bündeln, fachlichen Input bereitstellen und konkret unterstützen. Kontinuierlich kontaktiere ich den Dachverband der Migrantenorganisationen in Sachsen und fördere seine Arbeit. Eine legitimierte und fachlich orientierte Kontaktstelle zwischen politischen Entscheidungsträgern und den in der Fläche aktiven migrantischen Gruppen schafft einen Ansprechpartner und erleichtert dadurch auch mir die Arbeit. Anlassbezogen und kontinuierlich arbeite ich im Landesbeirat Integration und im neuen Beirat der sächsischen Abschiebehafteinrichtung mit. Ich tausche mich mit dem Flüchtlingsrat sowie einzelnen Kontaktgruppen und Initiativen aus. Überregional beteiligte ich mich an der Bundeskonferenz der Bundesbeauftragten für Migration und Integration, den Konferenzen aller Landesbeauftragten und Beauftragten der östlichen Bundesländer, bei der Vorbereitung der interkulturellen Wochen und auf weiteren fachpolitischen Ebenen.

»Dieses Jahr habe ich ein großes Netzwerk aufgebaut, wegen dieser interkulturellen Tage. Da kommen uns auch viele helfen oder wollen etwas über Bangladesch wissen.«

Einbürgerungsstudie, Thema: Soziale Integration, Freizeit

Im Rückblick stelle ich dankbar fest, dass sich die inhaltliche Arbeit in den letzten fünf Jahren von der Konzentration auf die Asylpolitik wieder thematisch verbreiterte. Fachkräftezuzug, Anerkennungsfragen, die Integration der Schutzsuchenden und die gezielte gesellschaftliche Integration von ausländischen Bürgern sind die Themen, die ich voranbringen will. In die Problemlagen des Integrationsprozesses wie Kriminalität, Diskriminierung oder Hass bleibe ich gleichwohl eingebunden.

Die Schwerpunkte und Rahmenbedingungen sind im Fluss. Ich wünsche mir eine durchgängig differenzierende Sicht unserer sächsischen Bevölkerung auf die Probleme und Chancen von Zuwanderung, Vielfalt und Integration. Dafür werde ich auch weiterhin meine Kraft einsetzen, als engagierter Vertreter unseres Parlaments, parteipolitisch neutral, wenn und soweit sich die Parteien im Rahmen unserer geschriebenen und ungeschriebenen Regeln halten, als Sprachrohr und Anwalt derer, die sich nicht selbst helfen können.

Die Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten wäre ohne die Unterstützung durch seine engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich. Ich danke ihnen von Herzen. Ebenso bin ich unseren Partnern und Unterstützern in der Staatsregierung und den nachgeordneten Behörden dankbar, besonders für die Unterstützung durch das Innenministerium auch in personeller Hinsicht gegen manche Widerstände anderer Häuser. Die Zusammenarbeit mit der Landtagsverwaltung ließ ebenfalls organisatorisch und praktisch keine Wünsche offen. Dankbar bin ich vor allem für die pragmatische Umsetzung unserer Wünsche bei der Organisation der zahlreichen Veranstaltungen.

# 2.2 »Heim-TÜV« – eine Bilanz nach zwei Legislaturperioden

**5. Legislaturperiode**

Im Dezember 2009 wurde Prof. Dr. Martin Gillo vom Sächsischen Landtag in das Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten gewählt.

Zu Beginn seiner Amtszeit initiierte und entwickelte er eine Evaluierung der Unterbringung von geduldeten Ausländern und Asylbewerbern in den Gemeinschaftsunterkünften des Freistaates Sachsen. Sie wurden auf der Grundlage des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes in Verbindung mit § 53 Asylgesetz eingerichtet und betrieben.

Unter dem Titel »Heim-TÜV« wurden objektive Standards für eine transparente und vergleichbare Darstellung der Wohnsituation dieser Menschen eingeführt. Der »Heim-TÜV« setzte hierbei an §53 Abs. 1 Satz 2 des Asylgesetzes an, in welchem es heißt: »... sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers (sind) zu berücksichtigen.«

In der 5. Legislaturperiode fanden insgesamt drei Untersuchungen der Gemeinschaftsunterkünfte statt. Die Ziele, Methoden und Ergebnisse wurden in zwei Berichten dargestellt:

1. Mitmenschen im Schatten. »Heim-TÜV« 2011 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften
2. Hinschauen lohnt sich. »Heim-TÜV« 2013 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften

Beide Berichte wurden als Drucksachen in den Sächsischen Landtag zur Beratung eingebracht und der Staatsregierung und der Öffentlichkeit zur Kenntnis vorgelegt.

Für die Untersuchung der Gemeinschaftsunterkünfte wurde eine pragmatische Methode in Form eines Fragenkataloges und eines Beobachterprotokolls entwickelt, die keinen wissenschaftlichen Forschungsanspruch erhob.

Die Gemeinschaftsunterkünfte wurden anhand folgender Kategorien beurteilt:

- Grad der dezentralen Unterbringung von Familien und Hilfsbedürftigen
- Innere Sicherheit und Betreuung im Heim
- Berücksichtigung der Belange von Frauen und Familien; Unterstützung der Integration von Kindern
- Bildungsangebote für Bewohner (Sprachkurse)
- Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohner; Angebote zur Einbindung der Bewohner in das gesellschaftliche Umfeld
- Lage, Infrastruktur und Zustand des Heimes

Für die Bewertung der Gemeinschaftsunterkünfte wurde ein Ampelsystem angewandt: Grün signalisiert einen vorbildlichen Zustand; Gelb akzeptable, aber weiterhin zu beobachtende Verhältnisse; Rot signalisierte unakzeptable Bedingungen. Bei der Einschätzung der Gemeinschaftsunterkünfte wurden zwei Aufgaben aufgegriffen. Die erste war, die Heime auf humanitäre und menschenwürdige Unterbringung zu überprüfen. Die zweite war es, konkrete Anregungen für Verbesserungen zu machen.

Die Erkenntnisse des »Heim-TÜV« führten zu mehreren Impulsen des Sächsischen Ausländerbeauftragten für die sächsische Politik. Dies sind die wichtigsten:

- Die Unterbringung von Asylbewerbern und Geduldeten in die Verantwortungsbereiche des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der zuständigen Sozialbehörden der Landkreise bzw. Kreisfreien Städte übertragen.
- Die Unterbringung als Grundlage für ein menschenwürdiges Heimleben angemessen finanzieren.
- Konsequent den Weg dezentraler Unterbringung von Familien, Alleinerziehenden und Anderen aus humanitären Gründen weitergehen.
- Asylbewerber und Geduldete dort unterbringen, wo sie ihre mitgebrachte Bildung weiterführen können.
- In jedem Heim qualifizierte Sozialarbeit sicherstellen, um damit pro-soziales Verhalten zu fördern und notwendige Unterstützung zu leisten. Eine Vollzeitstelle pro 100 Bewohner zur Verfügung stellen.
- Adäquate Sicherheit in allen Heimen gewährleisten.
- Soziale Inklusionsrechte und -pflichten sichtbar machen und Asylbewerbern und Geduldeten darin Orientierung geben.
- Deutscherwerb für alle ermöglichen.
- Arbeitsgelegenheiten mit Vergütung nach §5 AsylbLG für verschiedene Tätigkeiten im Heim schaffen und unterstützen.
- Demokratie erlernen durch Einbindung in Heim und Gesellschaft.
- Gemeinnützigen Vereinen Zugang zu allen Heimen gewähren, um die gesellschaftliche Inklusion der Heimbewohner zu fördern.
- Jährliche Tage der offenen Tür in allen Asylbewerberheimen einrichten.
- Nach sechs Monaten Aufenthalt in Deutschland Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnen, vorbereitet durch Erwerb der deutschen Sprache von Beginn des Aufenthalts an.
- Für eine mitmenschliche Asylpolitik auf Bundesebene: Deutsche Verfahren verkürzen, beschleunigende internationale Rückführungsabkommen vereinbaren und ab 12 Monaten bis zur Abreise einen neuen Warte-Titel mit Arbeitsberechtigung und Deutschkursen gewähren.

Der »Heim-TÜV« erfuhr eine breite Resonanz auf mehreren Ebenen:

- **In Sachsen:**
  - Die mediale Aufmerksamkeit nach der Veröffentlichung der Berichte regte eine öffentlich politische Debatte über die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern an.
  - Viele Kriterien des »Heim-TÜV« fanden sich im neuen Unterbringungs- und Kommunikationskonzept des Freistaates Sachsen wieder, das zwischen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und den beiden kommunalen Spitzenverbänden – dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und dem Sächsischen Landkreistag – abgestimmt wurde.

- **Bundesweit:**
  - Eine überregionale Aufmerksamkeit gewann der »Heim-TÜV« durch die traurigen Vorfälle in Nordrhein-Westfalen (im September 2014 wurde bekannt, dass Sicherheitskräfte Asylbewerber misshandelt und gedemütigt hatten). Deshalb stand die Frage im Raum, wie so etwas passieren konnte und warum es kaum Mindeststandards und Kontrollinstrumente für deren Einhaltung gibt. Da der »Heim-TÜV« das einzige Evaluationsinstrument seiner Art war, erhielt die Geschäftsstelle zahlreiche Medienanfragen und die Anregungen von Martin Gillo wurden gern als Expertenmeinung hinzugezogen.
  - Andere Bundesländer zeigten Interesse am Instrument »Heim-TÜV« und strebten eine Übertragung der Kriterien auf regionale Gegebenheiten an (z. B. Saarland).
  - Es wurde mehrfach gefordert, ein vergleichbares Qualitätsmanagement für die Flüchtlingsunterbringung bundesweit einzuführen.

- **Europaweit:**
  - Das Team des Sächsischen Ausländerbeauftragten wurde als externe Evaluationsinstitution nach Südtirol / Italien eingeladen, um dort eine Gemeinschaftsunterkunft der Caritas Bozen-Brixen in Meran nach dem Evaluationsschema des »Heim-TÜV« zu bewerten.

Zum Anfang der 5. Legislaturperiode gab es in Sachsen 30 Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und geduldete Ausländer. Im Jahre **2010** besuchte der Sächsische Ausländerbeauftragte gemeinsam mit Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern alle 30 Gemeinschaftsunterkünfte. Er überprüfte, inwieweit sich die Unterbringung der Geduldeten und Asylbewerber an den deutschen und europäischen Wertestandards messen lassen konnte. Da es sich um die erste Begehung und Bewertung der Unterkünfte handelte, wurden die Ergebnisse der ersten Besuchsrunde nicht öffentlich kommuniziert. Sie wurde nur mit den Zuständigen, also den entsprechenden Landräten bzw. Oberbürgermeistern, besprochen.

Mit den Zuständigen für die Unterbringung wurde vereinbart, die Ergebnisse der nächsten Besuchsrunde dem Landtag, der Staatsregierung und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieses zweistufige Verfahren gab den Landräten und Oberbürgermeistern die Chance, Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

Die Gemeinschaftsunterkünfte in einem vorbildlichen Zustand zeigten, dass eine humanitäre und unseren eigenen Werten entsprechende zentrale Unterbringung mit finanziell vertretbarem Aufwand im Freistaat Sachsen betrieben werden konnte. Sie zeugten durchweg von gutem Willen und der Absicht der Landkreise und Kreisfreien Städte, aus den gegebenen und zum Teil eingeschränkten Umständen das Beste zu machen. Entscheidend war die menschliche und den Geflüchteten und Asylbewerbern zugewandte Haltung.

**Beispiele für Grün eingestufte Gemeinschaftsunterkünfte: Chemnitz – Selbstverwaltung und Sozialarbeit**

Eine der Chemnitzer Gemeinschaftsunterkünfte war in einem soliden Plattenbau mit individuellen Wohnungen untergebracht. Die Belegung der einzelnen Wohnungen wurde sorgfältig und anhand des Einzelfalls geplant. Besonderen Wert legte die Stadt Chemnitz auf die Schulung der Sozialarbeiter, die die Asylbewerber und Geduldeten betreuten. Ihre Beratung war klar und umfassend und baute Vertrauen und Verständnis auf. Die vorausschauende Sozialarbeit in der Unterkunft ermöglichte ein frühzeitiges Intervenieren beim Entstehen von Problemen oder Konflikten.

Eine andere Gemeinschaft wurde als Wohnprojekt geführt. In diesem Gebäude gab es zahlreiche kleine und einige größere Wohnungen. Einzigartig und vorbildhaft war hier der gewählte Heimbeirat. Es gab keine externe Heimleitung, sondern der Heimbeirat fungierte als Selbstverwaltungsgremium. Auch der täglich anwesende Sozialarbeiter war Mitglied des Heimbeirates. Dadurch konnten die Bewohner eigene Verantwortung für ihr Zuhause übernehmen und sich aktiv für ihr Umfeld einsetzen. Das wirkte sich in der Unterkunft unmittelbar positiv aus: Es herrschte ein gutes Klima, das Gebäude war sehr sauber und gepflegt. Mehrere Bewohner engagierten sich außerdem ehrenamtlich in Chemnitzer Vereinen.

**Dresden – Zentral dezentral für Familien**
In einer Unterkunft mit zwölf Wohnungen lebten ausschließlich Paare und Familien. Durch die Größe der Unterkunft und die abgeschlossenen Wohnungen war die Art der Unterbringung ähnlich der einer dezentralen Privatwohnung. Die Unterkunft profitierte sehr vom Engagement der Heimleiterin. Sie begriff ihre Rolle als Brückenbauerin zwischen den unterschiedlichen Lebensweisen und Kulturen, die in der Gemeinschaftsunterkunft aufeinandertrafen. Dabei ging es ihr auch darum, den Bewohnern grundlegende Werte unserer Gesellschaft nahezubringen und sie zu ermutigen, sie im Alltag zu berücksichtigen. Dazu zählten zum Beispiel der verantwortungsbewusste Umgang mit Wasser, Strom und Heizung und die pflegliche Behandlung der Ausstattung.

**Landkreis Zwickau, Werdau – Kommunikation mit und ohne Migrationshintergrund**
Die Unterkunft befand sich in einem ehemaligen Verwaltungsgebäude einer Fabrik in städtischer Umgebung. Eine engagierte Heimleiterin und ein kompetenter Sozialarbeiter – mit Migrationshintergrund – ergänzten und unterstützten sich bei der Betreuung und Begleitung der Bewohner. Kommunikation stand dabei an erster Stelle – mit guten Argumenten und trotz aller sprachlicher und emotionaler Schwierigkeiten. Es gelang ihnen, die Bewohner zu motivieren, Verantwortung für eine saubere und sichere Unterkunft mitzutragen, indem sie unter anderem die Vorteile aufzeigten, die mit gutem und kooperativem Miteinander erreicht werden konnten.

## Einschätzung nach Gesamtnote

| Rang | Landkreis / Stadt | Unterkunft | Note | Schließung |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Chemnitz | Schloßchemnitz 2 | 0,92 | |
| 2 | Chemnitz | Furth | 0,87 | |
| 3 | Dresden | Friedrichstadt | 0,80 | |
| 4 | Leipzig | Grünau-Süd | 0,73 | |
| 5 | Chemnitz | Schloßchemnitz 1 | 0,67 | |
| 6 | Dresden | Mickten | 0,37 | |
| 7 | Dresden | Altstadt | 0,37 | |
| 8 | Dresden | Johannstadt | 0,35 | |
| 9 | Zwickau | Zwickau | 0,27 | |
| 10 | Zwickau | Werdau | 0,27 | |
| 11 | Leipzig | Schönefeld-Ost | 0,23 | |
| 12* | Erzgebirge | Aue-Alberoda | 0,23 | |
| 13 | Mittelsachsen | Striegistal | 0,10 | |
| 14 | Vogtland | Plauen | 0,08 | |
| 15 | Dresden | Hosterwitz | 0,03 | |
| 16 | Mittelsachsen | Döbeln | -0,14 | |
| 17 | Erzbgebirge | Venusberg | -0,17 | |
| 18 | Mittelsachsen | Freiberg | -0,19 | ● |
| 19 | Erzgebirge | Schneeberg | -0,23 | ● |
| 20 | Görlitz | Niesky | -0,25 | |
| 21 | Meißen | Weinböhla | -0,27 | |
| 22 | Landkreis Leipzig | Bahren | -0,37 | |
| 23 | Nordsachsen | Delitzsch | -0,47 | |
| 24 | Landkreis Leipzig | Hopfgarten | -0,48 | |
| 25 | Bautzen | Kamenz | -0,50 | ● |
| 26 | Meißen | Radebeul | -0,50 | |
| 27 | Bautzen | Seeligstadt | -0,51 | ● |
| 28 | Landkreis Leipzig | Thräna | -0,51 | |
| 29 | Landkreis Leipzig | Elbisbach | -0,54 | |
| 30 | Nordsachsen | Torgau | -0,60 | ● |
| | Sächs. Schweiz-Osterzgebirge [12] | Langburkersdorf | | |

12* Einschätzung von 2010. Wegen eines Brandes konnte 2011 nicht bewertet werden.

**2011** begann die zweite Runde der Besuche von Gemeinschaftsunterkünften. Hierbei wurde der Sächsische Ausländerbeauftragte von Vertretern der zuständigen Unterbringungsbehörden, der Sozial- bzw. Ordnungsämter, den Koordinatoren für Migration der zuständigen Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur sowie den zuständigen kommunalen Integrations- und Ausländerbeauftragten begleitet. Die Wahlkreisabgeordneten erhielten zudem die Möglichkeit, an den Besuchen teilzunehmen.

**Methodischer Ansatz:** Es wurde ein Fragenkatalog für eine umfassende Einschätzung von Gemeinschaftsunterkünften entwickelt. Er bestand aus 46 Fragen, die in zehn Faktoren gruppiert waren. Grundsätzlich wurde die Datenerhebung von der Bewertung getrennt. Beim Besuch und in den Gesprächen stand ausschließlich die Datenerhebung im Vordergrund. Die Beurteilung durch das Beobachterteam erfolgte erst im Nachhinein.

In den Unterkünften wurde mit vielen Bewohnern gesprochen und dabei eine Vielzahl von Einzelanliegen aufgenommen. Die Einzelfälle wurden an die zuständigen Behörden zur Bearbeitung weitergeleitet.

Die Besuche selbst bestanden aus einem Vorgespräch mit den Betreibern, der Kreis- bzw. Stadtverwaltung vor Ort im Heim und einer anschließenden Besichtigung der Unterkunft und vielen Gesprächen mit anwesenden Bewohnern.

Im Anschluss an die Besuche fanden Einschätzungsgespräche mit den Teilnehmenden statt, an denen neben den Mitarbeitern des Sächsischen Ausländerbeauftragten auch die Vertreter der Landkreis-, Stadt- und Schulverwaltung teilnahmen. Dabei wurden die Beobachtungen durchgesprochen und ergänzt. Sie waren damit immer gemeinsame, intersubjektive Ergebnisse auf einer breiten Basis. Die Ergebnisse der Besuche, die Einschätzungen und Anregungen für Verbesserungen wurden im Anschluss in einem Gespräch mit den zuständigen Landräten und Bürgermeistern bzw. Oberbürgermeistern erörtert.

**Die zehn Faktoren in der Datenerhebung:**

1. Unterbringung von Familien und Frauen in der GU
2. Sicherheit
3. Betreuung
4. Frauen und Familiengerechtheit
5. Integration von Kindern
6. Bildungsangebote
7. Mitwirkungsmöglichkeiten
8. Lage und Infrastruktur
9. Zustand und Umfeld
10. Gesellschaftliche Einbindung

Höchste Priorität hatten die angemessene Unterbringung und Behandlung von Familien, Alleinerziehenden und Frauen, die innere Sicherheit im Heim sowie die Integration von Kindern. Deshalb wurden diese Faktoren in der Bewertung stärker gewichtet. Für die Einschätzung des Heimes insgesamt wurde ein Gesamtdurchschnitt errechnet.

Jede der 46 Fragen wurde nach einem Bewertungsschema gemäß des Ampelsystems mit rot, gelb oder grün beurteilt. Die farbliche Einschätzung der Heime und der Faktoren zeigte, wo Verbesserungen am dringendsten nötig waren.

Die kompletten Ergebnisse der Untersuchung wurden unter dem Titel »Mitmenschen im Schatten. ›Heim-TÜV‹ 2011 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften« veröffentlicht.

**Verbesserungen zwischen der ersten und der zweiten Runde des »Heim-TÜV«**

Sieben Heime hatten sich in der Gesamteinstufung von Rot auf Gelb verbessert. Vor allem bei der dezentralen Unterbringung waren deutliche Verbesserungen erkennbar. Familien wurden verstärkt dezentral untergebracht. Gemeinnützige Vereine kamen vereinzelt auch in relativ weit abgelegene Heime. Nur selten wurde ihnen der Zutritt verweigert. Es gab Verbesserungen im Angebot von gelegentlichen Sprachkursen und sozialer Betreuung. Einige wenige Bewohner erhielten die Möglichkeit, Arbeitsgelegenheiten wahrzunehmen. Die Sanitäreinlagen für Frauen und Männer wurden meist getrennt, einige Unterkünfte wurden renoviert und besser ausgestattet. Bis auf einen entschieden sich alle Landkreise für die Bargeldzahlung.

Im Jahre **2012** wurden weitere Tendenzen zu Verbesserungen deutlich. Sie resultierten im Wesentlichen aus baulichen Fortschritten, dem Abbau von Spannungen zwischen Personal und Bewohnern sowie der Möglichkeit für die Bewohner, bei den Alltagsabläufen in den Unterkünften mehr als bisher mitzuwirken.

In der Politik und bei den Behörden setzte sich die Einsicht durch, dass Gemeinschaftsunterkünfte nicht angemessen für Kinder und alleinstehende Frauen sind – der Anteil der Familien bzw. Alleinerziehenden, die dezentral untergebracht wurden, wuchs stetig.

Verbesserungsbedarf gab es bei der sozialen Betreuung. Der Schlüssel qualifizierter Sozialarbeit sollte nicht weniger als eine Vollzeitstelle pro 100 Asylsuchenden betragen. In fast allen Fällen der betrachteten Kommunen

und Unterkünfte war dieser Schlüssel weitaus niedriger. Die soziale Betreuung sollte von Anfang an auch den Zugang zur deutschen Sprache mit im Blick haben. Weiterhin half die Sozialarbeit, die Asylsuchenden in die Gesellschaft einzubinden.

In einem Landkreis wurden die Mittel zum Lebensunterhalt für die Asylsuchenden noch immer nicht als Bargeld, sondern in Form von Gutschein ausgezahlt.

Der 2011 veröffentlichte »Heim-TÜV«-Bericht erhielt breite Resonanz in der Fachöffentlichkeit. Er wurde auf folgenden Veranstaltungen vorgestellt:

- Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht (Hohenheim / Stuttgart)
- Hauptausschusssitzung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen (Dresden)
- Bundesfachtagung für Mitarbeitende der Migrationsfachdienste zur Migrationsarbeit im Gemeinwesen (Dresden)
- Fachtagung »Perspektiven der Unterbringung von Flüchtlingen« (Magdeburg)
- Zudem erklärte die damalige Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, den »Heim-TÜV« zu einem geeigneten Instrument, die Lebenssituation der Asylsuchenden abzubilden. Sein Einsatz sei auch bundesweit vorstellbar.
- Ein CDU-Abgeordneter des Landtags in Sachsen-Anhalt forderte für sein Land die Einführung eines »Heim-TÜV« und Sprachkursangebote für alle Ausländer von Beginn ihres Aufenthalts an.
- In Thüringen wurde über die Einführung eines »Heim-TÜV« politisch diskutiert.

Im Jahre **2013** fand die dritte Runde des »Heim-TÜV« statt. Die Zahl der Gemeinschaftsunterkünfte stieg von 30 auf 40, die im Zeitraum März bis Oktober 2013 besucht wurden. Erfreulich war die gesteigerte Wahrnehmung des Themas Flüchtlinge. Bei den Besuchen 2013 nahmen mehr Wahlkreisabgeordnete und höherrangige Vertreter teil als 2011.

Seit dem ersten Bericht aus 2011 hatten sich im Bereich Asyl einige Rahmenbedingungen erheblich verändert:

- Die Zahl der Asyl- und Schutzsuchenden in Deutschland war seitdem deutlich gestiegen. Dieser Trend spiegelte sich im Freistaat Sachsen wider. 2012 kamen die meisten Flüchtlinge aus der Russischen Föderation, aus Serbien und aus Tunesien. Außerdem waren die Zahlen der Flüchtlinge aus Syrien signifikant angestiegen.
- Das Bundesverfassungsgericht stufte in seinem Urteil vom 12. Juli 2012 die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als unzureichend ein und forderte den Gesetzgeber auf, eine Neuberechnung nach dem Existenzminimum vorzunehmen.

- Das Arbeitsverbot für Flüchtlinge wurde von zwölf auf neun Monate verkürzt.
- 2012 trat das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) des Bundes in Kraft. Es zielt auf eine erweiterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Im Dezember 2013 beschloss der Sächsische Landtag das Sächsische BQFG. Es gilt für die Berufe, die auf Landesebene anerkannt werden.
- Der Freistaat Sachsen lockerte die Residenzpflicht. Die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden war nicht mehr auf den Landkreis bzw. die Kreisfreie Stadt eingeschränkt, sondern wurde auf den jeweiligen ehemaligen Regierungsbezirk erweitert. Geduldete durften sich in der Regel im gesamten Freistaat bewegen.

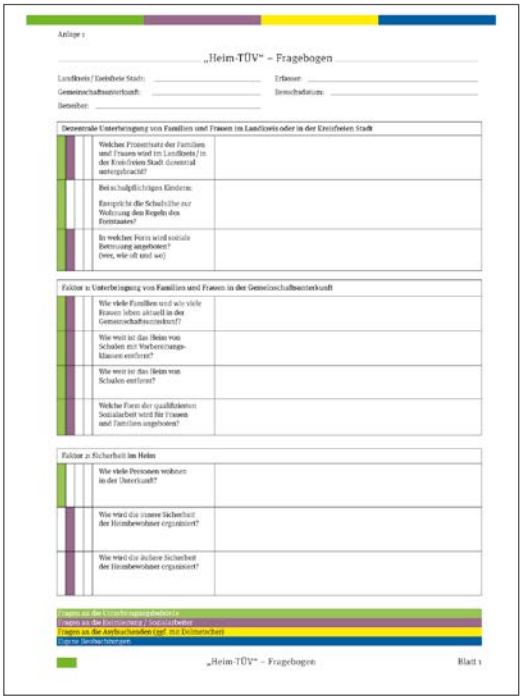
Anlage 1

„Heim-TÜV" – Fragebogen

Landkreis / Kreisfreie Stadt: _____ Erhebung: _____

Gemeinschaftsunterkunft: _____ Besuchsdatum: _____

Betreiber: _____

| Dezentrale Unterbringung von Familien und Frauen im Landkreis oder in der Kreisfreien Stadt | |
|---|---|
| Welcher Prozentsatz der Familien und Frauen wird im Landkreis / in der Kreisfreien Stadt dezentral untergebracht? | |
| Bei schulpflichtigen Kindern: Entspricht die Schulbildung der Wohnung den Regeln des Freistaates? | |
| In welcher Form wird soziale Betreuung angeboten? (wer, wie oft und wo) | |

| Faktor 1: Unterbringung von Familien und Frauen in der Gemeinschaftsunterkunft | |
|---|---|
| Wie viele Familien und wie viele Frauen leben aktuell in der Gemeinschaftsunterkunft? | |
| Wie weit ist das Heim von Schulen mit Vorbereitungsklassen entfernt? | |
| Wie weit ist das Heim von Schulen entfernt? | |
| Welche Form der qualifizierten Sozialarbeit wird für Frauen und Familien angeboten? | |

| Faktor 2: Sicherheit im Heim | |
|---|---|
| Wie viele Personen wohnen in der Unterkunft? | |
| Wie wird die innere Sicherheit der Heimbewohner organisiert? | |
| Wie wird die äußere Sicherheit der Heimbewohner organisiert? | |

Fragen an die Unterbringungsbehörde
Fragen an die Betreuung / Sozialarbeiter
Fragen an die Asylsuchenden (ggf. mit Dolmetscher)
Eigene Beobachtungen

„Heim-TÜV" – Fragebogen Blatt 1

**Methodischer Ansatz:**
Im »Heim-TÜV« 2013 wurde die Perspektive der Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte stärker und systematischer einbezogen. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen wurde stärker dialogorientiert gestaltet. Das Team des Sächsischen Ausländerbeauftragten schickte den jeweiligen Entwurf seiner Abschlussbewertung an die Kommunen und bot somit Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Datenerhebungs- und Datenbewertungsmethode wurde weiterentwickelt. Die Fragen wurden konkreter, an einigen Stellen auch transparenter und differenzierter. Die Bewertungsmatrix wurde an die geänderten Fragen angepasst und weiterentwickelt. Die Faktoren blieben im Kern erhalten. Grundsätzlich wurde im »Heim-TÜV«-Verfahren die Datenerhebung (Interviews und Beobachtungen) von der Aus- und Bewertung getrennt. Während eines Besuchs vor Ort wurden die relevanten Daten in Form von Gesprächsinhalten und Beobachtungen erhoben. Bewährt hatte sich ein Team von vier – wenn möglich mehrsprachigen – Personen, das sich in Zweierteams für die Interviews mit den Bewohnern und die Gespräche mit weiteren Akteuren aufteilte. Dazu gehörten beispielsweise die Unterbringungsbehörde, die Betreiber, Sozialarbeiter oder Mandatsträger.

Mit dem »Heim-TÜV«-Fragebogen ließen sich die Bedingungen für jede Gemeinschaftsunterkunft detailliert und strukturiert erfassen. Wie schon 2011 basierte er auf 10 Faktoren. Diese waren diesmal mit 48 Fragen untersetzt. Diese Faktoren zielten in der Regel auf beobachtbare bzw. erfragbare und überprüfbare Indikatoren. Im Fragebogen war vermerkt, welche Informationen von welcher Zielgruppe (Bewohner, Personal, Unterbringungsbehörde usw.) zu erfragen waren.

**Die zehn Faktoren in der Datenerhebung:**

1. Unterbringung von Familien
2. Sicherheit im Heim
3. Soziale Arbeit
4. Frauen- und Familiengerechtheit
5. Integration von Kindern
6. Bildungsangebote
7. Mitwirkungsmöglichkeiten
8. Lage und Infrastruktur
9. Zustand und Umfeld
10. Gesellschaftliche Einbindung

Nach dem Besuch der Gemeinschaftsunterkunft besprach das Team in einer Auswertungssitzung die dokumentierten Beobachtungen mit dem Ziel, aus den individuellen Beobachtungen und Interviewmitschriften intersubjektive Ergebnisse zu generieren. Diese wurden der jeweiligen Unterbringungsbehörde zur Verfügung gestellt. Die Stellungnahme der Behörde wurde in einem letzten Überarbeitungsschritt in die Datenauswertungsmatrix einbezogen. Im Bewertungsschema wurden die Ergebnisse zu den einzelnen Faktoren und Unterfaktoren drei möglichen Ausprägungen zugeordnet. Diese Ausprägungen sind mit den Farben Rot, Gelb, Grün belegt. Zusätzlich wurden die Farbwerte in Zahlenwerte konvertiert (Rot stand für den Wert -1, Gelb für 0, Grün für +1). Der Wert -1 (Rot) entsprach einer unangemessenen Unterbringungssituation. Im Gegensatz dazu repräsentierte der Wert +1 (Grün) die positive Wertung einer angemessenen und menschenwürdigen Unterbringung. Gelb signalisierte weiteren Beobachtungs- und Handlungsbedarf.

Aus den Berechnungen wurde ein Ampelprotokoll erstellt. Diese graphische Darstellung zeigte auf einen Blick die Bewertung und die Tendenz der einzelnen Faktoren sowie notwendige dringlichste Veränderungen. Darüber hinaus wurde für jede Unterkunft dargestellt, was positiv auffiel bzw. was vorrangig verbessert werden sollte.

Die grün eingeschätzten Unterkünfte boten den Bewohnern eine bedarfsgerechte, qualifizierte und täglich stattfindende Sozialarbeit an, die in einem schriftlichen und verbindlichen Betreuungskonzept verankert war. Die gesellschaftliche Einbindung der Flüchtlinge erfolgte durch Bildungsangebote wie Sprachkurse, durch den Zugang und engen Kontakt zu Vereinen und durch die Chance, mehrmals jährlich an sozialen Projekten mitwirken zu können. Viele Bewohner konnten durch Arbeitsangelegenheiten und Mitwirkungsmöglichkeiten aktiv am Heimleben teilnehmen. Keine der besuchten Unterkünfte erhielt eine rote Bewertung.

Die kompletten Ergebnisse der Untersuchung wurden unter dem Titel »Hinschauen lohnt sich – ›Heim-TÜV‹ 2013 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften« veröffentlicht.

**Mit guten Beispielen voran**

Es gab in Sachsen zahlreiche gute Ansätze, mit denen die Unterbringung und die Begleitung von Asylsuchenden positiv gestaltet wurden. Diese Initiativen verbesserten nicht nur die Lebensbedingungen der Asylsuchenden, sondern förderten auch ein konstruktives Miteinander im Heim und mit der Nachbarschaft.

- **Bürger informieren und einbinden:** In Schmiedeberg im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge fand ein Sommerfest in Zusammenarbeit der AG Asylsuchende mit dem Betreiber der Unterkunft statt. Die Flüchtlinge wurden unmittelbar in die Vorbereitung des Festes einbezogen. Die Besucher und die Bewohner konnten den Tag für Gespräche nutzen.
- **Akteure vernetzen:** Eine Möglichkeit, Heimleiter mit Akteuren der Migrantenhilfe zu vernetzen, war die Veranstaltung eines Heimleiterworkshops, wie er in Dresden durchgeführt wurde. Hierbei entstanden Kontakte zwischen den Teilnehmern und die Chance, sich über Einzelfälle, Erfahrungen und Strategien auszutauschen. Im weiteren Verlauf wurde passgenau ermittelt, welcher Klient wo einen Ansprechpartner für sein Anliegen finden konnte. Gleichzeitig wurde die Akzeptanz der gegenseitigen Arbeit gestärkt.
- **Spracherwerb und Bildung unterstützen:** In Nordsachsen wurde für die Bewohner des Heims zweimal pro Woche für zwei Stunden ein Sprachkurs in der Unterkunft angeboten. Für die dezentral Untergebrachten fand zweimal wöchentlich ebenfalls für zwei Stunden ein Kurs in der Volkshochschule in Delitzsch statt. Die Kurse waren für die Asylbewerber kostenlos und fanden eine hohe Resonanz.
- **Gesundheit und Prävention im Blick behalten:** Schätzungen zufolge waren etwa 30 bis 40 Prozent der Flüchtlinge aufgrund ihrer Erfahrung im Herkunftsland oder während der Flucht traumatisiert. Sie benötigten eine besondere Form der Betreuung und Unterbringung. Diese Betreuung fanden Flüchtlinge, die in Sachsen lebten, bei einigen auf Traumabehandlung spezialisierten niedergelassenen Psychotherapeuten, Therapeuten an der Universitätsklinik in Dresden und beim Caktus e. V. in Leipzig, der sich auf die psychosoziale Begleitung von psychisch belasteten Flüchtlingen spezialisiert hat.
- **Zu Eigenverantwortung und Mitwirkung befähigen:** Im Landkreis Bautzen wurde ein Heimbeirat gegründet. Im Vorfeld wurden für jede größere Sprach- und Ländergruppe je ein bis zwei Sprecher nominiert. Der Heimbeirat hatte die Aufgabe, die Heimleitung zu unterstützen und die Interessen der Asylsuchenden gegenüber der Heimleitung zu vertreten.
- **Ehrenamtliches Engagement stärken:** Hervorzuheben war das Engagement einer Bewohnerin aus der Gemeinschaftsunterkunft in Döbeln. Sie studierte Soziale Arbeit und gab einmal in der Woche ehrenamtlich Hausaufgabenhilfe in der Gemeinschaftsunterkunft. Außerdem unterstützte sie Bewohner mit geringen Sprachkenntnissen durch die Übersetzung von Dokumenten und Gesprächen.

Trotz zahlreicher guter Beispiele waren einige **Verbesserungsvorschläge** notwendig:

- Weitere Fortschritte bei der Integration von Kindern durch konsequente Einhaltung der Schulpflicht, noch mehr Unterstützung bei den Hausaufgaben und noch bessere Zusammenarbeit der beteiligten Behörden waren notwendig.
- Die Mitwirkung der Bewohner an der Gestaltung des Zusammenlebens in den Unterkünften sollte gesteigert werden, um mehr Mitverantwortung und erhöhte Kooperation im Heim zu erreichen.
- Die soziale Begleitung ist entscheidend für die Verbesserung der Unterbringungssituation. Deshalb sollten sich entsprechend der damaligen Bewertung bei diesem Faktor alle Heime in den grünen Bereich entwickeln.

**Verbesserungen in Sachsen seit dem »Heim-TÜV«-Bericht 2011:**

- Keine der 40 besuchten Gemeinschaftsunterkünfte wurde als »rot« (unangemessen) bewertet. 25 Prozent der Heime konnten als »grün« (akzeptabel) eingeschätzt werden. Von 40 Unterkünften wurden 2013 neun zum ersten Mal besucht. Im Vergleich zu 2011 musste keine Gemeinschaftsunterkunft schlechter eingestuft werden.
- Besonders die Kreisfreien Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz, aber auch einige Landkreise hatten die soziale Arbeit deutlich gestärkt und finanzierten sie aus eigener Kraft. Dies geschah aus der Überzeugung, dass eine qualifizierte Sozialarbeit nicht nur zu einer Verbesserung der unmittelbaren Lebenssituation der Flüchtlinge führte, sondern sich auch konstruktiv auf das Zusammenleben in den Heimen und auf die Situation in der Nachbarschaft auswirkte. Das wiederum wirkte präventiv im Sicherheitsbereich und bei den Ausgaben im Gesundheitsbereich der Kommunen.
- Die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege unterstrich die Bedeutung der sozialen Arbeit mit Asylsuchenden und veröffentlichte eine Empfehlung zur Flüchtlingsarbeit, die die Rahmenbedingungen und die Qualität angemessener Sozialarbeit thematisierte. Die Liga positionierte sich damit für eine flächendeckende, qualifizierte und angemessen finanzierte Flüchtlingssozialarbeit im Freistaat Sachsen.
- Seit 2012 sind alle sächsischen Landkreise bis auf einen dazu übergegangen, die Leistungen für Asylsuchende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf Bargeld umzustellen.
- Die Unterbringung von Asylsuchenden rückte in den Fokus der Öffentlichkeit. Überall dort, wo das Interesse der Bürgerinnen und Bürger von den Kommunen frühzeitig und konstruktiv aufgenommen und sie transparent über die Einrichtung neuer Gemeinschaftsunterkünfte informiert und ihre Sorgen und Fragen ernst genommen wurden, stieg die Offenheit und die Unterstützungsbereitschaft gegenüber den Bewohnern der neuen Unterkünfte.

- In vielen Orten Sachsens bildeten sich zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich unter dem Oberbegriff »Bunt« für weltoffene und tolerante Kommunen engagierten und ganz konkret Solidarität mit Flüchtlingen zeigten.
- Immer mehr Kommunen nutzten die auch vom Sächsischen Staatsministerium des Innern ausdrücklich benannte Option, Asylsuchende (aus humanitären Gründen) dezentral unterzubringen und sie auf diesem Weg des selbständigen Wohnens zu unterstützen.
- In vielen Gemeinschaftsunterkünften waren Deutschkurse mittlerweile selbstverständlich. Das war unter anderem auch vielen Einzelpersonen und kleineren Vereinen zu verdanken, die sich dieser Aufgabe mit großem Engagement ehrenamtlich widmeten.
- Auf Initiative und in Zusammenarbeit mit den kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten sowie einzelnen Unterbringungsbehörden erarbeitete der Sächsische Ausländerbeauftragte eine »Orientierungshilfe für Asylsuchende« und gab diese gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern heraus. Die Broschüre erschien in sieben Sprachen.
- Der Freistaat Sachsen hatte sich zu seiner Verantwortung für eine adäquate Finanzierung der Unterbringung von Asylsuchenden bekannt und den Landkreisen und Kreisfreien Städten zunächst für die Jahre 2013 und 2014 eine Investitionszulage in Höhe von 15 bzw. 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für die Folgejahre wurden eine erhöhte Kostenpauschale und eine Zweckbindung eines Teilbetrags für soziale Arbeit in Aussicht gestellt.

Die Ergebnisse des »Heim-TÜV« 2013 wurden 2014 dem Sächsischen Landtag vorgelegt (Drucksache 5/13948). Der Bericht wurde am 10. Juli 2014 in der 101. Sitzung des Plenums durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten vorgestellt und anschließend durch die Abgeordneten rege diskutiert. Der »Heim-TÜV«-Bericht erntete von allen demokratischen Parteien und der Staatsregierung viel Lob und Zustimmung.

Bei der Flüchtlingsunterbringung trafen viele Aspekte aufeinander. Die Landkreise und Kreisfreien Städte mussten als untere Unterbringungsbehörden mit begrenzten finanziellen Mitteln und auf Grundlage gesetzlicher Regelungen geeignete Unterbringung und soziale Betreuung für die Asylbewerber gewährleisten. Es mussten dabei humanitäre Mindeststandards eingehalten werden, um den Schutzsuchenden ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Nicht selten leisteten Bürger Widerstand gegen geplante Flüchtlingsunterkünfte in ihrer Nachbarschaft. Im gesamten Prozess der Flüchtlingsunterbringung mussten alle diese Punkte berücksichtigt werden. Eine Vereinbarkeit dieser Aspekte zu finden, war auch weiterhin eine wichtige Aufgabe, die nur gemeinschaftlich gelöst werden konnte. Daher war auch weiterhin ein genaues Hinschauen erforderlich. Wichtig war jedoch auch, das System als Ganzes und die Rahmenbedingungen der Unterbringung im Auge zu behalten.

**6. Legislaturperiode**

Im Dezember 2014 wurde Geert Mackenroth MdL vom Sächsischen Landtag in das Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten gewählt.

Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Sachsen verankerte eine dauerhafte Fortführung des bundesweit beispielgebenden »Heim-TÜV«. Die Evaluation wurde auf die Initiative von Geert Mackenroth über die Gemeinschaftsunterkünfte hinaus auf die Arbeit der beteiligten Ausländerbehörden und die dezentrale Unterbringung erweitert.

Die Weiterentwicklung des »Heim-TÜV«-Konzeptes wurde 2015 federführend durch einen Doktoranden der Technischen Universität Dresden koordiniert. Die Zahl der Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte hatte sich (ob dauerhaft oder temporär betrieben) stark erhöht – von 40 im Jahre 2013 auf mehr als 120 im Jahre 2015. Die Quote der dezentralen Unterbringung stieg im sachsenweiten Durchschnitt auf deutlich über 50 Prozent. Die veränderten Bedingungen erforderten eine Weiterentwicklung des bisherigen »Heim-TÜV«.

Um die Lebenswirklichkeit der Asylsuchenden umfassender zu erheben, erweiterte der amtierende Ausländerbeauftragte das Instrument. Ab Mai 2016 untersuchte ein Projektteam die dezentrale Unterbringung in Wohnungen und die Arbeit der sächsischen Ausländerbehörden. Gleichzeitig wurde ein Befragungsbogen entwickelt, der die Lebenssituation der Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen erfassen sollte. Die erweiterte Untersuchung und die Auswertung fanden nach wissenschaftlichen Kriterien unter aktiver Beteiligung von Wissenschaftlern auf Vermittlung der Technischen Universität Dresden statt. Mit der Evaluation der dezentralen Unterbringung stellte der Sächsische Ausländerbeauftragte die mittlerweile in den meisten Kommunen vorrangige Unterbringungsform in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Im Anschluss an die Bestandsaufnahme war es das primäre Ziel, Best-Practice-Beispiele zu identifizieren und daraus abgeleitet solche Handlungsempfehlungen zu formulieren, die andere Verwaltungseinheiten mit Erfolg übernehmen können. Dafür wurde auf die Expertise der Mitarbeiter der unteren Ausländerbehörden und unteren Unterbringungsbehörden zugegriffen.

Im Zeitraum Mai bis November 2016 besuchte ein Untersuchungsteam (wissenschaftlicher Leiter des Projektes, zwei geschulte Interviewer, der Sächsische Ausländerbeauftragte und / oder ein Vertreter der Geschäftsstelle) die Ausländer- und Unterbringungsbehörden aller Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen. In ein umfassendes Bild flossen Erkenntnisse über die Lebenssituation der Asylbewerber, die Organisationsabläufe, das Serviceverhalten und die Kompetenz der Behörden ein.

Die Erfassung der dezentralen Unterbringung und der Arbeit der unteren Ausländerbehörden schloss das Team 2016 ab.

Im Frühjahr **2017** wurde gemeinsam mit der wissenschaftlichen Begleitung ein Bericht über die Ergebnisse der beiden Feldphasen unter dem Titel »Heim-TÜV« 2017 Teil I: »Evaluation der dezentralen Unterbringung und der unteren Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen« veröffentlicht.

Die gesamte Untersuchung fand unter den folgenden vier Leitlinien statt:

- Multiperspektivität
- Dialogbasiertheit und Transparenz
- Flexibilität
- Objektivität

Es wurden Perspektiven vieler Akteure berücksichtigt. Es fanden Interviews in den Ausländer- und Unterbringungsbehörden der sächsischen Landkreise und Kreisfreien

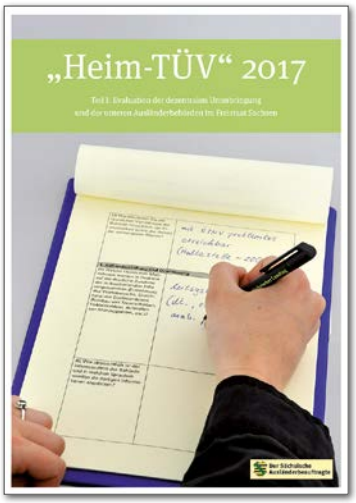


Städte statt. Mitarbeiter der Behörden, hauptberufliche Sozialarbeiter und die kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten waren beteiligt. Das Projektteam nutzte die in den Kommunen vorhandene Expertise, um die damals aktuelle Situation bei der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu evaluieren. Im Interesse der Transparenz wurden die Fragebögen mit den Spitzenverbänden und allen Kommunen vor der eigentlichen Befragung besprochen. Nach der Befragung übersandte das Team die Ergebnisprotokolle an die zuständigen Stellen in der jeweiligen Kommune. Die Fragebögen wurden sukzessive immer dann verändert, wenn bestimmte Fragen insgesamt oder in Teilen nicht zielführend waren oder spezifische Problembereiche nicht ausreichend einbezogen.
Die Objektivität wurde durch Beachten von Kontextfaktoren erreicht. Das Team berücksichtigte auch, dass die Kommunen in vielen Bereichen nicht alleinverantwortlich agieren, sondern Zuständigkeiten gegenstandsspezifisch auf Landes- und / oder Bundesebene angesiedelt sind.

**Dezentrale Unterbringung**
Mit dem Fragebogen wurde die Situation im Bereich der dezentralen Unterbringung erhoben. Ausgangspunkt war das Unterbringungs- und Kommunikationskonzept des Freistaates Sachsen 2014.

Für die dezentrale Unterbringung gab es keine verbindliche Definition und keine vergleichbar konkretisierten Vorgaben. Folglich wurde gefragt, wie die jeweilige Kommune »dezentrale Unterbringung« definiert und wie die schwierige Situation 2015 – 2016 bewältigt wurde. Rahmenbedingungen der dezentralen Unterbringung und Kriterien zur Wohnungswahl waren das weitere Thema der Erhebung. Soziale Betreuung in den Wohnungen, Integration von Kindern und Jugendlichen, Umgang mit Konflikten und Beschwerden sowie Sprache und Arbeit gehörten ebenfalls zu den Themen der Befragung.

Die dezentrale Unterbringung war im Freistaat Sachsen die vorrangige Unterbringungsstrategie. Je nach Landkreis bzw. Kreisfreier Stadt bestand eine große Spannweite von 30 bis ca. 90 Prozent. Die unterschiedlichen Quoten waren lediglich Ausdruck verschiedener Unterbringungsstrategien. Sie brachten alle ihre Vor- und Nachteile mit sich. Eine dezentrale Unterbringung mag integrationsfördernd wirken. Doch sollte auch berücksichtigt werden, dass dezentral Untergebrachte möglicherweise Schwierigkeiten haben, sich von Anfang an außerhalb der emeinschaftsunterkünfte in der Alltagspraxis zurechtzufinden.

Es stellte sich heraus, dass eine qualifizierte Sozialarbeit, ehrenamtliche Unterstützungsarbeit und die Akzeptanzförderung in der Bevölkerung essentielle Bestandteile für den Erfolg einer dezentralen Unterbringung sind. Nach der Lösung der Unterbringungssituation verschoben sich die Probleme zu Fragen der sozialen Integration und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, insbesondere zu Übergangsmanagement im Rahmen des Rechtskreiswechsels.

**Best-Practise-Beispiele – dezentrale Unterbringung**

- **Stadt Leipzig, Vogtlandkreis und Landkreis Bautzen:** Hier wurden nicht nur die individuellen Voraussetzungen für dezentrales Wohnen, sondern in Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern auch die Wohnbefähigung der infrage kommenden Personen geprüft. Die Prüfung beantwortete zufriedenstellend die Frage, ob die entsprechenden Personen in der Lage waren, ihren Alltag auch außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft weitestgehend selbstständig zu bewältigen.
- **Landkreis Görlitz:** Die anderen Hausbewohner und unmittelbaren Nachbarn konnten die Wohnungen, die der Landkreis zur dezentralen Unterbringung ausgesucht hatte, vor dem Bezug besichtigen. Auf diese Weise wurde einer »Mythenbildung« in der Bevölkerung vorgebeugt. Zudem wurde durch diese transparente Maßnahme das Vertrauen und die Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung gesteigert.
- **Vogtlandkreis:** Für das Management des Rechtskreiswechsels wurde eine Integrationsservicestelle eingerichtet. Diese begleitete offiziell den Übergang aus dem Rechtskreis AsylbLG in das SGB II. Das Team bestand aus fünf Sozialarbeitern, zwei Bildungskoordinatoren, drei Verwaltungskoordinatoren sowie Personal zur Sprachmittlung.
- **Stadt Leipzig:** Kulturelle, religiöse und ethnische Hintergründe wurden bereits in der gemeinschaftlichen Unterbringung in Erfahrung gebracht und fallspezifisch bei der dezentralen Unterbringung berücksichtigt.
- **Stadt Dresden:** Die wöchentlich stattfindende Bürgerstunden gaben Nachbarn der dezentral Untergebrachten die Möglichkeit, sich mit Fragen an die zuständigen Sozialarbeiter zu wenden.
- **Landkreis Zwickau:** Arbeitsgelegenheiten wurden vor allem in jenen Bereichen angeboten, in denen integrative Erfolge erwartet werden konnten. Nach Möglichkeit erfolgte der Einsatz dort, wo viele deutsche Kollegen vorhanden waren, um auf diese Weise den Spracherwerb zu fördern und in Deutschland übliche Konventionen und Handlungsselbstverständlichkeiten kennenzulernen.

**Ausländerbehörden**

Die Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen wurden zum ersten Mal im Rahmen des »Heim-TÜV« evaluiert. Diese Untersuchung wies dank des BAMF-Modellprojektes »Ausländerbehörden – Willkommensbehörden« einen höheren Standardisierungsgrad auf. Der Fragebogen wurde gemäß dem Grundsatz der Flexibilität während der Feldphase angepasst, um auf diese Weise den vorhandenen Prozessen und Strukturen besser gerecht werden zu können.

Themen der Befragung:

- Mechanismen der Situationsbewältigung
- Außendarstellung und Orientierung
- Vernetzung
- Mitarbeiterkompetenzen
- Organisation
- Potenzialanalyse
- Idee und Haltung sowie
- Rückkehrberatung

Die Verantwortlichen in den unteren Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen bewiesen in einer kritischen Situation ein hohes Maß an Flexibilität. Insgesamt bewältigten sie die schwierige Lage strukturell, prozessual und personell zufriedenstellend. Dies bedeutete jedoch nicht, dass es nicht immer noch Handlungsbedarf für eine Optimierung der Strukturen und Prozesse gab.

**Best-Practice-Beispiele – Ausländerbehörden**

- **Landkreis Zwickau:** Im Sachgebiet Ausländerbehörde wurde neben einem neuen Aufrufsystem ein fünfsprachiges Info-System eingerichtet. Des Weiteren befand sich ein Farbleitsystem in der Umsetzung. Zur Sicherheit der Mitarbeiter wurde ein computergestütztes Notrufsystem installiert.
- **Landkreis Bautzen:** Im Ausländeramt erhielten die Klienten bei Bedarf freundliche Unterstützung bei der Orientierung im Haus durch den dort eingesetzten Sicherheitsdienst, der damit eine Lotsenfunktion beim Auffinden von Räumen im Ausländeramt erfüllte.
- **Stadt Dresden und Landkreis Nordsachsen:** Gemeinsam mit dem IQ Netzwerk Sachsen, dem Freistaat Sachsen, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter realisierte die Stadt Dresden die Initiative »Mein Ordner«. An diesem Dresdner Modell orientierte sich auch der Landkreis Nordsachsen und entwickelte mit den genannten Akteuren einen Willkommensordner, der den Klienten der unteren Ausländerbehörde als Orientierungshilfe und Informationsquelle diente und somit Hemmnisse im Umgang mit der Behörde abzubauen half.
- **Vogtlandkreis:** Zwei Bildungskoordinatoren erfüllten eine Overhead-Funktion, indem sie das Angebot und die Nachfrage im gesamten Landkreis feststellten und auf dieser Grundlage zusammenführten.
- **Landkreis Zwickau:** Die im Landkreis Zwickau durchgeführten Sozialraumgespräche mit Bürgermeistern, Polizeivertretern, Akteuren der Flüchtlingsarbeit und anderen dienten der Vernetzung und Beratung der Akteure vor Ort und konnten deren Probleme unmittelbar thematisieren.

**Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse**

Unabhängig von der jeweiligen Unterbringungsstrategie hatten die sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte die durch die hohen Zuweisungszahlen entstandenen Probleme bei der Unterbringung und sozialen Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden gemeistert. Dies war möglich durch ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Pragmatismus aller Beteiligten. Mit der ausreichenden Versorgung mit Wohnraum, der Gewährleistung einer umfänglichen Betreuung durch professionelle Sozialarbeiter und der umfangreichen Vernetzung mit dem Ehrenamt hatte man fürs Erste sehr viel erreicht. Im nächsten Schritt galt es, sich den Folgeproblemen zu widmen, die sich aus Fragen der sozialen Integration, der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie der Arbeitsmarktintegration ergaben.

Die Evaluation der dezentralen Unterbringung sowie der unteren Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen zeigte, dass in spezifischen Bereichen Optimierungsbedarf bestand. Besonders für den Rechtskreiswechsel war ein Übergangsmanagement unerlässlich, das die betroffenen Personen und die Behörden und Sozialarbeiter in ihrer täglichen Arbeit unterstützte. Die kommunalen Akteure konnten dadurch entlastet werden, die Prozesse konnten optimiert werden. Das setzte eine Verbesserung der vertikalen Vernetzung zwischen Bund, Land und Kommunen voraus. Durch frühzeitigere Informationen und eine engere Abstimmung verliefen nicht nur die Unterbringungen zugewiesener Personen reibungsloser. Sie förderten auch die Akzeptanz seitens der ortsansässigen Bevölkerung. Ihr gegenüber standen die politischen Institutionen des Freistaates Sachsen in der Pflicht, politische Entscheidungen und Handlungsweisen erklärend zu kommunizieren.

Für eine gut verlaufende Integration war es unerlässlich, dass diejenigen, die sich dauerhaft in Sachsen aufhalten werden, ausreichend Deutsch lernen. Entsprechend war das bereits umfangreiche Sprachkursangebot dort zu ergänzen, wo noch Lücken bestanden. Insgesamt musste es besser koordiniert werden, um Angebot und Nachfrage zusammenzuführen.

Bei den Ausländerbehörden zeigte sich, dass die Umstrukturierungen erfolgreich waren und ausreichend qualifiziertes Personal eingestellt werden konnte. Handlungsbedarf bestand hier in der Außendarstellung und der Orientierung innerhalb der Behörde. Eine Optimierung der hausinternen Orientierungsmöglichkeiten sowie des Internetauftritts konnten dazu führen, die behördeninternen Prozesse zu beschleunigen und den Klienten die Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu erleichtern.

Das Jahr **2018** wurde dem zweiten Teil des »Heim-TÜV«-Berichts gewidmet. Erneut standen hier die sächsischen Gemeinschaftsunterkünfte im Mittelpunkt. Mit der wissenschaftlichen Studie »Heim-TÜV« 2019 Teil II: »Verwahrung oder Ankommen? Die Unterbringungssituation in Sachsens Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete« wurde der Blick stärker auf übergreifende Einsichten und allgemeine Muster der Unterbringung gerichtet. In enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten wurde der »Heim-TÜV« als externes Forschungsprojekt entworfen und von Prof. Dr. Werner J. Patzelt sowie Dr. Christoph Meißelbach von der Professur für politische Systeme und Systemvergleich der Technischen Universität Dresden durchgeführt.

Zwei verschiedene Methoden der Befragung machten es dabei überhaupt erst möglich, die Unterbringung von Geflüchteten in den diversen Unterkünften in einem zeitlich und organisatorisch angemessenen Rahmen zu untersuchen. Anhand standardisierter Online-Fragebögen wurden im Sommer 2018 die für jede Unterkunft verantwortlichen Einrichtungsleiter oder Betreiber befragt. Dabei standen insgesamt 100 Gemeinschaftsunterkünfte im Mittelpunkt. Nach Abschluss dieser Online-Befragung besuchte ein Projektteam insgesamt 30 dieser Unterkünfte für eine repräsentative Stichprobe. Anhand eines ebenfalls standardisierten Beobachtungsprotokolls konnten bei den Begehungen daher wesentliche Angaben aus der Online-Befragung durch eigene Anschauung überprüft werden. Dieses kombinierte Konzept garantiert einerseits hohe Glaubwürdigkeit der Angaben und ermöglicht andererseits, generelle und über den Einzelfall hinaus gültige Empfehlungen für die politisch Verantwortlichen abzuleiten.

**Hintergrund, Zweck und Ansatz der Untersuchung**

Die Vertretungskörperschaften der Kommunen wurden von vornherein eng in die Planung und Konzeption der Studie einbezogen. In mehreren intensiven Treffen hatten Vertreter des Sächsischen Landkreistages sowie des Sächsischen Städte- und Gemeindetages die Möglichkeit, auf die Frageformulierungen und auf die zu erforschenden Themenkreise Einfluss zu nehmen. Der Vorteil dieser Abstimmungsprozesse bestand in einem ungehinderten Feldzugang und in einer hervorragenden Rücklaufquote.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte verzichtete bewusst auf die Bewertung einzelner Unterkünfte auf der Grundlage des herkömmlichen Ampelsystems. Das passte zum weiterentwickelten Erkenntnisinteresse des Beauftragten: ein möglichst differenziertes Gesamtbild der Lage in den Gemeinschaftsunterkünften Sachsens zu zeichnen und dabei Muster von Problemstrukturen und entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Mit dem »Heim-TÜV« 2019 wurde eine thematische Nachfolgestudie zum »Heim-TÜV« von 2013 vorgelegt. Sie führte dessen erfolgreiches Konzept fort, trug aber gleichzeitig aktuellen Entwicklungen und Bedürfnislagen Rechnung. Der Sächsische Ausländerbeauftragte wünschte sich eine Verschiebung des analytischen Fokus' weg von den Verhältnissen in den einzelnen Unterkünften hin zu allgemeinen Merkmals- und Ursachenkomplexen. Sie sollten durch »Typenbildung« auf der Grundlage von prozentualen Verteilungen, Durchschnittswerten oder Besonderheiten auffälliger Untergruppen von Unterkünften sichtbar gemacht werden. Gleichzeitig aber sollte das bewährte und im Forschungsstand gegründete Prüfverfahren beibehalten werden, um den zentralen Vorteil des »Heim-TÜV« zu bewahren: die systematische und umfassende Erforschung der Unterbringungssituation von Geflüchteten in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften.

Im Ergebnis stehen jene Gesamtstrukturen, die sich in der nunmehr verlässlich dokumentierten Vielfalt von Sachsens Gemeinschaftsunterkünften zeigen.

**Zu den wesentlichen Ergebnissen gehörten die folgenden:**

- Die allermeisten Unterkünfte waren baulich und hygienisch in Ordnung.
- Geflüchtete Familien mit Kindern wurden bevorzugt in großstädtischen Unterkünften und somit in einer infrastrukturell besonders günstigen Umgebung untergebracht. Die Verfügbarkeit von ansprechenden Aufenthalts- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder konnte verbessert werden.
- Die Gemeinschaftsunterkünfte, in denen hauptsächlich unbegleitete Männer untergebracht waren, zeichneten sich durch ein höheres Aggressivitätsniveau aus. Sie befanden sich überproportional oft abseits der drei sächsischen Großstädte. Sie boten ausgerechnet dort eine Projektionsfläche für migrationskritische und integrationsskeptische Positionen, wo diese ohnehin verbreitet sind.
- Wo unbegleitete Männer in räumlich und sozial beengten Verhältnissen untergebracht sind, braucht es gut ausgestattete und ansprechend eingerichtete Gemeinschaftsräume sowie Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung.

- Bei der Bewältigung der spezifischen Probleme von Unterkünften mit höherem Aggressionsniveau könnten Gewaltschutzkoordinatoren eine wertvolle Rolle spielen, insbesondere in Verbindung mit ausgearbeiteten Gewaltschutzkonzepten.
- Das Angebot der »besonderen Bildungsberatung« wurde in Unterkünften mit einem hohen Anteil unbegleiteter männlicher Geflüchteter wesentlich schlechter angenommen als in Familienunterkünften. Damit aber blieben weichenstellende Integrationspotenziale gerade bei einer hinsichtlich von Schul- und Berufsbildung wichtiger Gruppe von Heranwachsenden ungenutzt. Deshalb sollten für die Nutzung dieses Angebots wirkungsvollere Anreizstrukturen geschaffen werden.
- Unterschiede zwischen Unterkünften in der Trägerschaft von Non-Profit-Organisationen und von privaten Trägern hingen ganz wesentlich mit den unterschiedlichen Belegungsstrukturen zusammen: Non-Profit-Träger beherbergen mehr Familien, Frauen und Kinder. In privat betriebenen Unterkünften waren hingegen mehr unbegleitete Männer untergebracht.
- Verbreitete Engpässe schien es im Hinblick auf den sachgerechten Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen zu geben. Betroffen waren etwa Menschen mit Behinderungen, psychisch Kranke, Suchtkranke, traumatisierte Menschen sowie sexuelle Minderheiten.
- Noch weitgehend unausgeschöpft waren die Möglichkeiten einer Selbstorganisation der Geflüchteten in Beiräten oder anderen Gremien. Hier Besserung zu schaffen, wäre wohl hilfreich für den Erwerb und die Erweiterung solcher Kultur- und Sozialkompetenzen, mit denen man sich in unsere so sehr auf aktive Beteiligung setzende Gesellschaft integrieren kann. Zu diesem Zweck müssten Strukturen angeboten und gefördert werden, in denen mitzuwirken von den Geflüchteten als lohnend und interessant empfunden wird.
- Wann immer es möglich ist, sollten Geflüchtete in eigenständigen Wohneinheiten untergebracht werden, weil das vielerlei Alltagskonflikte – etwa im Zusammenhang mit sozialen, ethnischen und religiösen Differenzen – abzuschwächen erlaubt.

**Analyse wichtiger Zusammenhänge zwischen den Befunden**

Ein auffälliger Profilunterschied war das unterschiedliche Aggressionsniveau, das sich in den Unterkünften fand. Wie hoch dieses in einer Unterkunft war, ging zu einem guten Teil auf deren Belegung zurück. Probleme gab es besonders oft in solchen Unterkünften, in denen überwiegend – oder gar ausschließlich – männliche Geflüchtete untergebracht waren. In Einrichtungen mit hohem Familienanteil lief hingegen vieles besser. Solche Unterkünfte fanden sich überwiegend in den sächsischen Großstädten, weil dort bessere Bedingungen herrschen, um den komplexen Bedürfnisstrukturen insbesondere von Kindern und ihren Familien gerecht zu werden. Damit ging aber auch einher, dass sich Unterkünfte mit problematischen Belegungsstrukturen abseits der Großstädte häuften.

**Fazit: Zwei Muster der Unterbringung**

Die Befunde wiesen darauf hin, dass in der Gesamtheit sächsischer Gemeinschaftsunterkünfte zwei Unterkunftstypen besonders hervorstechen. Dies war einerseits der Typ der in Chemnitz, Leipzig oder Dresden liegenden Unterkunft eines Non-Profit-Betreibers. Andererseits der Typ einer von einem privaten Anbieter betriebenen Unterkunft in den Landkreisen. 68 der 100 untersuchten Unterkünfte ließen sich deutlich diesen zwei Typen zuordnen: 44 Prozent dem »Non-Profit-Großstadttyp«, 56 Prozent dem »privaten Landkreistyp«. Beide Muster der Unterbringung unterscheiden sich ...

- **in der Belegungsart:** besonders viele Familien und Frauen in den großstädtischen Non-Profit-Unterkünften, besonders viele Männer in den privaten Landkreis-Unterkünften.
- **in der Belegungszahl:** in den privaten Landkreisheimen doppelt so viele Personen wie in großstädtischen Non-Profit-Unterkünften.
- (damit zusammenhängend) das Aggressivitätsniveau: deutlich geringer in den großstädtischen Non-Profit-Unterkünften.
- in der Art der Aggressionsakte: Bedrohungen und Angriffe außerhalb der Unterkünfte durch Außenstehende gegenüber den Bewohnern häufiger in den großstädtischen Non-Profit-Unterkünften.
- in der Zahl von Sachbeschädigungen durch Bewohner: geringer in den großstädtischen Non-Profit-Unterkünften.
- im Sicherheits- und Personalaufwand: größer in privaten Landkreis-Unterkünften.
- im Zeitaufwand der Bewohner für Behördengänge, Besorgungen und Schulbesuch: größer in privat betriebenen Landkreis-Unterkünften.

**Praktische Folgerungen**

Aus den Befunden ergaben sich folgende Beobachtungen und Anregungen:

- Wenngleich vieles dafür spricht, Familien vor allem in den Großstädten unterzubringen, ist doch auch zu bedenken, dass gerade im ländlichen Raum jene problematischen demographischen Entwicklungen besonders ausgeprägt sind, zu deren Abmilderung Familien mit guter Bleibeperspektive beitragen könnten. Städte mit guten Beschulungsmöglichkeiten samt regelmäßiger ÖPNV-Anbindung in den Landkreisen sollten deshalb vielleicht stärker als Unterbringungsorte für geflüchtete Familien in Erwägung gezogen werden.
- In Familienunterkünften besteht erhöhter Bedarf an einem guten baulichen und hygienischen Zustand der Unterkunft sowie an einem besonders günstigen Personalschlüssel bei der Betreuung, Beratung und Sozialarbeit. Konkrete Verbesserungspotenziale gibt es etwa bei der Verfügbarkeit von ansprechenden Aufenthalts- und

Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder (etwa Spielecken, Hausaufgabenbereiche und kindergerechte Freizeitangebote) sowie bei Räumen und Angeboten, die der persönlichen Sicherheit und Privatsphäre gerade muslimischer Frauen zuträglich sind.

- Neben konkreten sicherheitsdienlichen Maßnahmen in den Unterkünften mit höherem Aggressivitätsniveau wäre wohl die Zivilgesellschaft stärker in die mit Geflüchteten betriebene Eingewöhnungs- und Integrationsarbeit einzubeziehen.
- Bei der Bewältigung der spezifischen Probleme von Unterkünften mit höherem Aggressionsniveau empfiehlt sich entsprechende Förderungs- und Unterstützungsleistungen von Bund und Land verstärkt auf sie zu lenken.
- Für die Nutzung der »besonderen Bildungsberatung« für Heranwachsende sollen wirkungsvollere Anreizstrukturen geschaffen werden.
- Viele markante Unterschiede zwischen Gemeinschaftsunterkünften von Non-Profit-Organisationen und von privaten Betreibern gehen allem Anschein nach nicht primär auf die unterschiedliche Trägerschaft zurück. Vielmehr hängen sie ganz wesentlich damit zusammen, dass Non-Profit-Unterkünfte eher in Großstädten, privat betriebene Einrichtungen hingegen eher in den Landkreisen zu finden sind und sich deshalb auch hinsichtlich des Anteils von geflüchteten Familien, Frauen und Kindern unterscheiden. Was in den verschiedenen Unterkünften schon jetzt zum einen hinsichtlich besonders schutzbedürftiger Personengruppen (v. a. Frauen und Kinder), zum anderen im Umgang mit eher aggressionsbereiten Menschen (v. a. unbegleitete junge Männer) geleistet wird, verdient nicht nur große gesellschaftliche und politische Anerkennung, sondern auch jeweils bedarfsgerechte Unterstützung.

Alle diese Anregungen in konkrete Politik umzusetzen, wird nicht nur die Situation der Geflüchteten in Sachsens Gemeinschaftsunterkünften weiter verbessern. Derlei dürfte auch zur merklich besseren Bewältigung jener fortwirkenden gesellschaftspolitischen Herausforderungen beitragen, die mit der vermutlich noch lange anhaltenden Flucht- und Zusammenführungsmigration in unser Land einhergehen.

LANDESDIREKTION
CHEMNITZ
Zentrale Ausländerbehörde

# 3 Schutzsuchende in Sachsen

**Unterbringung von Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen**

Im Berichtsjahr 2019 sind weniger Asylsuchende nach Sachsen gekommen als im Vorjahr. Der Trend der letzten Jahre nach dem Zuzugshoch 2015 setzte sich damit fort. Damals kamen 69 900 Asylsuchende nach Sachsen, 2016 kamen 14 860, 2017 waren es 9 183, im Jahre 2018 reisten 8 828 und im letzten Jahr 6 645 Asylsuchende nach Sachsen ein.

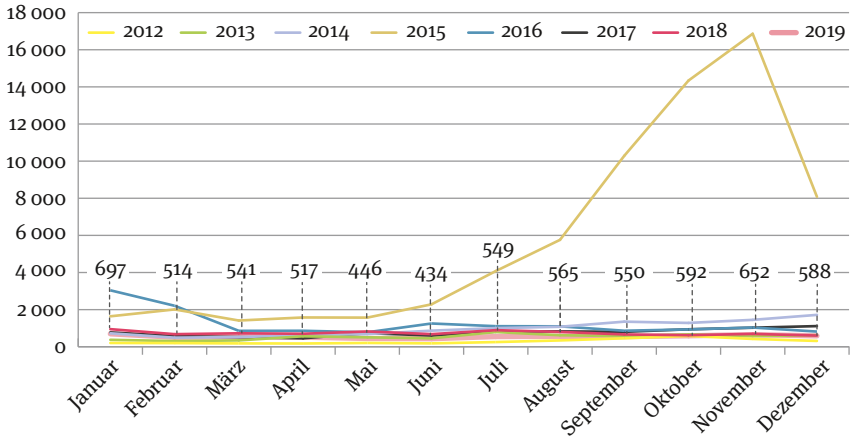


Quelle: Landesdirektion Sachsen, Zentrale Ausländerbehörde, (jeweils zum Monatsende)
www.asylinfo.sachsen.de/ankommen-und-asylverfahren.html

Aufgrund dieser Entwicklung ist die Unterbringungssituation von Asylbewerbern stabil. Die neuzugezogenen Asylsuchenden wurden in den sogenannten Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht. Gemäß § 44 Absatz 1 Asylgesetz wird anstelle von »Erstaufnahmeeinrichtung« in unserem Bericht der Begriff »Aufnahmeeinrichtung« verwendet.

2019 wurden im Freistaat Sachsen neun Aufnahmeeinrichtungen mit der Gesamtkapazität von 4 280 Plätzen genutzt. Diese Zahl blieb im Vergleich zum Jahr 2018 konstant und erwies sich als ausreichend. Die Aufnahmeeinrichtungen befinden sich in Chemnitz, Schneeberg, Dresden, Tharandt, Leipzig und Schkeuditz.

Darüber hinaus verfügt der Freistaat Sachsen über zwei Stand-by-Objekte mit einer Gesamtkapazität von 1 200 Plätzen, um flexibel auf aktuelle Bedarfsveränderungen reagieren zu können[1].

Von sächsischen Aufnahmeeinrichtungen im Sinne von § 44 Abs. 1 Asylgesetz wurden im ersten Halbjahr 2019 3 149 Personen, im zweiten Halbjahr 2019 3 496 Personen aufgenommen.

**Hinweis:**
Es wurden jeweils zur Verfügung stehende Daten von Stichtagen verwendet, die dem Quartalsende am nächsten kommen.

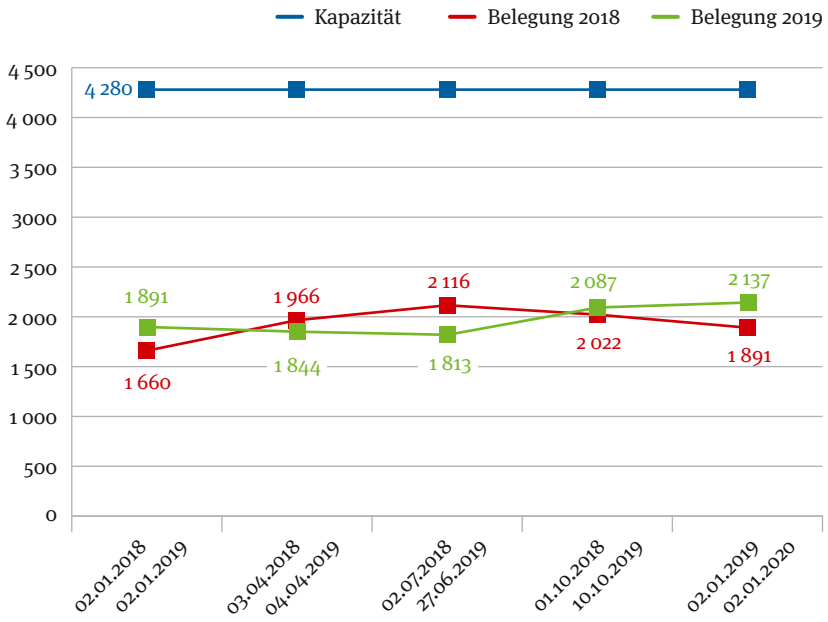


Quelle: Landesdirektion Sachsen, Sächsisches Staatsministerium des Innern

1 DS/7/656

## Gesundheitliche Versorgung in Aufnahmeeinrichtungen

Nach der Ankunft in einer sächsischen Aufnahmeeinrichtung wird der gesundheitliche Zustand der Asylbewerber geprüft. Für ihre gesundheitliche Versorgung sind Flüchtlingsambulanzen zuständig. Bei Bedarf werden von dem Personal (examinierte Krankenschwester oder examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger) Terminvereinbarungen für Fachärzte getroffen. In nahezu allen Aufnahmeeinrichtungen gibt es zudem Krisensprechstunden für traumatisierte Menschen.

Nach Aussage der Gesundheitsämter wird in den Aufnahmeeinrichtungen der Impfstatus anhand der Angaben oder Nachweisen der Asylsuchenden erhoben. Die Ständige Impfkommission (STIKO) im Robert-Koch-Institut empfahl im Jahre 2015 Impfungen für Migranten und Asylsuchende nach der Ankunft in Deutschland. In den Aufnahmeeinrichtungen in Dresden und Leipzig werden diese Empfehlungen umgesetzt. In Chemnitz werden den Asylbewerbern die Impfungen angeboten. Eine staatliche Auswertung der Immun- oder Impfstatus erfolgt in den jeweiligen Gesundheitsämtern nicht.

## Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen

Die Unterbringung für Familien, alleinreisende Frauen und unbegleitete Minderjährige erfolgt auf der Grundlage des Gewaltschutzkonzeptes, das 2016 erarbeitet wurde. Darüber hinaus soll jeder Betreiber einer Aufnahmeeinrichtung über ein einrichtungsspezifisches Gewaltschutzkonzept verfügen. Unbegleitete minderjährige Ausländer werden von den Jugendämtern gesondert untergebracht. Alleinreisende Frauen und Familien sollen getrennt von alleinreisenden Männern untergebracht werden. Familien bekommen ein gemeinsames Zimmer. Für die Unterbringung von Schwangeren, bi-, homo-, trans- und intersexuellen Menschen sowie von Traumatisierten oder chronisch Kranken verfügt der Freistaat Sachsen über zwei spezialisierte Unterbringungsobjekte mit jeweils 90 Plätzen[2]. In diesen Einrichtungen gibt es Angebote für Schwangere sowie spezifische Präventionsmaßnahmen bei Anzeichen von Abhängigkeiten. Bei allen schutzbedürftigen Menschen wird bei der Unterbringung Herkunft, Kultur und Sprache berücksichtigt.

In den meisten Aufnahmeeinrichtungen gibt es Spielzimmer für Kinder, wo sie ihre Zeit verbringen können. Die Betreiber der Aufnahmeeinrichtungen sind vertraglich verpflichtet, Sozialpädagogen einzustellen, die für das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert sind. Die Betreiber sind insbesondere angehalten, die regelmäßige Einnahme der Mahlzeiten sowie die hygienische Verfassung von Kindern zu beobachten.

In Chemnitz befindet sich eine zentrale Einrichtung für die Unterbringung von körperlich beeinträchtigten Asylbewerbern. Im Jahr 2019 wurden dort insgesamt 127 Personen mit besonderem Pflegebedarf untergebracht.[3] Die durchschnittliche Unterbringungsdauer betrug in den Jahren 2018 und 2019 zwischen drei und sechs Monaten. Aus der Sicht der Staatsregierung ist eine zentrale Einrichtung für Menschen mit besonderem Pflegebedarf ausreichend. Die anderen sächsischen Aufnahmeeinrichtungen sind für die Unterbringung körperlich Beeinträchtigter nur teilweise geeignet. Die Barrierefreiheit ist dort sehr beschränkt. Drei Aufnahmeeinrichtungen verfügen nicht über barrierefreie Zimmer. Neben den Gesundheitsstationen gibt es dort keine anderen pflegerischen Angebote.

2 DS 6/17256

3 DS 7/1163

Bei der Verteilung der körperlich beeinträchtigen Menschen aus den Aufnahmeeinrichtungen in die Kommunen erfolgt die Planung mit einem längeren Vorlauf, damit die Kommunen für sie eine entsprechende Unterbringung sichern können.

**Bildungszugang von Kindern und Jugendlichen in Aufnahmeeinrichtungen**

Mit der Änderung des Asylgesetzes im Juli 2017 ist die Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen, für viele Schutzsuchende deutlich verlängert worden. Deshalb musste die Beschulung der dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen und damit die Gewährleistung der Schulpflicht strukturell organisiert werden. Zum Stichtag 30. Juni 2019[4] befanden sich insgesamt 437 und zum Stichtag 31. Dezember 2019[5] insgesamt 497 Kinder und Jugendliche in sächsischen Aufnahmeeinrichtungen. In einigen Fällen wurden Kinder und Jugendliche in den jeweiligen Aufnahmeeinrichtungen länger als sechs Monate untergebracht.

Angestrebt wurde, dass allen Kindern und Jugendlichen in sächsischen Aufnahmeeinrichtungen ein Lernangebot zum Schuljahresbeginn 2019/20 (spätestens im September 2019) zugänglich war. Am Standort Chemnitz erfolgte die Einführung des Lernangebots zum 2. September 2019, am Standort Leipzig zum 1. Oktober 2019, am Standort Dresden zum 7. Oktober 2019. Die 6- bis 18-Jährigen in diesen Einrichtungen werden nach curricularen Vorgaben des Sächsischen Kultusministeriums beschult. Der Unterricht wird in deutscher Sprache durchgeführt und umfasst die Module Mathematik, Englisch sowie Bewegung und Kunst. Unterstützend kann Englisch und eventuell die Herkunftssprache der Kinder im Unterricht eingesetzt werden. Die Kinder und Jugendlichen werden an fünf Tagen in der Woche – je vier Unterrichtsstunden – unterrichtet. Zuständig für die Durchführung des Bildungsangebotes sind die Betreiber der Einrichtungen.

Die Landesdirektion Sachsen teilte in ihrer Medieninformation vom 10. Oktober 2019 mit, während des Aufenthaltes in einer Aufnahmeeinrichtung bestehe keine Schulpflicht, dort untergebrachte Kinder und Jugendliche würden folglich nicht regulär beschult. Das Bildungsangebot für die Kinder und Jugendlichen in den staatlichen Asylbewerber-Aufnahmeeinrichtungen Sachsens könne freiwillig wahrgenommen werden und habe das Ziel, den Kindern und Jugendlichen eine Reintegration bei der Rückkehr ins Heimatland zu erleichtern.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte erinnert erneut an die EU-Aufnahmerichtlinie, nach der Kindern und Jugendlichen spätestens drei Monate nach dem Stellen eines Asylantrags der Zugang zum Bildungssystem ermöglicht werden muss.

**Flüchtlingssozialarbeit in sächsischen und kommunalen Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete[6]**

In den kommunalen Einrichtungen ist der Betreuungsschlüssel – Sozialarbeiter pro Geflüchteten – im Durchschnitt 1:84. Je nach Größe der Einrichtung und Möglichkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte variiert er von 1:26 bis 1:150.

4 DS 6/18267

5 DS 7/1177

6 Datenquelle: DS 7/1169

Hier einige Beispiele: Gemäß Unterbringungskonzept der Stadt Leipzig beträgt der Betreuungsschlüssel für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG in Gemeinschaftsunterkünften 1:40 bzw. 1:50. Gemäß Ratsbeschluss der Stadt Leipzig beträgt der Schlüssel für Leistungsberechtigte nach SGB II 1:100. Dezentral wohnende Leistungsberechtigte werden über Beratungsstellen betreut. Der vorgesehene Schlüssel liegt hier ebenfalls bei 1:100.

In Chemnitz und Dresden ist er 1:80, im Landkreis Görlitz 1:150. Die Träger der Unterbringung können aber eigenständig mehr Personal zur sozialen Betreuung der Asylsuchenden einsetzen.

Für die soziale Betreuung der Asylbewerber in den landeseigenen Aufnahmeeinrichtungen verpflichten sich die Auftragnehmer, von 6.00 bis 24.00 Uhr bei einer Belegungskapazität bis zu 200 Personen vier Betreuer zu beschäftigen. Darüber hinaus ist ein Betreuungsschlüssel von mindestens 1:70 zu gewährleisten. In den Aufnahmeeinrichtungen müssen in der Zeit von 0.00 bis 6.00 Uhr mindestens zwei Betreuer für bis zu 100 untergebrachte Personen eingesetzt werden. Für bis zu 520 untergebrachte Personen sind mindesten drei, für bis 700 vier und bis zu 1 000 untergebrachte Personen sind mindestens fünf Betreuer zu beschäftigen. In allen Fällen muss der Einsatz vollumfänglich sein.

Für die soziale Betreuung der untergebrachten Asylbewerber mit besonderem Betreuungs- und / oder Pflegebedarf verpflichtet sich der Betreiber, in jedem Unterbringungsobjekt (es handelt sich konkret um vier Objekte) täglich von 6.00 bis 20.00 Uhr mindestens zwei Betreuer vollumfänglich einzusetzen. In den Unterbringungsobjekten der Einrichtung muss täglich in der Zeit von 20.00 bis 6.00 Uhr neben einem ständigen Ansprechpartner eine weitere Person Dienst tun.

**Verteilung auf die Kommunen**

Die Asylsuchenden werden nach Registrierung und medizinischer Untersuchung in den Aufnahmeeinrichtungen des Freistaates in der Regel nach kurzer Zeit in die Unterkünfte in den Kommunen verteilt. Asylantragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten hingegen sollen bis zum Abschluss der Verfahren in einer Aufnahmeeinrichtung verbleiben.

Die Verteilungsquoten für die landesinterne Verteilung der Asylbewerber in Sachsen werden jährlich zum Stichtag 30. Juni aus dem jeweiligen Anteil der Wohnbevölkerung der Landkreise und Kreisfreien Städte an der sächsischen Gesamtbevölkerung berechnet. Die Verteilungsquoten für das Jahr 2019 beziehen sich demnach auf den Bevölkerungsstand von Juni 2018. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

**Verteilungsquoten innerhalb Sachsens**

| Landkreis/ Kreisfreie Stadt | Verteilungsquoten |
|---|---|
| Stadt Chemnitz | 6,1 % |
| Erzgebirgskreis | 8,3 % |
| Mittelsachsen | 7,5 % |
| Vogtlandkreis | 5,6 % |
| Zwickau | 7,8 % |
| Stadt Dresden | 13,5 % |
| Bautzen | 7,4 % |
| Görlitz | 6,3 % |
| Meißen | 5,9 % |
| Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 6,0 % |
| Stadt Leipzig | 14,3 % |
| Leipzig | 6,3 % |
| Nordsachsen | 4,9 % |

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Gebietsstand: 30. Juni 2018

Gebietskörperschaften mit hohem Bevölkerungsanteil wie beispielsweise die Landeshauptstadt Dresden oder die Stadt Leipzig nehmen demnach zusammen gut ein Viertel der Asylbewerber auf. Geregelt ist die Unterbringung und Versorgung im Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG).

**Unterbringung in den Kommunen**

Entsprechend diesem Verteilungsschlüssel werden die Asylbewerber in den Landkreisen und Kreisfreien Städten untergebracht. Versorgung, Betreuung und Art der Unterbringung obliegt dabei den Kommunen. Sie kann zentral in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral in Wohnungen bzw. Wohnprojekten erfolgen.

Die Verteilung innerhalb der Kommunen setzen diese in eigener Verantwortung und entsprechend der Gegebenheiten vor Ort um.

**Zentrale / dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in Sachsen**

In den Landkreisen und Kreisfreien Städten gab es mit Stand 28. Januar 2019 insgesamt 106 Gemeinschaftsunterkünfte. Darüber hinaus standen noch weitere Unterkunftsmöglichkeiten im »Stand-by-Modus« mit einer Kapazität von 891 Plätzen zur Verfügung.[7]

Die Landkreise und die Kreisfreien Städte verfügten im 1. Halbjahr 2019 über 12 325 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften, die zu 71,1 Prozent belegt wurden. Für die dezentrale Unterbringung verfügten sie über 19 468 Plätze in Wohnungen, die zu 77,3 Prozent genutzt wurden[8]. Im 2. Halbjahr 2019 standen 12 047 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung, die zu 70,3 Prozent belegt wurden. Dazu gab es 17 930 Plätze in Wohnungen, die zu 76,1 Prozent genutzt wurden[9].

Die nachfolgenden Übersichten verdeutlichen die Entwicklung der Unterbringungssituation anhand der Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen über den Jahresverlauf. Darin finden sich auch als Interims- oder Notunterkünfte bezeichnete Unterkünfte wieder.

7 DS 6/16496, Stand der Daten: 28. Januar 2019

8 Eigene Berechnungen auf Basis der Daten in DS 6/18268

9 Eigene Berechnungen auf Basis der Daten in DS 7/1179

**Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen 2018**

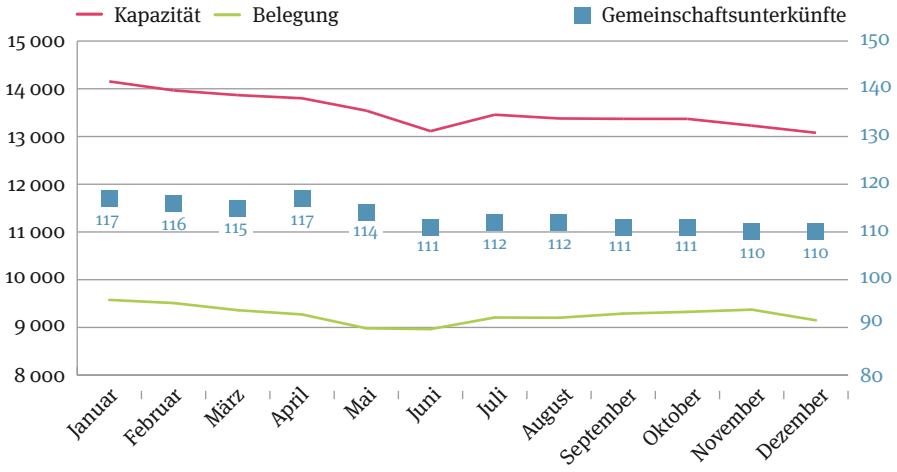


Daten basieren auf der internen monatlichen Unterbringungsstatistik des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, jeweils zum Monatsende. *eigene Berechnungen

**Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen 2019**

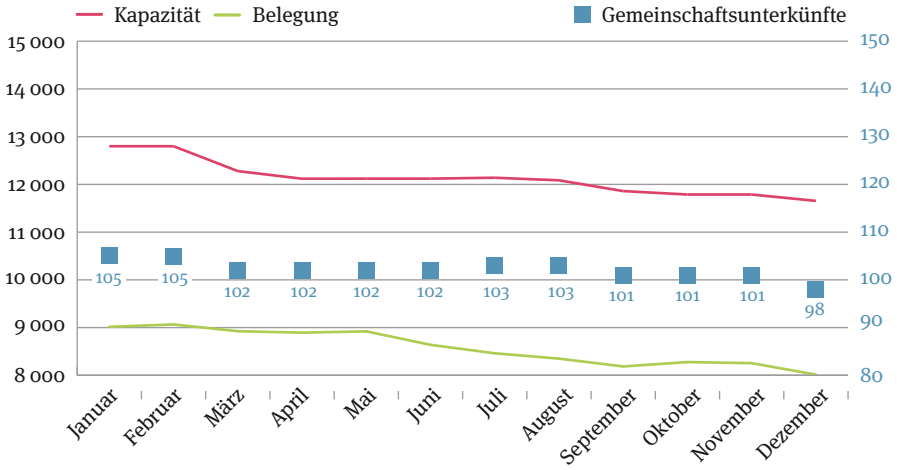


Daten basieren auf der internen monatlichen Unterbringungsstatistik des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, jeweils zum Monatsende. *eigene Berechnungen

Prozentual gesehen waren die Gemeinschaftsunterkünfte durchgängig zu etwa zwei Dritteln belegt. Aufgrund der zu berücksichtigenden individuellen Bedarfe können jedoch nicht alle freien Plätze genutzt werden. Das betrifft etwa ein Viertel der freien Plätze. Rechnete man diese bei der Kapazität heraus, so ergäbe sich faktisch eine höhere »bereinigte« Belegungsquote.

Dezentral – in Wohnungen oder Wohnprojekten – untergebracht werden insbesondere Familien mit Kindern und Geflüchtete mit einer Bleibeperspektive. Damit soll der individuellen Situation Rechnung getragen und eine angemessene Privatsphäre und ein selbstständigeres Leben ermöglicht werden.

Zur Quote der dezentralen Unterbringung liegen Eckwerte jeweils zum Halbjahr vor (vgl. nachfolgende Grafik).

**Quote der dezentralen Unterbringung in Sachsen**

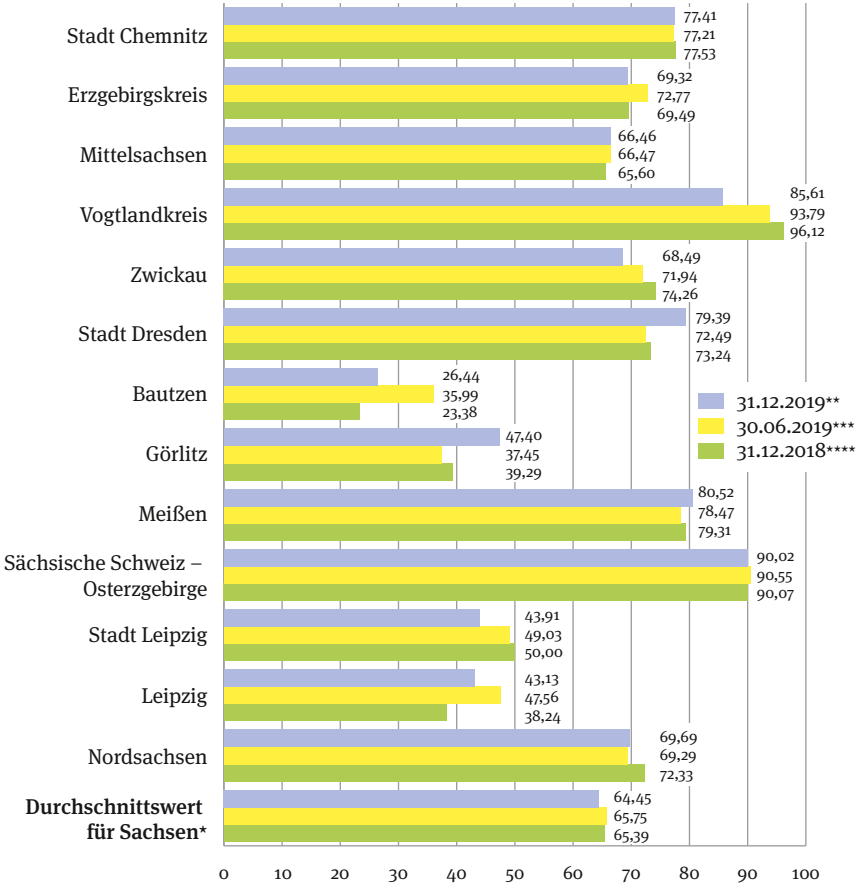


Sächsisches Staatsministerium des Innern,
* eigene Berechnungen, ** DS 7/1179, *** DS 6/18268, **** DS 6/16215

Im Jahresverlauf ist die Gesamtquote für Sachsen um etwa ein Prozent gesunken.

Betrachtet man die Quoten der dezentralen Unterbringung der einzelnen Gebietskörperschaften, sind im Folgenden deutliche Veränderungen erkennbar:

| Landkreis / Kreisfreie Stadt | 31.12. 2019** | Veränderung zum 31.12.2018 in Prozentpunkten)* |
|---|---|---|
| Vogtlandkreis | 85,61 | – 10,51 |
| Zwickau | 68,49 | – 5,77 |
| Stadt Dresden | 79,39 | + 6,15 |
| Görlitz | 47,40 | + 8,11 |
| Stadt Leipzig | 43,91 | – 6,09 |
| Leipzig | 43,13 | + 4,89 |

* eigene Berechnungen, ** DS 6/16215

**Ausreisepflicht, freiwillige Ausreise und Abschiebung**

Nach negativem Abschluss des Asylverfahrens wird abgelehnten Asylbewerbern in der Regel eine Frist zur freiwilligen Ausreise gesetzt. Für die Rückkehr in bestimmte Herkunftsstaaten besteht die Möglichkeit der finanziellen Förderung über Rückkehrprogramme durch die Internationale Organisation für Migration (IOM; Programme: REAG / GARP).

Kommen sie in dieser Zeit einer Ausreise nicht nach, können abgelehnte Asylbewerber abgeschoben werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich, wie viele Personen jeweils zum 31. Dezember ausreisepflichtig waren, über Rückkehrprogramme ausgereist bzw. wie viele abgeschoben worden sind.

Zudem weist die Tabelle auf, bei wie vielen Personen die Abschiebung zeitweise ausgesetzt und Duldungen erteilt worden sind.

| | 2019 | 2018 |
|---|---|---|
| Ausreisepflichtige Personen*** | 12 973 | 12 110 |
| Geförderte freiwillige Rückkehr (bewilligte Fälle nach Programm REAG / GARP)**** | 833 | 885 |
| Abschiebungen (§ 58 Abs. 1 und 3 AufenthG)**** | 1 925 | 2 003 |
| Duldung*** | 10 166 | 9 230 |

*** zum Stichtag 31. Dezember, **** im Jahresverlauf
Quellen: Ausländerzentralregister, SMI

Dem Sächsischen Ausländerbeauftragten ist bei Abschiebungen ein humanitäres Augenmaß besonders wichtig. So sollten unbillige Härten wie etwa Familientrennungen – wenn irgend möglich – vermieden werden. Soweit es machbar ist, sollte bei der Entscheidung über das Ob und Wie einer Abschiebung auch die Akzeptanz im sozialen Umfeld der Betroffenen eine Rolle spielen.

Musa

# 4 Amt, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

## 4.1 Die Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten im Jahr 2019

Migrations- und Integrationsthemen in der sächsischen Gesellschaft aufnehmen, bewerten, bündeln und wieder in die Gesellschaft oder in den politischen Raum bringen – so kann man die Arbeit im Amt des Landesbeauftragten zusammenfassen. Dafür haben sich feste Formate und Abfolgen etabliert. Sie werden durch die Arbeit an aktuellen Fällen, Entwicklungen oder Ereignissen ergänzt.

**Kommunizieren, wertschätzen und analysieren**

Der Sächsische Ausländerbeauftragte könnte sein Amt nicht ausüben, wenn er nicht kontinuierlich mit den Betroffenen, den Engagierten, aber auch generell mit den Bürgern im Austausch wäre. Damit verbunden sind die Wertschätzung der handelnden Personen, die Vermittlung von gegensätzlichen Perspektiven und das Beobachten und Auswerten gewonnener Erfahrungen und Werte.

Wegen der Landtagswahl im Spätsommer des Jahres 2019 konzentrierten sich die meisten Begegnungen auf die erste Jahreshälfte. Schwerpunkte waren die Rahmenbedingungen für die sächsische Wirtschaft, die Möglichkeiten ausländische Fachkräfte zu binden und dauerhaft Bleibeberechtigte durch Praktika, Ausbildung, Qualifizierung und Arbeitsplätze zu integrieren sowie ihnen ein eigenständiges Leben zu ermöglichen.

Die Bereitschaft dazu ist bei beiden Gruppen gegeben. Bleibeberechtigte haben das dringende Bedürfnis, ihr Leben selbst bestimmen zu können. Dazu gehören die Arbeit, das Lebensumfeld für die Familie, der Beginn oder Wiedereinstieg in Ausbildungen, Qualifizierungen oder Studium. Arbeitgeber in Sachsen sind auf der Suche nach Fachkräften in allen Qualifikationsstufen. Die Rahmenbedingungen der Beschäftigung sind für die Unternehmer nicht transparent. Ein Optimierungsprozess hat begonnen und zeigt erste gute Ergebnisse. Der Sächsische Ausländerbeauftragte unterstützte diesen Prozess durch Besuche bei mittelständischen Unternehmen, Stammtische mit ausländischen Studierenden, Gespräche mit Arbeitsberatern und Standesvertretern sowie bei Arbeitgebern vor Ort – etwa in einem Pflegeheim.

Das Thema Bildung stand bei den Besuchen verschiedener internationaler Schulen, Sprachkursträgern und Volkshochschulen sowie bei Netzwerktreffen im Vordergrund.

Die sächsische Politik und die Gesellschaft benötigen legitimierte Ansprechpartner, welche die Interessen der einzelnen Migranten, der Gruppen, Ethnien oder Vereine bündeln. Das wächst und gedeiht zunehmend. Dabei haben sich die Gespräche mit den Vertretern des Dachverbandes sächsischer Migrantenorganisationen und den Ausländerräten bzw. den Vertretern des Flüchtlingsrates bewährt.

Eine repräsentative Gesprächskultur mit Vertretern von in Sachsen aktiven Religionsgemeinschaften ist derzeit nicht in Sicht. Die Zusammenarbeit mit den Vertretern der christlichen Kirchen gelang. Von diesen und ihren angeschlossenen Organisationen wird eine flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsarbeit geleistet. Sie erledigen einen überproportionalen Anteil der sozialen und fürsorgenden Arbeit, obgleich sie in Sachsen bekanntermaßen in der Diaspora leben.

»Ich habe mich sehr gefreut, dass es endlich geklappt hat. Weil es für mich auch eine Seite in meinem Lebensbuch in Deutschland aufschlägt.«

Einbürgerungsstudie 2018, Thema: Erhalt der Staatsbürgerschaft

**Analysieren und empfehlen**

Im Frühjahr 2019 konnten zwei Studien der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

*»Lage der eingebürgerten Migranten in Sachsen«*

Mit der Einbürgerungsstudie gelang der Nachweis, dass Eingebürgerte strukturell, sozial und kulturell gut bis sehr gut integriert sind und sich in hohem Maße mit ihrer neuen Heimat identifizieren. An der Studie unter Eingebürgerten der Jahre 2012 bis 2017 nahmen von 5660 angeschriebenen Personen 1081 Personen aus 94 Herkunftsländern teil. Der quantitativen Untersuchung ging eine qualitative Vorstudie voraus: Im Herbst 2017 wurden insgesamt 14 Eingebürgerte in Tiefeninterviews zu ihrer Migrationsgeschichte, dem Einbürgerungsprozess und ihrer aktuellen Lebenslage befragt. In der Hauptstudie wurden im Sommer 2018 die Personen per Adressmittlungsverfahren mithilfe eines Fragebogens und Online-Tools befragt. Sie hatten im Zeitraum zwischen 2012 und 2017 das Einbürgerungsverfahren in Sachsen beendet, das 18. Lebensjahr vollendet und wohnten noch in Sachsen.

Einbürgerung lohnt sich für alle Seiten, denn die Studie zeigt, dass es sich bei den befragten Eingebürgerten um Staatsbürger handelt, die sich aktiv gesellschaftlich und politisch einbringen. So bereichern sie Sachsen wirtschaftlich und sozial. Mit der Studie konnte ein Gesamtüberblick gewonnen werden. Verbesserungsmöglichkeiten wurden identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Dabei lag der Fokus auf der aktuellen Lebenssituation und der Integration der Eingebürgerten. Abgefragt wurden positive und negative Erfahrungen und eine Einschätzung zum Einbürgerungsprozess. Die Studie wurde vom Dresdner Forschungswerk erstellt.

**Die wichtigsten Ergebnisse für die Eingebürgerten:**

- Strukturelle Integration: Sehr gute Integration in den Arbeitsmarkt, relativ hohe Zufriedenheit mit der beruflichen und finanziellen Situation
- Soziale Integration: Häufigerer Kontakt zu Deutschen als zu Personen des Herkunftslandes, geringe gefühlte Diskriminierung, mittleres politisches Interesse, aber hohe Wahlbeteiligung
- Kulturelle Integration: Wenige Sprachprobleme im Alltag, zu Hause wird hauptsächlich Deutsch gesprochen
- Identifikatorische Integration: Starke Verbundenheit zu Deutschland, Identität aber am ehesten europäisch, starke Bleibeabsicht für Deutschland, etwas geringer für Sachsen

**Fazit:** Eingebürgerte sind gut in Sachsen angekommen, auf allen Ebenen gut integriert.

*»Verwahrung oder Ankommen?*
*Die Unterbringungssituation in Sachsens Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete«*

Im Juni 2019 – also zum Ende der Legislatur – konnte der Ausländerbeauftragte gemeinsam mit dem beauftragten Institut mit der Vorstellung des »Heim-TÜV« Teil II seine Untersuchung der Lebensbedingungen von Asylbewerbern um einen weiteren wichtigen Baustein ergänzen. In der Gesamtschau ergeben die Gemeinschaftsunterkünfte in ganz Sachsen ein positives Bild. Die noch vor Jahren vorherrschenden baulichen und hygienischen Mängel sind weitestgehend abgestellt. Der Fokus, so die Einschätzung des Ausländerbeauftragten bei der Präsentation, muss in Zukunft auf der Verbesserung der Situation und der präventiven Arbeit für besonders schutzbedürftige Personengruppen liegen.

Mit dem Forschungsprojekt waren Dr. Christoph Meißelbach und Prof. Dr. Werner J. Patzelt vom Lehrstuhl für Politische Systeme und Systemvergleich der Technischen Universität Dresden im Mai 2017 beauftragt worden. Sie entwickelten in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten das Forschungsdesign nach wissenschaftlichen Kriterien. Sie befragten online und vor Ort und werteten die Ergebnisse aus.

**Die wesentlichen Ergebnisse:**

- Die allermeisten Unterkünfte sind baulich und hygienisch in Ordnung. Nur bei einem Zehntel bis Fünftel gibt es Nachbesserungsbedarf. Er reicht von notwendigen Renovierungen bis zur Verbesserung des Hygienezustands.
- Geflüchtete Familien mit Kindern werden bevorzugt in großstädtischen Unterkünften und somit in einer infrastrukturell besonders günstigen Umgebung untergebracht. Die Verfügbarkeit von ansprechenden Aufenthalts- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder kann verbessert werden. Das gilt auch für Räume und Angebote, die der persönlichen Sicherheit und Privatsphäre gerade muslimischer Frauen zuträglich sind.

- Gemeinschaftsunterkünfte, in denen hauptsächlich unbegleitete Männer untergebracht sind, zeichnen sich durch ein höheres Aggressivitätsniveau aus. Sie befinden sich überproportional oft abseits der drei sächsischen Großstädte. Sie bieten ausgerechnet dort eine Projektionsfläche für migrationskritische und integrationsskeptische Positionen, wo diese ohnehin weiter verbreitet sind.
- Wo unbegleitete Männer in räumlich und sozial beengten Verhältnissen untergebracht sind, braucht es gut ausgestattete und ansprechend eingerichtete Gemeinschaftsräume sowie Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung.
- Bei der Bewältigung der spezifischen Probleme von Unterkünften mit höherem Aggressionsniveau können Gewaltschutzkoordinatoren eine wertvolle Rolle spielen, insbesondere in Verbindung mit ausgearbeiteten Gewaltschutzkonzepten.
- Das Angebot der »besonderen Bildungsberatung« wird in Unterkünften mit einem hohen Anteil unbegleiteter männlicher Geflüchteter wesentlich schlechter angenommen als in Familienunterkünften. Damit aber bleiben weichenstellende Integrationspotenziale gerade bei einer hinsichtlich von Schul- und Berufsbildung wichtigen Gruppe von Heranwachsenden ungenutzt. Deshalb sollten für die Nutzung dieses Angebots wirkungsvollere Anreizstrukturen geschaffen werden.
- Unterschiede zwischen Unterkünften in der Trägerschaft von Non-Profit-Organisationen (eher in den Großstädten) und von privaten Trägern (eher in den Landkreisen) hängen ganz wesentlich mit den unterschiedlichen Belegungsstrukturen zusammen: Non-Profit-Träger beherbergen mehr Familien, Frauen und Kinder. In privat betriebenen Unterkünften sind hingegen mehr unbegleitete Männer untergebracht.
- Verbreitete Engpässe scheint es im Hinblick auf den sachgerechten Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen zu geben. Betroffen sind etwa Menschen mit Behinderungen, psychisch Kranke, Suchtkranke, traumatisierte Menschen sowie sexuelle Minderheiten.
- Noch weitgehend unausgeschöpft sind die Möglichkeiten einer Selbstorganisation der Geflüchteten in Beiräten oder anderen Gremien. Hier Besserung zu schaffen, wäre wohl hilfreich für den Erwerb und die Erweiterung solcher Kultur- und Sozialkompetenzen, mit denen man sich in unsere so sehr auf aktive Beteiligung setzende Gesellschaft integrieren kann. Zu diesem Zweck müssten Strukturen angeboten und gefördert werden, in denen mitzuwirken von den Geflüchteten als lohnend und interessant empfunden wird.
- Wann immer es möglich ist, sollten Geflüchtete in eigenständigen Wohneinheiten untergebracht werden, weil das vielerlei Alltagskonflikte – etwa im Zusammenhang mit sozialen, ethnischen und religiösen Differenzen – abzuschwächen erlaubt.

Mitte des Jahres 2017 hatte der Sächsische Ausländerbeauftragte dem 6. Sächsischen Landtag den ersten Teil des »Heim-TÜV« übergeben. Er bildet die Arbeit der sächsischen unteren Ausländerbehörden sowie die Praxis der dezentralen Unterbringung im Freistaat ab. Vorrangiges Ziel war es, über die Bestandsaufnahme hinaus, Best-Practice-Beispiele zu identifizieren und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Bei einer Fortsetzung der Untersuchungen sollten die sich verändernde Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie noch stärker die Perspektive der Flüchtlinge selbst in den Blick genommen werden. Dabei gilt es, einen Ausgleich zwischen den Belangen der Flüchtlinge und den Belangen der Landkreise und Kreisfreien Städte zu finden.

*Mit Sachverstand perspektivisch vorausdenken*

Mit der Vortragsreihe »Unsere Gesellschaft von morgen« setzte der Ausländerbeauftragte sein Vortrags- und Diskussionsangebot aus dem Jahr 2018 im Sächsischen Landtag fort.

Die Niedersächsische Ministerin der Justiz Barbara Havliza ging im Februar auf künftige Anforderungen an die Sicherheitsbehörden und die Justiz ein. Sie sieht den wehrhaften Staat vor großen Herausforderungen: Orientierungslose Jugendliche, die sich leicht radikalisieren lassen; IS-Rückkehrer, die den Krieg im Kopf mit nach Deutschland tragen oder religiöse Fanatiker, die die freiheitliche Grundordnung ausnutzen und gleichzeitig bekämpfen.

Zur Ethik in der Migrationsdebatte sprach der Philosoph Julian Nida-Rümelin ebenfalls im Februar. Nach seiner Einschätzung entwickelt die gesellschaftliche Debatte zur sogenannten Flüchtlingskrise eine eigene Sprache und Dynamik; Hemmschwellen sinken – Sprache wird zu einer Waffe. In seiner exzellenten Argumentation ging Nida-Rümelin auf ethische Aspekte, auf Wandel durch Annäherung und den Stellenwert des dominierenden Populismus versus einer Akzeptanz verlierenden Politik ein. Welche Chancen haben in dieser Migrationsdebatte das Demokratieselbstverständnis und die Diskussionskultur und wie wird eine sachliche Politik in einer »postfaktischen« Gesellschaft möglich? Das waren die Fragen, denen er gemeinsam mit den Zuhörern nachspürte.

Den Fokus auf eher praktische Fragen der europäischen Migrationspolitik legte der Vorsitzende des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im Deutschen Bundestag Gunther Krichbaum MdB in seinem Vortrag zum Thema »Einheit in Vielfalt: Modelle der Europäischen Länder in der Zuwanderungspolitik«. Krichbaum gab Einblicke in die Politik der skandinavischen Länder, der Briten und der Visegrád-Staaten. Er klärte über Hintergründe, die Entwicklungen der bisherigen Entscheidungen und die Strategie der Länder auf und umriss die Rahmenbedingungen für eine Europäische Migrationspolitik.

Eine Zusammenfassung der gesamten Vortragsreihe konnte bereits im Jahresbericht 2018 dokumentiert werden.

**Integrationsleistungen würdigen und nachmachen**

Mit seinen eigenen Wettbewerben und der Mitarbeit in anderen Gremien – etwa dem Sächsischen Bürgerpreis oder im Kuratorium Marwa-El-Sherbini-Stipendium – macht der Ausländerbeauftragte das Bemühen der Engagierten sichtbar. Er würdigt die Aktiven, macht gute Lösungen öffentlich und trägt zur Verbreitung der integrativen Anliegen bei.

*Sterntaler*

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V. und der Sächsische Ausländerbeauftragte zeichneten am UN-Weltkindertag das Projekt »Musaik – grenzenlos musizieren in Dresden« mit dem Sterntalerpreis 2019 aus. Der Sterntaler würdigt den herausragenden Einsatz in der Arbeit mit Flüchtlingskindern. Das Preisgeld beträgt 3.000 Euro und ist für künftige Projekte mit Flüchtlingskindern vorgesehen. Die Stifter des Preises dankten den lehrenden Musikerinnen und Musikern des MUSAIK e. V. Deren Engagement fördere junge und starke Persönlichkeiten. Damit würden Chancen ermöglicht und kulturelle Barrieren abgebaut. Für den Kinderschutzbund war die nachhaltige und intensive Stärkung der Kinder ausschlaggebend. Kreativität und Selbstvertrauen seien, so Christina Koch für den Vorstand, der Schlüssel für die Entwicklung der Kinder. Für die Kinder und Jugendlichen verbesserten sich Teilhabe, Integration und Perspektiven.

»Musik im Ensemble trägt dazu bei, kognitive Fähigkeiten auszubauen, Kooperationsfähigkeit zu trainieren und Gemeinschaft zu schätzen. Besonders gelungen finde ich den Ansatz, allen Kindern eines Stadtteils die Chance zum Miteinander zu geben. Ein schlaues, erfrischendes und herzerwärmendes Projekt – wunderbar.«

Geert Mackenroth

Das Musikprojekt »Musaik« bietet Kindern eine kostenfreie musikalische Ausbildung. Im Gruppenunterricht und Ensemblespiel werden Kreativität, Selbstvertrauen, Kooperationsfähigkeit auch zwischen den Nationalitäten sowie Geduld und Ausdauer geschult. Das Angebot wendet sich an Kinder ab sechs Jahren aus bildungsbenachteiligten Schichten, die aus ökonomisch oder familiär schwierigen Verhältnissen kommen. Bewusst werden geflüchtete und nicht geflüchtete Kinder in gleicher Weise angesprochen. Musizieren fördert die sprachliche Entwicklung von Kindern und die Hirnentwicklung. Der Verein arbeitet eng mit einer Schule in einem sozialen Brennpunkt zusammen. Es gibt mehrere Ensembles für Streicher oder Bläser. Das Musizieren auf hohem Niveau muss nicht ein Privileg von Kindern aus Gymnasien sein. Derzeit sind fast alle Schüler in bekannten Jugendorchestern Gymnasiasten. »Musaik« ist ein ehrenamtlicher Verein und wird durch Spenden und Stiftungen gefördert. In einer Woche werden etwa 80 Kinder im Einzugsbereich Dresden-Prohlis erreicht und mit großer Freude zum gemeinsamen Musizieren angeleitet. 40 Prozent der Kinder kommen aus deutschen Familien. Die Eltern der Kinder werden, wenn möglich, mit eingebunden und in Aufsicht und Betreuung der jungen Musiker geschult. Studenten der Musikhochschule unterstützen die Arbeit und erlernen dabei, wie Gruppenunterricht gestaltet wird, wie Kinder motiviert werden können und wie mit Konfliktsituationen umgegangen werden kann.

*Sächsischer Integrationspreis zum zehnten Mal verliehen*

Es war 2009, als die damalige Sächsische Ausländerbeauftragte Friederike de Haas erstmals den Sächsischen Integrationspreis ausschrieb. Damals gingen 42 Bewerbungen ein und die Jury legte sich auf folgende Preisträger fest: Den 1. Preis erhielt der Internationale Frauen Leipzig e. V.: »Stadtgarten für Begegnung, Toleranz und Qualifikation«. Den 2. Platz belegte der SV Witzschdorf e. V. mit dem Projekt »Integration im organisierten Sport im Verein« und über den 3. Preis freute sich die AG Asylsuchende Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: »Leben in Vielfalt – Rassismus keine Chance«.

Als Preisgeld standen insgesamt 5.000 Euro zur Verfügung. Die Preisverleihung war am 18. Mai 2009 und den Preis übergab der Ministerpräsident Stanislaw Tillich. Für das Parlament begrüßte Vizepräsidentin Andrea Dombois im Jahr 2009 die Gäste.

Im Jahr 2019 ist der Preis etabliert und wurde gemeinsam von der Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Petra Köpping und dem Sächsischen Ausländerbeauftragten Geert Mackenroth ausgelobt. Wiederum war die Vizepräsidentin des Landtags Andrea Dombois bei der Feierstunde vertreten. Drei Preisträger erhielten jeweils 3.000 Euro für ihre weitere Arbeit. Die Jury entschied sich für das Bürgerbündnis »Hoyerswerda hilft mit Herz«, das Projekt »bunteBOX« des CVJM Glauchau und die Flüchtlingszeitung »Horizont« aus Chemnitz. Zusätzlich ging ein mit 1.000 Euro dotierter Sonderpreis an den Integrationspaten Udo Friedrich aus Meerane.

Um den Sächsischen Integrationspreis 2019 hatten sich 62 Vereine, Verbände, Firmen und Initiativen beworben. Ausgezeichnet wurden Projekte und Initiativen, die sich in den vergangenen zwölf Monaten besonders für die Integration von Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft einsetzten, sie unterstützten, förderten und vorlebten.

*Einbürgerungsfest platzt aus allen Nähten*

Im Juni 2019 luden der Sächsische Ausländerbeauftragte und der Sächsische Staatsminister des Innern bereits zum 15. Mal zum Einbürgerungsfest ein. Rund 500 Gäste mit ausländischen Wurzeln folgten der Einladung in den Landtag. Das Fest findet jährlich für alle im Vorjahr in Sachsen Eingebürgerten statt. Als eine der Gäste nahm Frederique Neudert – Lehrerin für Englisch und Französisch – mit ihrer Familie teil. Sie stammt aus Frankreich und lebt mit ihrer Familie seit zehn Jahren in Deutschland. »Der wichtigste Grund für meine Einbürgerung ist, dass ich wählen möchte«, sagt sie auf die Frage von Geert Mackenroth. »Als EU-Bürgerin habe ich bereits viele Rechte, aber ich wollte hier mitbestimmen.« Mitbestimmen und sich einmischen will auch Ali Sahan. Der in Chemnitz geborene Sohn einer Iranerin und eines Irakers wurde im Jahr 2018 eingebürgert. Er ist bereits als Schülersprecher und im Stadtschülerschaftsrat aktiv. Im Interview mit Geert Mackenroth lobt er Chemnitz. Auf die Vorteile der Einbürgerung angesprochen, vergleicht er die Anzahl der Staaten, die er visafrei mit seinem neuen oder seinem alten Pass bereisen kann. Auch aus einer Ukrainerin, die vom Ausländerbeauftragten spontan angesprochen wird, sprudelt die Freude über ihre neue Lebenssituation heraus: »Ich bin so froh, dass ich hier leben und arbeiten kann. Vielen Dank für diese Chancen!«

»Es ist vielen gar nicht bewusst, was es für ein Glück ist, Deutscher zu sein.« Ukrainerin

Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler, der als Hausherr und oberster Repräsentant der Legislative die Gäste begrüßte, bezeichnete in seiner Ansprache »unsere Neubürger« als beste Beispiele dafür, wie Integration erfolgreich gelingen kann. »Dieser Tag ist für sie alle ein großes Glück, und er ist auch ein Glück für Deutschland.«

Innenminister Professor Roland Wöller bekundete seinen »großen Respekt vor allen Einwanderern, die sich bewusst für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden haben«. »Genau diese Menschen brauchen wir«, so der Minister. »Nicht nur in den Unternehmen, sondern auch in den Vereinen, den Verbänden, den ehrenamtlichen Organisationen und in der Politik. Einbürgerungen sind ein wichtiger Bestandteil, um die Herausforderungen des demografischen Wandels zu meistern.«

Zum Abschluss des Ehrentags für die Eingebürgerten bildeten die Gäste, gemeinsam mit den Gastgebern, mit 300 großen Schirmen in den Deutschlandfarben ein buntes Bild vor dem Bürgerfoyer des Landtags. Die Einbürgerungszahlen für das Jahr 2019 verzeichnen erneut einen deutlichen Zuwachs. Im Statistikteil dieses Jahresberichtes ist die Entwicklung in den Regionen nachvollziehbar.

### *Begegnungen, Zeichen und Präsenz*

Begegnungen und der Austausch mit den regionalen und überregionalen Partnern und Entscheidern sind Teil des Tagesgeschäftes des Ausländerbeauftragten und seines Teams in der Geschäftsstelle. Dazu gehören auch der fachliche Austausch mit den Beauftragten der anderen Bundesländer und des Bundes, mit den Sachverständigen für Migration und Zuwanderung. Mehr Gewicht haben die Abstimmungen mit der Arbeitsagentur, den Qualifizierungsberatern und den Vertretern der mittelständischen Betriebe erhalten. Neu hinzugekommen sind die Beteiligung des Amtsinhabers im Beirat Abschiebehaft und die Kontakte mit der Abschiebehaftkontaktgruppe. Verstetigt hat sich die Teilnahme an regionalen Integrationsmessen oder Kulturmärkten, dem Tag der offenen Tür im Sächsischen Landtag, den Veranstaltungen der Interkulturellen Woche oder auch an der erfrischenden Aktion »Dresden is(s)t bunt«.

### *Informationen bündeln und verteilen*

Kontinuierlich und anerkannt ist die Information des Beauftragten über seine Homepage www.offenes-sachsen.de, die einen umfassenden Überblick und Zugang zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie den überregionalen und regionalen Beratungsangeboten zu allen migrationspolitischen Themen bietet und aktuelle Entwicklungen und Hintergründe dokumentiert. Der korrespondierende Newsletter erreicht mittlerweile einen stabilen Bezieherkreis von über 1 000 Multiplikatoren und Einzelpersonen. Die Bestellungen von Publikationen bestätigen den Bedarf und die Qualität der vorhandenen und neuen Publikationen. Kontinuierlich besteht die Nachfrage nach den Hilfsmitteln für den Spracherwerb, den erweiterten Informationen zur Arbeit der Sächsischen Härtefallkommission und zu den Faktenblättern. Anlassbezogen stieg die Nachfrage nach der Veröffentlichung der Studien, beim

Jahresbericht und bei den Interkulturellen Kalendern. Im Oktober des Jahres 2019 kam es bei den Bestellungen des begehrten Interkulturellen Taschenkalenders zu einer Bestellflut von mehreren Hundert (!) Bestellungen am Tag. Der Versand musste daraufhin stark reglementiert werden. Der Kalender war in diesem Jahr mit Fotos aus einem Fotowettbewerb des Beauftragten zum Thema »Das ist Heimat« illustriert worden.

**Publikationsbestellungen im Jahr 2019**

| Monat | Bestellungen |
|---|---|
| Januar | 198 |
| Februar | 65 |
| März | 23 |
| April | 11 |
| Mai | 8 |
| Juni | 14 |
| Juli | 11 |
| August | 18 |
| September | 45 |
| Oktober | 5100 |
| November | 1020 |
| Dezember | 348 |
| **Gesamt** | **6861** |

Über das Onlinebestellsystem gingen im Jahr 2019 insgesamt 6861 Publikationsbestellungen ein.

Gab es im Jahr 2018 »nur« 2346 Publikationsbestellungen, ist der Anstieg im Jahr 2019 vor allem auf die Monate Oktober und November zurückzuführen. Nach der Veröffentlichung unseres Taschenkalenders auf einigen »Kostenlos-Internetportalen« bekamen wir Tausende Mails aus dem In- und Ausland. Durch die Geschäftsstelle mussten mühsam alle Bestellungen gesichtet werden, um die sächsischen Bestellungen herauszufiltern. Der Kalender ist nur für den Versand in Sachsen gedacht, da er alle sächsischen Feiertage, Schulferien, Plenarsitzungen und eine Auswahl von internationalen Fest- und Gedenktagen enthält. Grafiken und Fotos runden den hochwertig hergestellten Kalender ab.

Erstmals im Jahr 2017 herausgegeben, war der Taschenkalender jedes Jahr mehr nachgefragt. Mit einer derartigen Bestellflut hatte allerdings niemand gerechnet. Die Auflage von 4000 Stück war bereits im November komplett vergriffen.

Aber auch der Wandkalender im Format DIN A1 wurde gern von Vereinen, Institutionen und Schulen bestellt. An zweiter Stelle der Nachfragen stand das Sprachlernheft »Deutsch lernen!«, das oft in größeren Stückzahlen von Initiativen angefordert wurde.

Bei fast jeder Bestellung wurden die drei verschiedenen »Hate Speech«- oder »Suchsel«-Postkarten mit gewünscht. Aber auch alle anderen Publikationen, sei es zur Härtefallkommission, die Studie »Soziale Lage und Integration der eingebürgerten Migranten in Sachsen«, die Jahresberichte oder der »Heim-TÜV«, wurden regelmäßig bestellt. Alle Sendungen wurden durch die Geschäftsstelle zusammengestellt und postfertig – über die Landtagsverwaltung – versandt. Dazu kommen Abgriffe bei Veranstaltungen, wie z. B. beim Tag der offenen Tür, dem Einbürgerungsfest oder dem NIMS-Treffen.

**Beratung und Parlament**

Die Aktivitäten des Sächsischen Landtags sind im Kapitel Entwicklungen beschrieben. Im Jahr 2019 verzeichnete die Geschäftsstelle 126 Kleine Anfragen mit Migrationsbezug zuzüglich der Anfragen zu statistischen Entwicklungen. Ohne die Beratungen und Anfragen zur Sächsischen Härtefallkommission gab es im Jahr 2019 in unserer Geschäftsstelle insgesamt 123 Einzelanfragen. Telefonische Anfragen und Auskünfte sind hier nicht erfasst.

# 4.2 Konstituierende Sitzung des Beirats bei der Ausreisegewahrsams- und Abschiebungshafteinrichtung

In Dresden nahm der Beirat bei der Ausreisegewahrsams- und Abschiebungshafteinrichtung seine Arbeit auf. Dem Beirat gehören drei Abgeordnete des Landtags, der Sächsische Ausländerbeauftragte, drei Vertreter der Zivilgesellschaft, ein auf Vorschlag der Gemeinde, in deren Gebiet die Einrichtung liegt, und ein auf Vorschlag des Staatsministeriums des Innern zu ernennendes Mitglied an.

Der Landtag benennt seine Mitglieder, wobei eines einer Fraktion der Opposition angehören muss. Die anderen Mitglieder – außer der Sächsische Ausländerbeauftragte – werden von dem Staatsminister des Innern ernannt.

Die Beiratsmitglieder fungieren als Ansprechpartner für die in der Einrichtung an der Hamburger Straße in Dresden untergebrachten Ausreisepflichtigen.

Der Beirat konstituierte sich in seiner ersten Sitzung am 15. April 2019. Geert Mackenroth MdL, der Sächsische Ausländerbeauftragte, hat den Vorsitz des aus insgesamt neun Mitgliedern bestehenden Beirats inne.

Weitere Beiratssitzungen fanden am 28. Mai 2019, am 8. Oktober 2019 sowie am 17. Dezember 2019 statt.

Auf Grundlage der Sächsischen Abschiebungshaftbeiratsverordnung vom 17. September 2018 können sich die in der Ausreisegewahrsams- und Abschiebungshafteinrichtung Untergebrachten mit Wünschen, Anregungen und Beanstandungen an den Beirat wenden. Dieser teilt die Informationen wiederum der Einrichtungsleitung mit und fungiert somit als Vermittler zwischen den Untergebrachten und der Einrichtung. In regelmäßigen Sitzungen tauschen sich die Beiratsmitglieder über die Belange der Untergebrachten aus und stimmen ihr Vorgehen ab. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird der Beirat durch die Einrichtungsleiterin unterstützt. Sie erteilt den Beiratsmitgliedern die erforderlichen Auskünfte und unterrichtet sie über besondere Vorkommnisse in der Einrichtung.

# 4.3 NIMS-Treffen im Sächsischen Landtag

**»Viel geschafft – viel zu tun«**

Am 15. Mai 2019 lud der Sächsische Ausländerbeauftragte, Geert Mackenroth MdL, zu einem Treffen des Netzwerks Integration und Migration in Sachsen in den Sächsischen Landtag ein.

Angesprochen waren alle Vereine, Initiativen, Projektträger, Beauftragte und Beratungsstellen, die sich in den Bereichen Integration und Migration in Sachsen engagieren. Die Teilnehmer konnten jeweils eigene Arbeits- und Themenschwerpunkte einbringen.

Etwa 100 Vertreter aus diesen Bereichen folgten der Einladung von Geert Mackenroth zum halbjährlichen Austausch im Sächsischen Landtag. Das Sächsische Staatsministerium des Innern äußerte sich insbesondere auch zum Stand diverser Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene. Nach Berichten aus dem Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration sowie aus dem Sächsischen Staatsministerium des Innern wurde das NIMS inhaltlich bestimmt von der Darstellung Professor Dr. Hans Vorländers zum Stand der Flüchtlingsintegration. Professor Dr. Vorländer stellte insbesondere mit Bezug auf Sachsen die Ergebnisse des Jahresgutachtens 2019 des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) und ein policy paper zu kommunalen Integrationskonzepten in Deutschland vor. Am Nachmittag gaben Rebecca Renatus und Anja Obermüller von der Dresdner

Forschungswerk GmbH einen fundierten Einblick in die vom Sächsischen Ausländerbeauftragten in Auftrag gegebene »Studie zur Lage der Eingebürgerten in Sachsen«.

Geert Mackenroth stellte im Anschluss die bis dahin noch nicht veröffentlichten Ergebnisse des »Heim-TÜV« Teil 2 vor, der die Unterbringungssituation der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften beleuchtet. Zum Abschluss fanden die Teilnehmer in offener Runde Gelegenheit, individuelle Anliegen und Anregungen vorzutragen und zu diskutieren.

# 4.4 KAIB-Treffen im Sächsischen Landtag

**»Kinderbetreuung bei Sprachkursen und Hausordnungen«**

Am 30. September 2019 lud der Sächsische Ausländerbeauftragte, Geert Mackenroth, MdL, die Kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten in Sachsen zu einem gemeinsamen Treffen in den Sächsischen Landtag ein.

Thema des diesjährigen Treffens waren die Integrationskurse begleitende Kinderbetreuung, die insbesondere Frauen noch bessere Möglichkeiten zur Teilnahme an Integrationskursen bieten soll. Dabei wurden Herausforderungen der Kinderbetreuung für die Eltern, die Kinder sowie die Sprachkursträger thematisiert. Zudem wurden mögliche Maßnahmen zum Gewaltschutz in den sächsischen Flüchtlingsunterkünften sowie deren Hausordnungen diskutiert. Die kommunalen Beauftragten und der Sächsische Ausländerbeauftragte berichteten über aktuelle Entwicklungen in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen und tauschten neue Informationen aus.

# 4.5 Quartalsgespräch mit Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen (DSM)

Am 14. November 2019 fand in den Räumen des Sächsischen Ausländerbeauftragten ein Quartalsgespräch mit Vertretern des Dachverbands sächsischer Migrantenorganisationen statt. Thema war neben dem Austausch aktueller Informationen vor allem der Forderungskatalog, den der DSM vor der Wahl zum 7. Sächsischen Landtag veröffentlicht hatte. So sprachen Geert Mackenroth MdL und Malte Hennig sowie Tatjana Jurk (beide DSM) über Möglichkeiten, die öffentliche Verwaltung in Sachsen weiter interkulturell zu öffnen. Der Sächsische Ausländerbeauftragte und der Dachverband haben bereits weiterführende Gespräche zur inhaltlichen Vertiefung der breit gefächerten Themen vereinbart.

# 4.6 Ausgewählte Termine des Sächsischen Ausländerbeauftragten 2019

### Januar

11.01. Sitzung der Sä. Härtefallkommission

14.01. Vortrag beim Rotary Club Dresden

16.01. Pressekonferenz Einbürgerungsstudie

21.01. Gespräche mit Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Integrationsakteuren und MdL Oktavian Ursu (Seilerei Goltz und Volkshochschule Görlitz)

22.01. Gespräch mit Mohammad Okasha und Kanwal Sethi zur Vernetzung der Beiräte beim Dachverband Sächsischer Migrantenorganisationen e. V. Leipzig

22.01. / 23.01. Stammtisch ausländische Studierende Gespräch beim Dachverband Sachsen im Deutsch-Chinesischen Zentrum Dresden

Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin

### Februar

06.02. Vortragsreihe – mit Referentin Staatsministerin Barbara Havliza

08.02. Sitzung der Sä. Härtefallkommission

10.02. Gespräch mit Roland Frisch, weiteren Unternehmern und dem Ministerpräsidenten in Crimmitschau »Gewinnung ausländischer Arbeitskräfte«

11.02. Gespräch mit Michael Hurshell in Dresden »Jüdische Kammerphilharmonie«

12.02. Netzwerktreffen »Fachkräfte für die Region« bei der Arbeitsagentur in Riesa

13.02. Besuchergruppe (alle mit Migrationshintergrund) im Landtag

15.02. Vortragsreihe – mit Referenten Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin

### März

05.03. Gespräch Kontaktgruppe Asyl und Holger Keune, Landesdirektion Sachsen, »Abschiebehaftanstalt Dresden«

08.03. Sitzung der Sä. Härtefallkommission

11.03. Besuch des Internats Primary School Stollberg

14.03. öffentliche Petitionsübergabe »Bildung für Alle«

15.03. Besuch im Altenpflegeheim St. Anna in Annaberg-Buchholz

18.03. Sitzung des Lenkungsausschusses zur Bekämpfung von Diskriminierung in Sachsen

19.03. Austausch mit Staatsministerin Petra Köpping

19.03. Vortragsreihe – mit Referenten Gunther Krichbaum, MdB

20.03. Treffen der Integrations- und Ausländerbeauftragten des Bundes und der Länder in Berlin

20.03. Vortrag Prof. Werner Sinn »Finanzstabilität in Europa« in Dresden

22.03. Gespräch mit Stephan Härtel, KAIB Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

25.03. mdr Interview »Satzung Integrationsbeirat Leipziger Land«

25.03. Schulbesuch der International School in Leipzig

26.03. Gespräch mit Gerlinde Franke, Diakonie Großenhain

27.03. Schulbesuch des Freiberg-Kollegs

27.03. Gespräch mit Besuchergruppe der Flüchtlingshilfe und Flüchtlingsarbeit in Leipzig

## April

12.04. Sitzung der Sä. Härtefallkommission

15.04. Gespräch mit Unterstützern eines Härtefallantrages

15.04. Konstituierende Sitzung des Beirates zum Thema Abschiebehaft im SMI

16.04. Gespräch über Integration und Zuwanderung mit Vertretern Stadtrat Dresden

Gunther Krichbaum, MdB

## Mai

03.05. Integrationsmesse Leipzig »Integration durch Arbeit und Ausbildung« mit Grußwort

06.05. Gespräch mit Unternehmern über Berufsgruppe »Reinigung«

07.05. Sitzung Lenkungsausschuss Integration und Asyl im SMI

08.05. mdr Interview »Kirchenasyl«

15.05. NIMS-Treffen im Sächsischen Landtag

15.05. Gespräch mit Staatsministerin Barbara Klepsch

17.05. Konferenz Forum Mitteleuropa im Sächsischen Landtag

17.05. Sitzung der Sä. Härtefallkommission

18.05. Markt der Kulturen in Pirna

20.05. AWO – Podiumsdiskussion

Petitionsübergabe mit Dr. Matthias Rößler

20.05. Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten von Bund, Ländern und Kommunen (BUKO)
21.05.

21.05. Fachgespräch vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen »Flüchtlingsintegration«

24.05. Kuratoriumssitzung Marwa-El-Sherbini-Stipendium

28.05. Beiratssitzung Abschiebungshaft

Einbürgerungsfest im Landtag

## Juni

04.06. Unterzeichnung der »Charta der Vielfalt« in Dresden

05.06. »Dresden is(s)t bunt« auf dem Dresdner Altmarkt

15.06. Einbürgerungsfest im Landtag

20.06. Gespräch mit Initiativkreis Menschen.Würdig

24.06. Pressekonferenz zur Vorstellung des »Heim-TÜV« II mit Prof. Werner Patzelt und Dr. Christoph Meißelbach

26.06. Gespräch mit Unterstützern und Betroffenen eines Härtefallantrages

27.06. Treffen der in der Integrationsarbeit im LK SOE ehrenamtlich Engagierten in Pirna

28.06. Beerdigung und Trauerfeier Friederike de Haas

28.06. Sitzung der Sä. Härtefallkommission

## Juli

01.07. Verabschiedung der Integrationspolitischen Sprecherin Petra Zais, MdL

04.07. Gespräch mit Stephan Härtel, KAIB Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

04.07. Sommerempfang des Sächsischen Landtags

## August

16.08. Übergabe des Jahresberichts 2018 an den Präsidenten Dr. Matthias Rößler

20.08. Jurysitzung zum Kinderschutzpreis 2019

23.08. Sitzung der Sä. Härtefallkommission

23.08. Interview mit griechischen Filmemachern zum Thema Migration

## September

01.09. Landtagswahl

05.09. Gespräch zur Vorbereitung von Härtefallanträgen mit Betreuern

18.09. Gespräch mit dem Dachverband sächs. Migrantenorganisationen e. V., Bundesfreiwilligendienstleistenden aus ganz Sachsen beim Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler

19.09. Sitzung Landesbeirat Integration

20.09. Verleihung des Sterntalerpreises

Verleihung des Sterntalerpreises

22.09. Begegnungsfest der Kulturen im Rahmen der Interkulturellen Wochen im Landkreis Bautzen

22.09. Eröffnung der Interkulturellen Tage im Neuen Rathaus Dresden

23.09. Gespräch mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig

24.09. Empfang für Prof. Hans Vorländer

25.09. Podiumsdiskussion »Gelebte Integration – Berufsausbildung bei Feralpi Stahl« in Riesa

27.09. Sitzung der Sä. Härtefallkommission

30.09. Treffen der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten

## Oktober

03.10. Feierstunde am Tag der Deutschen Einheit

05.10. Verleihung des Sächsischen Integrationspreises

08.10. Sitzung des Beirats für Abschiebungshaft

09.10. Festakt zu »30 Jahre Friedliche Revolution« im Gewandhaus zu Leipzig

09.10. Fachgespräch mit Kay Tröger zum Thema Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom IQ Netzwerk

29.10. Gespräch mit Unterstützern zu einem Härtefallantrag

Sächsischer Integrationspreis 2019

Landesbeirat

## November

05.11. Jurysitzung zum Integrationspreis

08.11. Sitzung der Sä. Härtefallkommission

12.11. Gespräch mit der Abschiebehaftkontaktgruppe

14.11. Quartalsgespräch mit dem Dachverband Sächsischer Migrantenorganisationen e. V.

14.11. Verleihung des Sächsischen Bürgerpreises

15.11. Gespräch mit StMin SMI, SMJus am Rande des Plenums

19.11. Übergabe der »Roten Hände« im Psychosozialen Zentrum Chemnitz

29.11. Verleihung des Sächsischen Integrationspreises 2019

30.11. Adventskonzert in der Frauenkirche

## Dezember

06.12. Weihnachtsfeier der TU Dresden

12.12. Sitzung des Landesbeirats für Integration im SMS

13.12. Sitzung der Sä. Härtefallkommission

17.12. Gespräch mit Dr. Viola Vogel

17.12. Schülerinterview zur Seenotrettung

DEM DEUTSCHEN VOLKE

# 5 Entwicklungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht 2019

Im August 2019 verabschiedeten der Bundestag und Bundesrat das sogenannte Migrationspaket, welches in verschiedenen Gesetzen des Ausländerrechts Neuerungen zur Folge hatte. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Neuregelungen:

Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung, 2. Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, Gesetz zur Entfristung des Integrationsgesetzes, 3. Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz, 2. Gesetz zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken, Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch, 3. Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes und die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Integrationsgesetz und zur Beschäftigungsverordnung.

Die wichtigsten Neuerungen werden im Folgenden zusammengefasst:

**1. Fachkräfteeinwanderungsgesetz**

Am 13. März 2019 hat der Deutsche Bundestag mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz umfangreiche Änderungen des Aufenthaltsgesetzes beschlossen. Ziel dieser Änderungen ist es, Deutschland für Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern attraktiver zu machen und damit den Bedarf der Unternehmen an qualifizierten Bewerbern und Mitarbeitern zu decken. Als Fachkraft gelten dabei diejenigen, die eine deutsche qualifizierte Berufsausbildung oder eine gleichwertige ausländische Berufsqualifikation besitzen, und jene, die einen deutschen oder damit vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss vorweisen können. Das bewährte System, welches bereits für Akademiker vorhanden war, wurde damit auf Personen mit Berufsausbildung ausgeweitet. Es besteht nunmehr keine Beschränkung mehr auf Berufe, in denen ein Engpass besteht. Die bisherige Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit entfällt. Diese prüfte, ob nicht ein deutscher oder europäischer Bewerber für die durch einen Drittstaatsangehörigen zu besetzende Stelle zur Verfügung steht und Vorrang hat. Diese Vorrangprüfung kann jedoch bei Veränderung der Arbeitsmarktsituation durch Verordnung wiedereingeführt werden. Darüber hinaus führt das Gesetz das beschleunigte Fachkräfteverfahren ein. Dabei koordinieren die Ausländerbehörden auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den Arbeitgebern das Verfahren bis zur Visumerteilung mit der Auslandsvertretung, der Anerkennungsstelle und der Bundesagentur für Arbeit. Die Neuerungen traten zum 1. März 2020 in Kraft.

**2. Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung**

Das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung trat zum 1. Januar 2020 in Kraft.

**a. Ausbildungsduldung:** Die bisher mit im § 60 a AufenthG geregelte Ausbildungsduldung (3+2 Regelung) ist nunmehr mit Einführung des § 60 c AufenthG in eine eigene Vorschrift überführt worden. Für Unternehmen und Auszubildende soll während der Ausbildungszeit Rechtssicherheit über den Aufenthalt geschaffen werden. Zwingende Voraussetzung für die Erteilung der Ausbildungsduldung ist die vorherige Klärung der Identität. Diese Erteilung ist erst nach drei Monaten Vorduldungszeit zulässig. Darüber hinaus wird die Ausbildungsduldung auf Assistenz- und Helferausbildungen ausgeweitet, wenn daran eine qualifizierte Berufsausbildung in einem Mangelberuf angeschlossen werden kann. Sie kann bereits sieben Monate vor Beginn der Ausbildung beantragt und sechs Monate vorher erteilt werden.

**b. Beschäftigungsduldung:** Neu eingeführt in § 60 d AufenthG wurde die Beschäftigungsduldung. Die Regelung ist vorerst bis zum 31. Dezember 2023 befristet. Die Beschäftigungsduldung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen für 30 Monate zu erteilen und soll den Übergang in eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 b AufenthG ermöglichen.
Die Voraussetzungen sind:

- Einreise in das Bundesgebiet vor dem 1. August 2018
- geklärte Identität
- Duldung seit mindestens 12 Monaten
- seit mindestens 18 Monaten sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Umfang von mindestens 35 Wochenstunden
- eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes in den letzten 12 Monaten gewährleistet
- hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (A2)
- keine Vorstrafen (mit Ausnahme von Straftaten nach dem AufenthG und dem AsylG)

- keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen
- erfolgreicher Abschluss eines Integrationskurses, soweit Verpflichtung bestand
- tatsächlicher Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder
- keine Ausweisungsverfügung und Abschiebungsandrohung nach § 58 a AufenthG

**c. Abschaffung der »Vorrangprüfung« beim Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende und Geduldete:** Die Beschäftigungsverordnung wird dahingehend angepasst, dass die »Vorrangprüfung« für Asylsuchende und Geduldete unbefristet und bundesweit entfällt.

**3. Geordnete-Rückkehr-Gesetz**
Das zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht ist am 21. August 2019 in Kraft getreten. Das Gesetz zog Änderungen im Ausweisungsrecht, beim Vollzug von Abschiebungen und Vereinfachungen bei Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam nach sich. Eine weitere Neuerung betrifft Personen mit ungeklärter Identität. Für Per-

sonen, die ihre Passbeschaffungspflicht nicht erfüllen oder über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit täuschen, führt das Gesetz in § 60 b AufenthG die sogenannte Duldung light ein. Diese zieht unter anderem ein sofort vollziehbares Erwerbstätigkeitsverbot nach sich.

**4. Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes**

Zum 1. September 2019 wurde das Asylbewerberleistungsgesetz geändert und damit insbesondere eine Lücke bei der Ausbildungsförderung geschlossen. Bisher wurden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lediglich 15 Monate gewährt. Bei einer Berufsausbildung oder einem Studium kam es nach Ablauf der 15 Monate regelmäßig zu finanziellen Schwierigkeiten, was Abbrüche zur Folge hatte. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, bestimmten humanitären Aufenthaltserlaubnissen und einer Ausbildungsduldung sind nicht mehr vom Bezug von Leistungen nach dem SGB XII ausgeschlossen, wenn sie eine nach dem SGB II oder BAföG förderungsfähige Ausbildung absolvieren. Sie können nunmehr Analogieleistungen nach dem SGB XII beziehen bzw. mit diesen ihr Ausbildungsgehalt aufstocken. Für Asylsuchende gibt es eine Ermessensregelung, wonach die Leistungen als Beihilfe oder Darlehen gewährt werden können.

Aufwandsentschädigungen, die Flüchtlinge im Rahmen einer nebenberuflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten, sind bis zu einem Betrag von 200 Euro anrechnungsfrei und können zusätzlich zu Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz behalten werden. So soll ein weiterer Anreiz für den ersten Schritt der erfolgreichen Integration gesetzt werden.

Leistungseinschränkungen erfolgen für Bewohner von Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften.

**5. Gesetz zur Entfristung des Integrationsgesetzes**

Die Regelung zur Wohnsitzverpflichtung nach § 12 a AufenthG wurde entfristet. Das bedeutet, dass anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte weiterhin verpflichtet werden, ihren Wohnsitz für drei Jahre in dem Bundesland zu nehmen, in dem ihr Asylverfahren durchgeführt wurde. Darüber hinaus kann bestimmt werden, dass die Betroffenen verpflichtet sind, ihren Wohnsitz innerhalb des Landes an einem bestimmten Ort bzw. an einem bestimmten Ort nicht zu nehmen, wenn dies zur Förderung der Integration und Vermeidung von gesellschaftlicher Ausgrenzung erforderlich ist.

**6. Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes**

Personen mit einer doppelten Staatsangehörigkeit, die sich im Ausland an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung beteiligen oder beteiligt haben, kann die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen werden. Eine Einbürgerung von Ausländern, die sich an solchen Aktionen beteiligt haben, ist ausgeschlossen. Eine Mehr- oder Vielehe ist ebenfalls ein Grund, der eine Einbürgerung ausschließt. Ferner muss die Identität der Einzubürgernden geklärt sein. Die Frist zur Rücknahme rechtswidriger Einbürgerungen wurde von fünf Jahren auf zehn Jahre verlängert.

Quellen: Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat, Sächsisches Staatsministerium des Innern; Prof. Dr. Holger Hoffmann, »Das Migrationspaket im Überblick« in Informationsbrief Ausländerrecht Heft 11/12 2019, Seiten 409 – 472

Sächsischer
Ausländerbeauftragter
Sitzung der Sächsischen
Härtefallkommission
14:00 – 16:00 Uhr
Saal 3

# 6 Die Sächsische Härtefallkommission 2019

Im vergangenen Jahr setzte sich die Entwicklung der Antragszahlen vor der Sächsischen Härtefallkommission deutlich fort. Neben steigenden Fallzahlen war zudem eine wachsende Komplexität der Einzelfälle festzustellen. Die Anträge betreffen immer mehr Personen, die sich schon lange im Freistaat aufhalten und gut integriert sind. Das spiegelt auch die höhere »Erfolgsquote« wider.

Die Sächsische Härtefallkommission befasst sich mit Fällen, in denen nach den Grundsätzen des Aufenthaltsrechts kein Bleiberecht für die Betroffenen in Deutschland gegeben ist. Ihre Mitglieder entscheiden, ob die Kommission aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen für einen Verbleib der Betroffenen in Deutschland plädiert.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte ist kraft Verordnung Mitglied der Sächsischen Härtefallkommission und damit antragsberechtigt im Härtefallverfahren. Der Sächsische Ausländerbeauftragte ist zudem der gewählte Vorsitzende der Sächsischen Härtefallkommission. Die Geschäftsstelle der Sächsischen Härtefallkommission, die für die Bearbeitung der Anträge und die organisatorischen Abläufe des Härtefallverfahrens verantwortlich ist, ist an die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten gekoppelt.

Die Härtefallkommission befasst sich mit Fällen, in denen ein Asylantrag abgelehnt wurde bzw. die Betroffenen nicht oder nicht mehr über einen Aufenthaltstitel verfügen, d. h. vollziehbar ausreisepflichtig sind. In Fällen, in denen es gewichtige Gründe dafür gibt, dass der betroffene Ausländer in Deutschland bleiben kann, kann über die Härtefallkommission unter Umständen ein solches Bleiberecht über ein Ersuchen an den Sächsischen Innenminister erwirkt werden. Die Regelung des § 23 a Aufenthaltsgesetz stellt eine Abweichung von den sonstigen Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes dar. Dem Härtefallverfahren immanent ist der Gedanke der Subsidiarität. Gibt es andere Möglichkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz, einen Aufenthaltstitel zu erlangen oder die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht abzuwenden, so sind diese vorranging zu prüfen und zu nutzen. Im Interesse der Betroffenen ist ein gutes Zusammenspiel aller Akteure – Ausländer, Härtefallkommissionsmitglied, Unterstützer, aber auch Ausländerbehörde – erforderlich, um den sachgerechtesten Weg beschreiten zu können.

Voraussetzung im Härtefallverfahren ist, dass nach der Feststellung der Kommission

»Hauptsache raus aus Syrien. Ich kannte Deutschland nicht. Aber ich hab gehört, in Europa gibt es Freiheit. Menschenrechte und so weiter. Da kann man sich frei bewegen, frei sprechen, Meinung sagen, sowas. Jeder Mensch will das haben. Deswegen bin ich hergekommen.«

Einbürgerungsstudie, Thema: Einwanderungsgrund

dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit einer vollziehbar ausreisepflichtigen Person im Bundesgebiet rechtfertigen. Solche Gründe können nicht abstrakt und schon gar nicht abschließend definiert werden. Es kommt auf den jeweiligen Einzelfall, auf seine Besonderheiten an. Mögliche Gründe, die für eine Härtefallentscheidung sprechen, können beispielsweise sein:

- langjähriger Aufenthalt in Deutschland
- nachhaltige Integration im Bundesgebiet
- fehlende Bindungen zum / im Heimatland
- schwere Krankheit

Nur ein Mitglied der Härtefallkommission kann diese veranlassen, sich mit dem Anliegen eines Ausländers zu beschäftigen (Selbstbefassungsantrag). Der oder die Betreffende muss ein Mitglied der Härtefallkommission seiner Wahl dafür gewinnen, den Fall vor die Härtefallkommission zu bringen. Ein Recht auf Befassung durch die Härtefallkommission besteht nicht.

Mit Eingang des Selbstbefassungsantrags beim Vorsitzenden beginnt das Verfahren. Zu dem Antrag nimmt die zuständige Ausländerbehörde Stellung. Wenn der Vorsitzende keinen absoluten Ausschlussgrund nach der Sächsischen Härtefallkommissionsverordnung feststellt, wird die Angelegenheit Gegenstand der nächstmöglichen Sitzung der Härtefallkommission. Für die Dauer des Härtefallverfahrens sind aufenthaltsbeendende Maßnahmen ausgesetzt.

Stellt die Härtefallkommission mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer neun Mitglieder fest, dass trotz vollziehbarer Ausreisepflicht des Ausländers dringende humanitäre oder persönliche Gründe seine weitere Anwesenheit im Bundesgebiet rechtfertigen, bittet der Vorsitzende der Härtefallkommission den Sächsischen Staatsminister des Innern, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis anzuordnen. Die Letztentscheidung in einem Härtefall obliegt dem Staatsminister des Innern.

Die Sitzungen der Härtefallkommission finden nicht öffentlich statt. Die Mitglieder entscheiden weisungsunabhängig und nach ihrer freien Überzeugung.

**Bilanz 2019**

Im vergangenen Jahr gingen bei der Sächsischen Härtefallkommission 78 Anträge (2018: 59) ein. Sie betrafen 186 (2018: 149) Personen, darunter 79 Kinder.

Die Kommission befasste sich in zehn Sitzungen im Jahr 2019 mit insgesamt 62 Anträgen, davon stammten 11 noch aus dem Jahr 2018. Von diesen 11 Anträgen erledigte sich einer durch eine Rücknahme des Antrages, in sechs Fällen wurde ein Härtefallersuchen an das Sächsische Staatsministerium des Innern gerichtet, bei vier Anträgen kam die erforderliche 2/3 Mehrheit für ein Ersuchen nicht zustande.

Von den 78 Fällen aus dem Jahr 2019 befasste sich die Härtefallkommission mit 52 Fällen. Zehn Anträge wurden von den Einreichenden zurückgenommen und 16 weitere Anträge waren am Jahresende noch offen. Über sie wird in den ersten Sitzungen des Jahres 2020 beraten und abgestimmt werden.

Die ausreisepflichtigen Betroffenen kamen mehrheitlich aus Georgien (17 Anträge / 62 Personen), 14 weitere Anträge betrafen Personen aus Pakistan (14 Personen) und elf der Anträge wurden für Staatsangehörige der Russischen Föderation (34 Personen) gestellt.

In insgesamt 44 Fällen stellte die Kommission besondere Umstände im Sinne der gesetzlichen Vorgaben fest und bejahte damit das Vorliegen eines Härtefalles. Als Vorsitzender der Kommission richtete der Sächsische Ausländerbeauftragte für diese 44 Fälle jeweils ein Härtefallersuchen an den Sächsischen Staatsminister des Innern. Das entspricht einer Quote von 84,6 Prozent (2018: 62 Prozent).

Bei den weiteren acht Anträgen fand sich nicht die erforderliche Mehrheit für ein Ersuchen. Der Sächsische Staatsminister des Innern entsprach 43 der 44 Härtefallersuchen des Jahres 2019 und veranlasste entsprechende Aufenthaltserlaubnisse. Davon betroffen waren zunächst 103 Personen, darunter 46 Kinder. Die Stattgabe zu einem Härtefallersuchen wurde zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen. Davon war eine Person betroffen.

**Die Mitglieder**

Im Jahr 2019 nahmen der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth als gewählter Vorsitzender der Härtefallkommission, Oberkirchenrat Jörg Teichmann für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen, Mechthild Gatter für das Bistum Dresden-Meißen, Jörg Eichler für den Sächsischen Flüchtlingsrat, Dipl.-Ing. Karlheinz Petersen für die Liga der freien Wohlfahrtspflege, Reinhard Boos als Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, Sebastian Vogel als Vertreter für das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Detlef Sittel als Vertreter des Städte- und Gemeindetages und René Burk als Vertreter des Sächsischen Landkreistages die Mitgliedschaft in der Härtefallkommission wahr.

# 7 Nachruf

## Friederike de Haas (1944 – 2019)

Am 17. Juni 2019 verstarb die frühere Ausländerbeauftragte Friederike de Haas im Alter von 74 Jahren. Die Abgeordnete der CDU-Fraktion und ehemalige Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann übte das Amt der Sächsischen Ausländerbeauftragten von Dezember 2004 bis zum Dezember 2009 aus.

Sie begann ihr Amt inmitten grundlegend veränderter politischer wie rechtlicher Rahmenbedingungen. Das neue Zuwanderungsgesetz war 2005 in Kraft getreten, Deutschland öffnete sich zunehmend dem Thema der Integration. Nachdem nach der Landtagswahl 2004 die NPD in den Sächsischen Landtag eingezogen war, entschied sich de Haas dafür, einen wesentlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die Öffentlichkeitsarbeit zu legen. Ihr war wichtig, vorhandene Ängste gegenüber Zuwanderung in der sogenannten Aufnahmegesellschaft ernst zu nehmen und positive Aspekte beispielsweise im Bereich der Schulausbildung oder der Arbeitsmarktzuwanderung zu betonen.

In ihrer Bilanz wies sie auf das Engagement ausländischer Investoren und neu geschaffene Arbeitsplätze namentlich im sächsischen Gesundheitssystem hin. Ärzte aus Polen, Tschechien oder Österreich sichern bis heute die Qualität des sächsischen Gesundheitssystems. Integration, so de Haas, trage wesentlich zu Prosperität und zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit unseres Freistaates bei. Im Rahmen des Nationalen Integrationsplanes habe Sachsen seinen Beitrag geleistet: »Die Förderung der Integrationsbereitschaft auf beiden Seiten, die Förderung von Weltoffenheit und Toleranz, der Abbau von Vorurteilen und die Bekämpfung fremdenfeindlicher Übergriffe bleiben aktuelle Herausforderungen.«

Die zum 1. August 2008 in Kraft getretene Funktional- und Kreisgebietsreform nutzte Friederike de Haas, um die Tragfähigkeit kommunaler Strukturen im Bereich der Integrationsarbeit zu sichern. Sie warb für eine angemessene Ausstattung der Ämter der kommunalen Ausländerbeauftragten und widmete sich – nahezu eine Vorstufe des von ihrem Nachfolger eingeführten »Heim-TÜV« – den Unterbringungsstrukturen für Asylbewerber und Geduldete und besuchte mit ihren Mitarbeitern alle damaligen Gemeinschaftsunterkünfte.

Besuch des UN-Menschenrechtskommissars

Friederike de Haas im Gespräch – Veranstaltung »Die Ausländerbeauftragte lädt ein«

Friederike de Haas rief die Veranstaltungsreihe »Die Sächsische Ausländerbeauftragte lädt ein« ins Leben und führte das Fest der Eingebürgerten und die Beteiligung am »Tag der offenen Tür« im Sächsischen Landtag fort. Mit der Organisation einer Zentralen Auftaktveranstaltung lenkte sie die Aufmerksamkeit in Sachsen auf die Interkulturellen Wochen. Noch ohne die Beteiligung von Staatsministerien lobte sie 2009 erstmals in Sachsen den Sächsischen Integrationspreis aus. Als praktisches mehrsprachiges Orientierungsbuch gab sie eine »Starthilfe für Migrantinnen und Migranten« heraus.

Als Sächsische Ausländerbeauftragte gab sie zahlreichen Gremien Impulse, so dem »Kuratorium für ein weltoffenes Sachsen« und dem Beirat für ein weltoffenes Sachsen. Unermüdlich setzte sie sich ein gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und zunehmende Gefährdungen von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.

Ihr war die große Bedeutung der Zuwanderung für die Gesellschaft bewusst. Mit ihrer beharrlichen Überzeugungskraft vermittelte sie die möglichen Zukunftschancen, die in der Integration ausländischer Mitbürger liegen. Friederike de Haas lagen aus ihrer grundsätzlich christlichen Prägung heraus die humanitären Anliegen von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund besonders am Herzen. Nicht nur dafür bleiben wir Friederike de Haas dankbar.

Verleihung des 1. Sächsischen Integrationspreises

Besuch einer Namibischen Delegation

Besuch der Gemeinschaftsunterkunft Posseck

Eröffnung der Interkulturellen Wochen in Chemnitz

Ausstellungseröffnung
»Menschen in Europa auf dem Weg«

Frühjahrskonferenz der Ausländerbeauftragten der Länder

Nicht öffentlich

# 8 Ausblick

Geert Mackenroth

**So weiter?**
Die Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten bleibt auch künftig ebenso erforderlich wie fordernd. Allerdings werden sich ihre Bedingungen und Ziele den weltweiten Entwicklungen und sich ständig verändernden Umständen anzupassen haben. Der Sächsische Landtag hat mit dem Amt in den vergangenen Jahren eine stabile Plattform geschaffen und Standards gesetzt. Wir werden sie weiterentwickeln, um neue Herausforderungen so zuverlässig zu bewältigen wie bisher.

Die Ursachen für die weltweiten Wanderbewegungen bestehen fort, Migration und Flucht nehmen eher zu als ab. Kriege, Vertreibungen und wirtschaftliche Not treiben an den Rändern Europas, in Asien und Afrika weiterhin Millionen Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Der UNHCR spricht von über 70 Millionen seit Anfang 2019. Die wirtschaftlichen Einbrüche durch die Corona-Pandemie und der damit verbundene Verlust von Arbeitsplätzen in vielen Ländern werden ein zusätzlicher Antrieb für mobile, migrationswillige Arbeitnehmer sein, sich dort niederzulassen, wo sie Arbeit finden. Gleichzeitig wird sich die europäische Binnenmigration verstetigen und fortsetzen.

Zu den bereits in Deutschland lebenden Ausländern werden also neue Schutzsuchende und Migranten hinzukommen, aus anderen Gründen und mit unterschiedlichen Motivationen: Familienangehörige, angeworbene Fachkräfte und Arbeitssuchende aus anderen Ländern. Für alle müssen wir passgenaue Lösungen und die individuell richtigen Wege finden, ihnen die passenden Bedingungen schaffen, um sie möglichst schnell und reibungslos in unsere Gesellschaft und unsere Arbeitswelt zu integrieren. Wie das geschehen kann, ist auch von der Ausgangsposition, der Qualifikation und den Vorerfahrungen des einzelnen Menschen abhängig.

Gleich wichtig ist mir, die Interessen der mittelständischen Betriebe im Freistaat im Auge zu behalten. Ich möchte in der Diskussion und Zusammenarbeit mit Vertretern des örtlichen Mittelstandes, den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern Konsens darüber erreichen, dass uns der Zuzug von Menschen die Chance bietet, die durch den demografischen Wandel verursachten Defizite auszugleichen.

In diesem Zusammenhang verdient eine Gruppe unser aller Aufmerksamkeit: Arbeitssuchende aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – auch aufgrund der Freizügigkeit innerhalb der EU – hochmobil und in der Regel gut ausgebildet und qualifiziert. Mein besonderes Bemühen wird sein, ihnen im Dialog mit Arbeitgebern und den zuständigen Behörden – zum Beispiel bei der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse – den Zuzug und die Arbeitsaufnahme zu erleichtern.

Aufgaben wie Unterbringung, Vermittlung von Sprach- und Orientierungskursen, Schulbesuchen und Plätzen für Praktika und berufliche Ausbildung / Qualifikation werden als dauerhafte Aufgaben fortgeführt. Regional

erweitert werden muss die psychosoziale Betreung von Geflüchteten mit Schädigungen aufgrund traumatischer Erlebnisse vor und während der Flucht, aber auch nach der Ankunft in Deutschland.

Die Integration über Ausbildungswege und Arbeitsmöglichkeiten hat sich als mittelfristiger Schwerpunkt der künftigen Arbeit herausgestellt. Auch hierfür brauchen ausländische Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber nachvollziehbare und akzeptable Rahmenbedingungen. An den Gesprächen werden die Vertreter der Migranten, der Wirtschaft, der Behörden und der Institutionen beteiligt sein. Für diesen Prozess biete ich mich als Mittler und Makler an.

Ich möchte die Vorteile, aber auch Nachteile einer Zuwanderungsgesellschaft verstärkt deutlich machen. Mein Ziel ist die bessere und differenziertere Akzeptanz von Ausländern in der Gesellschaft. Ich möchte die Scheuklappe »Ausländer ist gleich Asylbewerber« öffnen und unsere Ausländer im Handwerk, im Studium, im Gesundheitswesen, in Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und im Ehrenamt als das gewürdigt sehen, was sie sind: oft unverzichtbar und wertvolle Teile unserer Gesellschaft.

Die weitere Unterstützung und Professionalisierung des Ehrenamtes ist mir wichtig. Bei der Anpassung der Verwaltungsstrukturen gibt es – so vernehme ich es in den Gesprächen – noch grundsätzlichen Optimierungsbedarf. Dazu werden wir mit unseren Netzwerken in einem intensiven Kontakt bleiben.

Wir werden uns Partner suchen, mit denen wir auf wissenschaftlicher Grundlage die Perspektiven der Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen eruieren und auswerten. Die Untersuchungen im Rahmen des »Heim-TÜV« werden so fortgeführt. Das entspricht im Übrigen den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien. Ich bin sicher, dass wir die Lage der Ausländer in Sachsen besser verstehen und für den politischen Raum aufbereiten können. Noch immer fehlt mir ein durchgängiges und vergleichbares Monitoring der Integration in Sachsen.

Wir benötigen die Sicht der Betroffenen. Dazu wollen wir ein Raster entwickeln, das wir bei allen Begegnungen und Veranstaltungen einsetzen werden. Ich bin gespannt auf die guten Erfahrungen, beste Beispiele zum Weitersagen und landesweit auftretende Herausforderungen.

Bei allen Aufgaben strebe ich die größtmögliche Offenheit für alle Beteiligten an. Das gilt für unsere ausländischen Mitbürger, unsere Partner im Ehrenamt und den Netzwerken, die Behörden und Regierungsstellen ebenso wie für die Gesellschaft des Freistaats. Ich will die Bürgerinnen und Bürger mit Daten und Fakten informieren und überzeugen. Nur mit dieser Transparenz können wir die Verfahrensabläufe nachhaltig verändern und unser Zusammenleben für eine gemeinsame Zukunft verbessern.

Gute Ideen und Innovationen können überall entstehen. Entscheidend ist, dass die guten Ideen erkannt, aufgegriffen und umgesetzt werden. Daran sind immer viele Menschen beteiligt. Ich lade Sie ein, diesen Weg mit uns zu gehen.

Ihr

Geert Mackenroth

# 9 Anhang

## Inhalt

Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte in Sachsen 114
Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission 117
Glossar 119

# Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte in Sachsen

**Landkreis Bautzen**
Landratsamt Bautzen
Ausländer- und Integrationsbeauftragte
Anna Piętak-Malinowska (hauptamtlich)
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Tel. 03591 525187700
Fax 03591 525087700
auslaenderbeauftragte@lra-bautzen.de

**Stadt Chemnitz**
Stadtverwaltung Chemnitz
Migrationsbeauftragte
Etelka Kobuß (hauptamtlich)
Bahnhofstraße 54 A
09111 Chemnitz
Tel. 0371 488 5047
Fax 0371 488 5096
migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

**Landeshauptstadt Dresden**
Stadtverwaltung Dresden
Integrations- und Ausländerbeauftragte
Kristina Winkler (hauptamtlich)
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Tel. 0351 488 2376
Fax 0351 488 2709
auslaenderbeauftragte@dresden.de

**Landkreis Erzgebirge**
Ehrenamtlicher Integrationsbeauftragter / Ausländerbeauftragter
Johannes Roscher
Hohndorfer Straße 3
09434 Zschopau OT Krumhennerssdorf
Tel. 03725 342609

**Landkreis Görlitz**
Landratsamt Görlitz
Ausländerbeauftragte
Olga Schmidt (hauptamtlich)
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz
Tel. 03581 6639007
Fax 03581 66369007
auslaenderbeauftragte@kreis-gr.de

**Stadt Leipzig**
Stadt Leipzig
Referat für Migration und Integration
Integrationsbeauftragte
Manuela Andrich
Otto-Schill-Straße 2
04109 Leipzig
Tel. 0341 123 2690
Fax 0341 123 2695
migration.integration@leipzig.de

**Landkreis Leipzig**
Landratsamt Landkreis Leipzig
Ausländerbeauftragte
Gülnur Kunadt (hauptamtlich)
Karl-Marx-Straße 17 / Haus 5 A
04668 Grimma
Tel. 03437 9844102
Mobil 0160 7486454
Fax 03437 984994102
guelnur.kunadt@lk-l.de

Landratsamt Landkreis Leipzig
Ausländerbeauftragter
Abdulhamid Othman (hauptamtlich)
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna
Tel. 03433 2414103
Mobil 0174 7354999 (privat)
Fax 03437 984991050
abdulhamid.othman@lk-l.de

Stadtverwaltung Markkleeberg
Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte
Susann Eube (hauptamtlich)
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg
Tel. 0341 353 3206
Fax 0341 353 3294
susann.eube@markkleeberg.de

Netzwerk für Demokratische Kultur e. V.
Integrationsbeauftragte der Stadt Wurzen
Frauke Sehrt
Domplatz 5
04808 Wurzen
Tel. 03425 852710
frauke.sehrt@ndk-wurzen.de

**Landkreis Meißen**
Landratsamt Meißen
Ausländerbeauftragte
Franziska Pohl (hauptamtlich)
Brauhausstraße 21
01662 Meißen
Tel. 03521 7251005
Fax 03521 7251000
integrationsbeauftragte@kreis-meissen.de

**Landkreis Mittelsachsen**
Landratsamt Mittelsachsen
Ausländerbeauftragte
Annett Schrenk (hauptamtlich)
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Tel. 03731 7993328
Fax 03731 7993322
auslaenderbeauftragte@
landkreis-mittelsachsen.de

**Landkreis Nordsachsen**
Landratsamt Nordsachsen
Ausländer- und Integrationsbeauftragte
Carola Koch (ehrenamtlich)
Schloßstraße 1
04860 Torgau
Tel. 034202 9881070
Fax 034202 9881312
KABNordsachsen@lra-nordsachsen.de

**Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Beauftragter für Integration und Migration
Stephan Härtel (hauptamtlich)
Schloßhof 2 / 4
01796 Pirna
Tel. 03501 515 1060
Fax 03501 515 81060
integration@landratsamt-pirna.de

**Landkreis Vogtlandkreis**
Landratsamt Vogtlandkreis
Gleichstellungs-, Integrations- und Frauenbeauftragte
Veronika Glitzner (hauptamtlich)
Postplatz 5
08523 Plauen
Tel. 03741 300 1060
Fax 03741 300 4007
glitzner.veronika@vogtlandkreis.de

**Landkreis Zwickau**
Landratsamt Landkreis Zwickau
Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte
Birgit Riedel (hauptamtlich)
Werdauer Straße 62
(Haus 4, Büro für Chancengleichheit)
08056 Zwickau
Tel. 0375 440221051
Fax 0375 440231055
gleichberechtigt@landkreis-zwickau.de

Stadtverwaltung Zwickau
Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte
Ulrike Lehmann (hauptamtlich)
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 831834
Fax 0375 831831
ulrike.lehmann@zwickau.de

# Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission

**Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens**
Oberlandeskirchenrat Jörg Teichmann
Regionalkirchenamt Leipzig
Burgstraße 1 – 5
04109 Leipzig
Tel. 0341 141330
Fax 0341 1413341
joerg.teichmann@evlks.de

**Bistum Dresden-Meißen**
Mechthild Gatter
Caritasverband für das Bistum
Dresden-Meißen e. V.
Magdeburger Straße 33
01067 Dresden
Tel. 0351 4983734
Fax 0351 498 3739
gatter@caritas-dicvdresden.de

**Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.**
Jörg Eichler
Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.
Dammweg 4
01097 Dresden
Tel. 0351 27585866
Fax 0351 87431733
hfk@sfrev.de

**Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen**
Dipl.-Ing. Karlheinz Petersen
AWO Landesverband Sachsen e. V.
Devrientstraße 7
01067 Dresden
Tel. 0351 84704513
hfk.landesverband@awo-sachsen.de
christoph.doerbeck@awo-sachsen.de

**Sächsisches Staatsministerium des Innern**
Reinhard Boos
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden
Tel. 0351 56432400
Fax 0351 56432009
reinhard.boos@smi.sachsen.de

**Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt**
Sebastian Vogel
Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden
Tel. 0351 56454920
Fax 0351 56454909
sebastian.vogel@sms.sachsen.de

**Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.**
Detlef Sittel
Bürgermeister
Landeshauptstadt Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Tel. 0351 4882261
Fax 0351 4882392
dsittel@Dresden.de

**Sächsischer Landkreistag e. V.**
René Burk
Amtsleiter Ordnungsamt
Landkreis Bautzen
Verwaltungsstandort Kamenz
Macherstraße 55
01917 Kamenz
Tel. 03591 525132000
Fax 03591 525032000
rene.burk@lra-bautzen.de

**Der Sächsische Ausländerbeauftragte**
Geert Mackenroth, MdL
Staatsminister a. D.
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 4935171
Fax 0351 4935474
saechsab@slt.sachsen.de

# Glossar

**Abschiebung** ist die zwangsweise Durchsetzung einer bestehenden Ausreisepflicht.

**Abschiebungshaft** wird auch Sicherungshaft genannt. Zur Sicherung der Abschiebung kann ein vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen aufgrund einer richterlichen Anordnung bis zu sechs Monate, unter engen Voraussetzungen bis zu 18 Monate, in Haft genommen werden.

**Abschiebungsverbot** wird erteilt, wenn durch die Abschiebung eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit entsteht, etwa durch drohende Folter. Ein weiterer Grund können auch schwere, im Herkunftsland nicht oder nicht angemessen behandelbare Krankheiten sein.

**Asyl** wird politischen Flüchtlingen nach dem Grundgesetz gewährt (Art. 16a GG). Dieses unbefristete Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten nur diejenigen, die wegen politischer Verfolgung (und nicht z. B. aus wirtschaftlichen Gründen) ihre Heimat verlassen haben.

**Asylbewerber / Asylsuchende** haben ihr Heimatland verlassen und befinden sich im Asylverfahren. Sie müssen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Das BAMF beurteilt dann, ob ein Bewerber asylberechtigt ist, ob er den Flüchtlingsstatus erhält, ob subsidiärer Schutz erteilt wird oder ob sein Antrag abgelehnt wird.

**Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** regelt die Höhe und Form von Leistungen, die Asylbewerber erhalten und dient zur Sicherung des Grundbedarfs. Es gilt für Asylbewerber, Ausreisepflichtige und für andere Ausländer, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen.

**Aufenthaltserlaubnis** ist ein befristeter Aufenthaltstitel, den Drittstaatangehörige für ihren Aufenthalt in Deutschland erhalten. Er wird zu den im Aufenthaltsgesetz geregelten Zwecken erteilt. Diese sind zum Beispiel: Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16 – 17 AufenthG), Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18, 18a, 20, 21 AufenthG), Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22 – 26, 104a, 104b AufenthG), Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27 – 36 AufenthG). Je nach Zweck ist die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

**Aufenthaltsgesetz (AufenthG)** regelt für Ausländer die Einreise, den Aufenthalt, die Niederlassung, die Erwerbstätigkeit, die Aufenthaltsbeendigung und auch die Integrationsförderung durch den Staat. Das Aufenthaltsgesetz gilt nicht für Bürger der Europäischen Union und Diplomaten.

**Aufnahmeeinrichtungen (AE)** in Sachsen befinden sich in Chemnitz, Dresden und Leipzig. Sie haben diverse Außenstellen. In der AE Chemnitz befindet sich die Zentrale Ausländerbehörde. Die Asylbewerber sollen mindestens für sechs Wochen und maximal für 24 Monate dort bleiben. Während dieser Zeit stellen sie ihren Asylantrag, ihre Daten werden erfasst und sie werden gesundheitlich untersucht. Danach werden sie den Landkreisen und Kreisfreien Städten zugewiesen.

**Ausbildungsduldung**, auch genannt »3+2 Regelung«, geht auf das Integrationsgesetz vom 6. August 2016 zurück. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Duldung für die Dauer der Ausbildung, § 60a Abs. 2 S. 4 bis 12 AufenthG. Voraussetzung ist eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem qualifizierten Ausbildungsberuf. Die Erteilung der Ausbildungsduldung ist ausgeschlossen, wenn ein Beschäftigungsverbot nach § 60a Abs. 6 AufenthG vorliegt oder konkrete Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung bevorstehen. Nach Abschluss der Ausbildung besteht im Fall der Arbeitsaufnahme im Ausbildungsberuf die Möglichkeit einer zweijährigen Aufenthaltserlaubnis.

**Ausländer** verfügen nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie haben entweder eine andere Staatsangehörigkeit oder sind staatenlos.

**Ausländerbehörde** ist zuständig für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen. Es gibt sie in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt. Für das Asylverfahren ist allein das BAMF zuständig.

**Ausländerzentralregister (AZR)** ist eine bundesweite personenbezogene Datei, die zentral vom BAMF geführt wird. Sie enthält Informationen über Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten oder aufgehalten haben. Inhalt sind insbesondere die Personalien des Ausländers, Lichtbild des Ausländers (nur bei Drittstaatlern), Angaben zu seinem aufenthaltsrechtlichen Status sowie zum Aufenthaltszweck. Nutzer des AZR sind in erster Linie die Ausländerbehörden, das BAMF, die deutschen Auslandsvertretungen und die Grenzbehörden.

**Ausreisegewahrsam** bezeichnet die Möglichkeit, dass ein Betroffener unabhängig von den Voraussetzungen der Sicherungshaft zur Sicherung der Durchführbarkeit der Abschiebung auf richterliche Anordnung für die Dauer von längstens zehn Tagen in Gewahrsam genommen werden kann, wenn die Ausreisefrist abgelaufen ist und die betroffene Person fortgesetzt ihre Mitwirkungspflichten verletzt oder über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht hat, (§ 62 b des Aufenthaltsgesetzes).

**Ausweisung** bedeutet den Entzug eines etwaigen Aufenthaltsrechts. Ein Wiedereinreiseverbot wird statuiert, sodass die Ausreisepflicht eintritt. Im Unterschied zur Abschiebung, die eine Vollzugsmaßnahme (zwangsweise Außerlandesschaffung) darstellt und mit der die Aufenthaltsbeendigung behördlich durchgesetzt wird.

**BAMF** ist die Abkürzung für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Es arbeitet in den Bereichen Asyl, Migration, Integration, Rückkehrförderung und jüdische Zuwanderer. Das Bundesamt führt die Asylverfahren durch.

**Beschäftigungsverordnung (BeschV)** regelt, unter welchen Voraussetzungen ausländische Arbeitnehmer und bereits in Deutschland lebende Ausländer zum deutschen Arbeitsmarkt zugelassen werden können.

**Blaue Karte EU** ist ein Aufenthaltstitel für Akademiker aus Nicht-EU-Staaten zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung. Neben einem Hochschulstudium ist ein Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestgehalt erforderlich.

**Drittstaatsangehörige** besitzen nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union.

**Dublin-Verfahren** dient zur Feststellung, welcher europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Asylantrag, der in der Europäischen Union, Norwegen, Island, der Schweiz und in Liechtenstein gestellt wird, inhaltlich geprüft wird, und zwar durch nur einen Staat. Es ist in der Regel der Staat zuständig, in dem der Asylsuchende zuerst angekommen ist. Um festzustellen, welcher das ist, werden in einer erkennungsdienstlichen Behandlung Fingerabdrücke genommen und ein Passbild gemacht. Diese Daten werden dann in eine europaweite Datenbank eingespeist.

**Duldung** berechtigt nicht zum dauerhaften Aufenthalt. Die Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers wird mit einer Duldung verschoben. Sie betrifft Menschen, die keinen Aufenthaltstitel (mehr) haben. Die Duldung wird erteilt, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist, etwa, weil ein Abschiebungshindernis (Passlosigkeit oder fehlende Aufnahmebereitschaft des Zielstaats) besteht oder der Ausländer wegen einer Krankheit reiseunfähig ist. Die oberste Landesbehörde kann die Abschiebung von bestimmten Ausländergruppen für die Dauer von sechs Monaten aussetzen, um in besonderen Lagen humanitären Schutz zu bieten.

**Einstiegs- / Berufsqualifizierung** ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum. Sie soll Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben, auf eine Ausbildung vorbereiten. Ein solches Praktikum dauert zwischen sechs und zwölf Monate.

**EMRK** steht für Europäische Menschenrechtskonvention und gibt den Vertragsstaaten einen Mindeststandard an zu schützenden Freiheitsrechten vor.

**EU-Bürger** haben die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats und können sich laut Freizügigkeitsrecht im gesamten Gebiet der Europäischen Union frei bewegen und arbeiten.

**Flüchtlinge** sind gemäß Genfer Flüchtlingskonvention nicht nur anerkannt politisch Verfolgte, sondern auch Menschen, denen aufgrund ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Heimatland Gefahr droht. Sie befinden sich außerhalb ihres Heimatlandes. Anders als bei Asylberechtigten muss diese Gefahr nicht vom Staat, sondern kann auch von Parteien oder Organisationen ausgehen. Der Flüchtlingsschutz wird nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt.

**Flughafenverfahren** gelten für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für ausweislose Asylbewerber, die über einen Flughafen einreisen wollen und die Grenzbehörde um Asyl ersuchen. Hier wird das Asylverfahren vor der Einreise im Transitbereich des Flughafens durchgeführt, soweit der Ausländer dort untergebracht werden kann. Für die Dauer des Verfahrens ist ein Verlassen des Transitbereiches nicht möglich.

**Folgeantrag** auf Asyl ist nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrags möglich. Dieses neue Asylverfahren wird nur dann durchgeführt, wenn sich die Sach- oder Rechtslage zugunsten des Asylbewerbers geändert hat oder neue Beweismittel vorliegen. Der Folgeantragsteller muss von sich aus diese neuen Tatsachen und Beweise angeben.

**Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)** legt klar fest, wer ein Flüchtling ist und welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss, und schließt bestimmte Gruppen – wie Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingsstatus aus. Die Genfer Flüchtlingskonvention war zunächst darauf beschränkt, hauptsächlich europäische Flüchtlinge direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zu schützen. Als das Problem der Vertreibung globale Ausmaße erreichte, wurde der Wirkungsbereich der Konvention erweitert.

**Führungszeugnis**, umgangssprachlich auch »polizeiliches Führungszeugnis« genannt, ist eine auf grünem Spezialpapier gedruckte Urkunde, die bescheinigt, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Sie stellt einen Auszug aus dem Bundeszentralregister dar, in dem Vorstrafen gespeichert werden. Ein »erweitertes Führungszeugnis« benötigen Personen, die im Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z. B. Schule, Sportverein). Das »erweiterte Führungszeugnis« enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich geringfügige Verurteilungen und Verurteilungen, die wegen Fristablaufs nicht mehr in das normale Führungszeugnis kämen, wegen gewisser Straftaten (z. B. exhibitionistische Handlungen, Verbreitung pornographischer Schriften, Menschenhandel).

**Härtefallkommission** ist ein auf der Grundlage des § 23a des Aufenthaltsgesetzes durch die Landesregierung eingerichtetes Gremium, welches die oberste Landesbehörde ersuchen kann, betroffenen Ausländern trotz vollziehbarer Ausreisepflicht wegen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe einen Aufenthaltstitel zu erteilen. Nur ein Mitglied der Härtefallkommission kann diese veranlassen, sich mit dem Anliegen eines Ausländers zu beschäftigen (Selbstbefassungsantrag).

**ICT – Intra Corporate Transferee – Karte** dient der Umsetzung der EU-Richtlinie zum unternehmensinternen Transfer. Die ICT-Karte stellt einen Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige dar, die als Führungskräfte, Spezialisten oder Trainees in einem Unternehmen im EU-Ausland tätig sind und in eine Niederlassung derselben Unternehmensgruppe entsandt werden.

**Integrationskursverordnung (IntV)** über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler regelt das Grundangebot zur Integration in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland.

**JMD (Jugendmigrationsdienste)** beraten und begleiten neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.

**KAB / KAIB** steht für kommunaler Ausländerbeauftragter und für kommunaler Integrationsbeauftragter.

**Königsteiner Schlüssel** legt fest, wie viele Asylsuchende jedes Bundesland aufnehmen muss. Er berechnet sich jährlich aus dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl der Länder. Auf diese Weise sollen die mit der Aufnahme verbundenen Lasten angemessen verteilt werden. Sachsen nimmt von allen Asylbegehrenden in Deutschland 4,99 Prozent auf und steht damit an sechster Stelle.

**Kontingentflüchtlinge** sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden. In Deutschland können das die obersten Landesbehörden bzw. das Bundesministerium des Innern anordnen. Ein Beispiel sind die Aufnahmeprogramme für Syrer. Die Plätze wurden vom Bund und den Ländern geschaffen.

**Landesinterne Verteilung** der Asylbewerber in Sachsen errechnet sich aus dem Anteil der Wohnbevölkerung der Landkreise und kreisfreien Städte an der sächsischen Gesamtbevölkerung. Ausschlaggebend für die Berechnung ist der Bevölkerungsstand im Juni des Vorjahres.

**MBE** steht für »Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer«. Sie berät und begleitet erwachsene Zuwanderer, die neu zugewandert sind. Träger sind beispielsweise Sozialdienste wie die Caritas.

**Menschen mit Migrationshintergrund** sind alle Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

**Niederlassungserlaubnis** ist unbefristet und berechtigt zur Erwerbstätigkeit in Deutschland. Um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, muss man in der Regel seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und weitere Voraussetzungen erfüllen – zum Beispiel seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen eigenständig sichern sowie über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Vorstrafen stehen dem Erhalt einer Niederlassungserlaubnis im Wege.

**Positivliste** wird von der Bundesagentur für Arbeit erstellt. Die Liste besteht aus Berufen, die in Deutschland gebraucht werden und die mit entsprechend qualifizierten Drittstaatsangehörigen besetzt werden können. Die Positivliste ist strikt von der Blauen Karte EU zu unterscheiden, denn das Qualifikationsniveau ist anders. Sie wird seit 2013 erstellt, um Engpässe nicht nur in Akademikerberufen, sondern auch in Mittelstandsberufen zu begrenzen.

**Räumliche Beschränkung** – Residenzpflicht besagt, dass Asylbewerber und Geduldete für eine bestimmte Zeit bzw. unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet werden können, sich nur in einem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten (§ 61 AufenthG, § 56 AsylG).

**Resettlement** ist eine Neuansiedlung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Die Flüchtlinge werden aus dem Staat, in dem sie zuerst Schutz gesucht haben (Erstaufnahmestaat), in einen anderen Staat gebracht, der ihnen dauerhaft Schutz bieten kann. Sie haben in dem Erstaufnahmestaat weder eine Rückkehr- noch eine positive Zukunftsperspektive. Deutschland nimmt seit 2012 jährlich 300 Flüchtlinge innerhalb dieser Neuansiedlung dauerhaft auf.

**Schutzquote** gibt den Anteil aller Anerkennungen bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen im betreffenden Zeitraum an. Sie berechnet sich aus dem Anteil der Asylberechtigten, die nach Grundgesetz Art. 16a Schutz erhalten, den Flüchtlingen, die nach der GFK schutzbedürftig sind, und den subsidiär Schutzberechtigten, die aus humanitären Gründen in Deutschland bleiben dürfen. Rechnet man die sonstigen Verfahrenserledigungen (Überstellung in ein anderes Land aufgrund des Dublin-Verfahrens, Rücknahme des Asylantrags etc.) aus den gestellten Anträgen heraus, dann spricht man von der bereinigten Schutzquote, die höher ausfällt als die Gesamtschutzquote.

**Sichere Herkunftsstaaten** sind Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse vermutet wird, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Diese Vermutung besteht, solange ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht glaubhaft Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er doch verfolgt wird. Sichere Herkunftsstaaten sind die Mitgliedstaaten der EU sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Beabsichtigt sind Algerien, Marokko und Tunesien.

**Subsidiärer Schutz** gilt in Fällen, in denen das Asylrecht nicht greift, aber dennoch schwerwiegende Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben bestehen. Berücksichtigt werden ausschließlich solche Gefahren, die dem Antragsteller in dem Land drohen, in das er abgeschoben werden soll. Ob dieser behelfsmäßige Schutz gewährt wird, prüft das Bundesamt von sich aus, nachdem ein Asylantrag gestellt wurde. Subsidiärer Schutz wird dann für mindestens ein Jahr gewährt.

**UNHCR** ist das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und wurde 1950 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen gegründet, um Hilfe für die Flüchtlinge des Zweiten Weltkriegs zu leisten. Auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention setzt es sich weltweit dafür ein, dass von Verfolgung bedrohte Menschen in anderen Staaten Asyl erhalten. In vielen Ländern stellt das UNHCR materielle Hilfen für Flüchtlinge zur Verfügung, zum Beispiel Wasser, Unterkünfte und medizinische Versorgung. Laut Mandat hat es auch die Aufgabe, dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden.

**UN-Kinderrechtskonvention** bezeichnet das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und ist ein internationales Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. Sie wurde am 20. November 1989 durch die UN-Generalversammlung verabschiedet und trat am 2. September 1990 in Kraft.

**Unterbringung** erfolgt in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Dort werden die Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften (zentral) oder Wohnungen (dezentral) untergebracht.

**Unterbringungsbehörden** gliedern sich wie folgt: Die oberste Unterbringungsbehörde ist das Sächsische Staatsministerium des Innern. Die höhere Unterbringungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen (Zentrale Ausländerbehörde), die für die Aufnahmeeinrichtungen und die landesinterne Verteilung zuständig ist sowie Zuweisungsentscheidungen fällt. Die unteren Unterbringungsbehörden sind die Landkreise und die kreisfreien Städte. Sie sind zur Aufnahme und Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber verpflichtet.

**Vorrangprüfung** wird die Zustimmung der Arbeitsagentur zur Arbeitsaufnahme eines Ausländers genannt. Hier werden drei Kriterien geprüft: die Auswirkungen der Beschäftigung auf den Arbeitsmarkt, ob Bevorrechtigte zur Verfügung stehen, und die konkreten Arbeitsbedingungen. Im Rahmen der Vorrangprüfung wird geklärt, dass eine Stellenbesetzung mit einem ausländischen Bewerber keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat und keine bevorrechtigten Arbeitnehmer (deutsche Staatsangehörige, Bürger eines EU- oder EWR-Staates oder sonstige bevorrechtigte ausländische Arbeitnehmer) für die zu besetzende Stelle zur Verfügung stehen.

**Wohnsitzauflage** bezeichnet die Möglichkeit der Ausländerbehörde, die Wahl der Wohnsitznahme unter bestimmten Voraussetzungen einzuschränken.

**Zuwanderung** bezeichnet alle Formen der grenzüberschreitenden Migration (lang- und kurzfristig). Gemeint sind hier ausländische Zuwanderer, die aus Deutschland oder dem Ausland nach Sachsen kommen.

Quelle:
Das Glossar beruht zu Teilen auf Veröffentlichungen des Bundesministeriums des Innern, der Bundeszentrale für politische Bildung, des BAMF, des UNHCR und des Mediendienstes Integration.

## Bildnachweis

**Titelbild:** Dietrich Flechtner

**Arbeit und Leben Sachsen e. V.** S. 8
**Arbeitskreis Ausländer und Asyl Freiberg e. V.** S. 53
**Atanassow, Alexander** S. 44
**Ciesluk, Katja** S. 109 (o. li.)
**Dietze, Heiko** S. 34
**Flechtner, Dietrich** S. 74, 86
**Frenzel, Fanja** S. 109 (o. re.)
**Friedrich, Maria** S. 45, 50
**Gertig, Astrid** S. 61, 66
**Giersch, Steffen** S. 2, 12, 14, 15, 22, 30, 68, 78, 83, 94, 95 (o.), 96, U4 (2)
**Günther, Paul** S. 92
**Guffler, Markus** S. 11, 17, 32, 35, 46, 63, 79, 87, 95, 100, 102, 104, 105, 107, 109 (Mitte li., u.), 110, 116, U4 (1, 3)
**Herrmann, Noemi** S. 81
**Hoffmann, Rico** S. 108 (o.), 109 (Mitte re.)
**Höhler, Frank** S. 108 (u.)
**Killig, Oliver** S. 21, 89
**Matthes, Andreas (www.metaorange.de)** S. 55
**Meier, Gerrit** S. 106
**Moreno, Gabriel** S. 41
**MVMEDIA Leipzig, Mikhail Vachtchenko** S. 37
**pixabay** S. 172
**Prokhorov, Viacheslav** S. 93
**Rogge, Sven** S. 90
**Schmidt, Michael** S. 97 (u.)
**Sosnowski, Pawel (pawelsosnowski.com)** S. 39
**TU Dresden** S. 59, 64, 67
**TU Dresden Beobachtungsteam »Heim-TÜV« II** S. 47
**Vincze, Victor** S. 57
**Werner, Berthold (commons.wikimedia.org/wiki/File:Berlin_Reichstag_BW_1.jpg)** S. 98
**Wirsig, André** S. 85, 97 (o.)
**Zusammen e. V.** S. 24

## Impressum

Herausgeber
Der Sächsische Ausländerbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Postanschrift:
Postfach 120705
01008 Dresden

Telefon 0351 493 5171
Telefax 0351 493 5474
saechsab@slt.sachsen.de
www.offenes-sachsen.de

V. i. S. d. P.: Markus Guffler

Mitarbeit:
Paul Günther, Markus Guffler, Christoph Hindinger, Magdalena Hovancová, Anja Obermüller, Carola Petters, Grit Prager, Dr. Katrin Rösler, Dr. Heribert Uschtrin

Beiträge von Gastautoren sind namentlich gekennzeichnet.

Redaktionsschluss: 15. März 2020
Realisierung: Ö GRAFIK agentur für marketing und design
Druckerei: Union Druckerei Dresden GmbH
Druck: 1. Auflage 2020, 950 Stück